

MARKUS WERNING

ERKENNTNIS UND SCHLUSSFOLGERUNG

FREIE WISSENSCHAFTLICHE ARBEIT
ZUR ERLANGUNG DES GRADES EINES MAGISTER ARTIUM
AM FACHBEREICH PHILOSOPHIE UND SOZIALWISSENSCHAFTEN I
DER FREIEN UNIVERSITÄT BERLIN
AM INSTITUT FÜR PHILOSOPHIE

EINGEREICHT AM 8. JULI 1997 BEI
PROF. DR. PETER BIERI (ERSTGUTACHTER)
PROF. DR. HOLM TETENS (ZWEITGUTACHTER)

Inhalt

Einleitung	1
I Warum Schlußbeziehungen etwas klären sollen	5
1 Wissen, Wahrheit und Wertschätzung	6
2 Normen	10
3 Die klassische Doktrin	19
4 Sich rechtfertigen und gerechtfertigt glauben	23
5 Vorausblick	28
II Das Klären in der Philosophie	30
6 Die Analyse von Begriffen	30
7 Begriffsanalyse und analytische Wahrheit	38
8 Methodischer Pluralismus	42
III Sind Schlußbeziehungen geeignete Explikate?	45
9 Gettier und die Folgen	45
10 Gründe und Ursachen	53
11 Nichtmonotone Schlußbeziehungen	61
12 Höherstufige Meinungen	64
13 Internalismus und Externalismus	66
14 Eine Bresche für Kausalität	72
IV Geht es ohne Schlußbeziehungen?	78
15 Erfahrungswissen und Argumente	79
16 Die Rechtfertigung von Schlußregeln	85

V Eine Alternative	95
17 Ein evolutionstheoretisches Rätsel	100
18 Menon und die Evolution	107
19 Synchrone und synchronisierte Repräsentationen	110
20 Wahrheitsfördernde Prozesse	116
21 Was Wissen wertvoll macht	123
22 Resümee und Ausblick	126
Liste der nummerierten Aussagen	129
Literaturverzeichnis	134

Einleitung

Wenn jemand weiß, daß etwas Bestimmtes der Fall ist, dann glaubt er, daß dies der Fall ist, und seine Meinung ist wahr.¹ Während also jede Erkenntnis eine wahre Meinung ist, handelt es sich jedoch nicht umgekehrt bei jeder wahren Meinung um eine Erkenntnis. Ich kann eine Meinung aus Wunschdenken, ratend oder im Kaffeesatz lesend angenommen haben, ohne daß ich so schon etwas weiß, selbst wenn sich bewahrheitet, was ich glaube. Zwischen den Eigenschaften, zu wissen, daß etwas Bestimmtes der Fall ist, und wahrheitsgemäß zu glauben, daß es der Fall ist, besteht eine *differentia specifica*. Wie läßt sie sich klären?

Seit der Antike versuchen Philosophen die Differenz zu beschreiben, indem sie sich auf *Schlußbeziehungen* zwischen den propositionalen Gehalten von Meinungen stützen. Derartige Beziehungen zwischen Aussagesätzen gelten vielen als geeignet, den Unterschied zwischen Wissen und bloßen wahren Meinungen zu explizieren. Ich werde dafür argumentieren, daß Schlußbeziehungen eine geringere Rolle bei der Klärung der Differenz spielen, als von vielen beansprucht wird. Statt dessen sollten wir uns, wie ich begründen möchte, in der Explikation auf die *Verlässlichkeit* von Prozessen beziehen, die Meinungen bilden und aufrechterhalten. Die Verlässlichkeit von Prozessen ist dabei kein intrinsisches Merkmal einzelner Kausalketten, sondern eine Eigenschaft des gesamten Systems, zu dessen Design diese Prozesse gehören. Ich werde dafür plädieren, daß verlässliche Prozesse, die Wissen verschaffen, sich ähnlich verstehen lassen wie Prozesse, die interne Zustände eines Systems mit externen Ereignissen synchronisieren.

Ein Merkmal der *differentia specifica* wird den Leitfaden meiner Untersuchungen bilden: Die spezifische Differenz hat einen evaluativen Charakter. Jemand, der etwas weiß, befindet sich in einem *schätzenswerteren* Zustand, als glaubte er es nur wahrheitsgemäß. Daß Wissen schätzenswerter als bloße wahre Meinung ist, wird vielerorts als Beleg zitiert, um zugunsten von Schlußbeziehungen als den Explikaten der *differentia specifica* zu argumentieren. Ich werde eine typische Argumentation dieser Art nachvollziehen.

¹ Die Position, zu wissen setze zu glauben voraus, ist nicht unumstritten. Hanfling (1985) z. B. bestreitet diese Implikation. Er vertritt jedoch einen Minderheitenstandpunkt, mit dem ich mich aus Platzgründen nicht befassen werde.

Um mein Thema innerhalb der Erkenntnistheorie zu lokalisieren, bietet sich an, drei miteinander verwobene Projekte nicht zu trennen, aber zu unterscheiden.² Das erste erkenntnistheoretische Projekt verfolgt die Leitfrage: Welche *Methoden* eignen sich, um Wissen zu erlangen? In diesem Unternehmen wird versucht, Verfahren, Regeln und Methoden zu beschreiben und zu rechtfertigen, deren Anwendung einen in die Lage versetzt, Wissen zu gewinnen. Das Projekt zielt darauf ab, einen Katalog epistemisch-methodologischer Regeln zusammenzustellen.

Die Anhänger des zweiten erkenntnistheoretischen Projekts wollen *verstehen*, was Wissen ist. Hier wird die Frage gestellt: Was ist Wissen? Jedoch wird nicht nach einer Antwort verlangt, die den Umfang von Wissen angibt. Vielmehr soll die Natur von Wissen geklärt werden.³ Wer diesem Projekt anhängt, wünscht, die Merkmale zu kennen, die Meinungen zu Wissen machen. In Kontrast zum ersten Projekt liegt hier ein genuin philosophisches Interesse zugrunde. Das erste Projekt ließe sich gegenüber philosophisch Uninteressierten durch das Versprechen legitimieren, eine erfolgreiche Aufschlüsselung epistemisch-methodologischer Regeln werde wissenschaftlichen Fortschritt beschleunigen und erleichtern. Von dem zweiten Projekt hingegen darf man keinen Nutzen für die Einzelwissenschaften erwarten. Allerdings wird in seinem Rahmen ausgetragen, ob das erste Projekt überhaupt sinnvoll ist. Sollte sich Wissen, wie sich in dieser Arbeit herausstellen soll, nicht als das Ergebnis der Befolgung von Regeln erweisen, wird es fragwürdig, nach Regeln zur Wissensvermehrung zu suchen.

Im dritten Projekt findet eine Auseinandersetzung mit Skeptikern statt, die bezweifeln, daß wir auf Gebieten, wo wir landläufig Wissen zu besitzen glauben, tatsächlich etwas wissen. Einige Autoren skeptischer Argumente beabsichtigen, bestimmte Wissensarten, etwa Wissen a priori, ernsthaft zu leugnen. Andere möchten, indem sie eine bestimmte Wissensexplikation *ad absurdum* führen, lediglich darauf aufmerksam machen, daß wir noch nicht verstanden haben, was Wissen ist. In beiden Fällen haben wir es auch hier mit genuin philosophischen Anliegen zu tun.

Ich verfolge das zweite Projekt: Die *differentia specifica* zu klären, ist Teil des Projektes, die Natur von Wissen zu charakterisieren. Es geschieht in der Absicht, zu verstehen, was Wissen ist. Ich begeben mich also nicht auf die Suche nach epistemisch-methodologischen Regeln. Ebenso wenig setze ich mich mit dem Skeptizismus auseinander.

² Ich übernehme diese Unterscheidung aus Stich 1990: S. 1-2.

³ Zur Unterscheidung zwischen Umfang und Natur von Wissen s. Bieri 1992: S. 10.

Im ersten Kapitel meiner Arbeit eröffne ich das Thema, indem ich ein philosophisches Problem darstelle. Im Anschluß an dieses Problem ergibt sich die Frage, wie die evaluative Differenz zwischen Wissen und bloßer wahrer Meinung aufgeklärt werden kann. Ich nutze das Problem, um eine klassische erkenntnistheoretische Position nachzuzeichnen. Ihr zufolge sollen Schlußbeziehungen eine zentrale Rolle dabei übernehmen, die *differentia specifica* zu klären. Im Rahmen der vorgestellten Position werden Normen postuliert. Je nachdem, ob bestimmte Normen erfüllt werden oder nicht, soll eine Meinung als gerechtfertigt oder nicht gerechtfertigt gelten. Indem man Wissen als gerechtfertigte Meinung auffaßt, soll verstanden werden, weshalb zu wissen schätzenswerter ist, als etwas bloß wahrheitsgemäß zu glauben. In Kapitel I präsentiere ich den Antagonisten dieser Arbeit. Die entwickelte Position dient mir im weiteren als Folie, um Schlußbeziehungen in bezug auf ihre Klärungskraft zu kritisieren.

Im zweiten Kapitel gebe ich einen metaphilosophischen Kommentar dazu, was es in der Philosophie heißen soll, etwas zu klären. Insbesondere setze ich mich kritisch mit der Begriffsanalyse als Methode philosophischen Klärens auseinander. Meines Erachtens hängt die Frage, was als eine adäquate Klärung der Eigenschaft zu wissen zählt, von metaphilosophischen Erwägungen entscheidend ab. Ich werde in Kapitel II die These aufstellen, daß es sich bei der Begriffsanalyse um ein fallibles Verfahren handelt, Eigenschaften zu klären. Insbesondere halte ich die Analyse von Begriffen für wenig geeignet, um wertende Urteile zu begründen. Wertfragen spielen aber bei der Klärung der *differentia specifica* die Hauptrolle. Statt uns auf die Begriffsanalyse zu stützen, sollten wir uns eher an ingenieurwissenschaftlichen Verfahren orientieren, wenn es darum geht, Systeme zu bewerten.

In Kapitel III versuche ich zu zeigen, daß Schlußbeziehungen als Explikate nicht genügen, um die *differentia specifica* zu klären. Ob wir auf Schlußbeziehungen ganz verzichten können, frage ich mich in Kapitel IV. Die Antwort wird lauten: Wir können, weil wir es müssen. Ich vertrete die Ansicht, daß Schlußbeziehungen als Explikate der *differentia specifica* ungeeignet sind. Im gleichen Zuge werde ich in Zweifel ziehen, daß Normen wirklich verständlich machen, weshalb wir Wissen mehr schätzen als wahre Meinung.

In Kapitel V entwickle ich schließlich eine Alternative. Ich verfolge einen verlässlichkeitstheoretischen Ansatz.⁴ Schlußbeziehungen spielen nicht länger eine Rolle. Um

⁴ Der Ausdruck "verlässlichkeitstheoretisch" steht für ein heterogenes Bündel erkenntnistheoretischer Positionen. Untereinander bestehen nur Familienähnlichkeiten. Es werden allenfalls sehr abstrakte Überzeugungen geteilt. Meistens spielen sogenannte verlässliche Beziehungen oder Prozesse als Explikate eine Rolle. Allerdings ist man

ein alternatives Kriterium für Wissen zu entwerfen, stütze ich mich unter anderem auf Fragestellungen, wie sie eher in den Ingenieurwissenschaften als in der Philosophie üblich sind. Besonders in Kapitel V werde ich an wesentlichen Stellen auf metaphilosophische Überzeugungen zurückgreifen, die ich in Kapitel II darlege. Ich denke, daß sich das in Kapitel I vorgestellte Problem lösen läßt. Wir brauchen keine Normen zu postulieren, um die evaluative Differenz zwischen Wissen und bloßer wahrer Meinung zu klären. Der Wertschätzungsunterschied läßt sich pragmatisch verstehen.

Ein letzter Hinweis: Am Ende der Arbeit sind alle nummerierten Thesen, Aussagen und Fragen, die ich einführen werde, noch einmal zusammengestellt.

sich noch nicht einmal über das Explicandum einig – "Wissen" oder "epistemische Rechtfertigung"? Am besten charakterisiert man die philosophische Bewegung der Verlässlichkeitstheoretiker durch prominente Beispiele: Goldman 1979, Goldman 1986, Armstrong 1973, Dretske 1971, Dretske 1981, Nozick 1981, Swain 1981 und Schmitt 1992.

I Warum Schlußbeziehungen etwas klären sollen

Ich möchte in meiner Arbeit in Zweifel ziehen, daß die Rede von Schlußbeziehungen einen wesentlichen Beitrag dazu leistet, die *differentia specifica* zu klären. Auf dem Weg, dieses Ziel zu erreichen, erhebt sich ein argumentationstechnisches Hindernis. Es gibt prinzipiell unendlich viele Möglichkeiten, Schlußbeziehungen ins Spiel zu bringen, um die spezifische Differenz zwischen Wissen und wahrer Meinung zu erläutern. Wenig aussichtsreich wäre es deshalb, wollte man definitiv nachzuweisen versuchen, daß Schlußbeziehungen ungeeignete Explikate sind. Jede nicht logisch inkonsistente Theorie kann gegen Gegenbeispiele und begründete Kritik immunisiert werden, indem zusätzliche Voraussetzungen eingeführt werden. Freilich erzeugt längst nicht jede der logisch möglichen Theorien, die inferentielle Beziehungen zur Explikation der *differentia specifica* benutzen, bei uns auch nur ansatzweise ein besseres Verständnis vom Unterschied zwischen Wissen und bloßer wahrer Meinung. Ein Klärungsversuch ist nur dann legitim und diskussionswürdig, wenn er sich als eine Reaktion auf etwas vorher Unverstandenes ergibt. Ich werde in diesem Kapitel daher ein philosophisches Problem rekonstruieren, das den Ausgangspunkt für einen speziellen Versuch bildet, die *differentia specifica* mit Hilfe von Schlußbeziehungen zu klären. Aus einer Strategie, dieses Problem zu bewältigen, läßt sich eine Doktrin entwickeln, die in der Philosophie lange Zeit vertreten wurde. Auch wenn die Doktrin in einigen Hinsichten inzwischen auf vielfältige Weise modifiziert wurde und man einige ihrer Teilthesen aufgegeben hat, stellt sie doch den Anknüpfungspunkt und so etwas wie das Leitbild der allermeisten heutigen Ansätze dar, die zur Klärung der *differentia specifica* auf Schlußbeziehungen zurückgreifen. Die Doktrin wird die Folie für meine Kritik bilden. Sollte jemand Schlußbeziehungen auf vollkommen andere Weise heranziehen, um die *differentia specifica* zu klären, bleibt er gegen meine Kritik gefeit. Allerdings sehe ich nur wenig Freiraum für in diesem Sinne exotische Ansätze.

In diesem Kapitel werde ich die Position, die ich in dieser Arbeit angreifen will, möglichst plausibel entwickeln. Ich werde dabei zunächst aus der Perspektive meiner Gegner argumentieren. So soll die Topographie dargestellt werden, auf deren Grundlage die Fehler dieses Standpunkts später diagnostiziert und anschließend therapiert werden können. Natürlich sind die Argumente stark gerafft. Nichtsdestotrotz glaube ich, daß die substantiellen Überlegungen zugunsten der Ansicht zu Wort kommen, daß die *differentia specifica* mit Hilfe von Schlußbeziehungen zu klären sei.

Das in Kapitel I vorgestellte Problem wird uns wie ein roter Faden durch den gesamten Text geleiten. Es dirigiert den Verlauf dieser Arbeit. Im Zuge des gegenwärtigen Kapitels möchte ich außerdem unseren Sinn dafür schärfen, wie sehr die Frage, welche Methoden sich in der Philosophie zur Klärung eignen, die Dialektik des Themas beeinflusst.

1 Wissen, Wahrheit und Wertschätzung

Sofern wir jemandem nicht gerade mißgünstig gesonnen sind, neigen wir dazu, es zu achten, wenn er etwas weiß. Für neuartige Erkenntnisse loben wir Menschen zuweilen auch. Hingegen verhalten wir uns eher gleichgültig, oft sogar abschätzig, wenn unser Gegenüber etwas Wahres glaubt, ohne dabei Wissen zu besitzen. Etwa, wenn er einem Horoskop vertraut, daß sich später bewahrheitet. Zwischen dem Fall, daß jemand etwas weiß, und dem Fall, daß er es wahrheitsgemäß glaubt, aber nicht weiß, besteht eine evaluative Differenz. Wissen ist stets schätzenswerter als eine wahre Meinung, wenn sich der propositionale Gehalt und auch die sonstigen Rahmenbedingungen gleichen. Auch in meiner Einstellung zu mir selbst spiegelt sich die unterschiedliche Wertschätzung. Natürlich hoffe ich, daß das meiste, was ich glaube, wahr ist. Dies würde mich jedoch nicht zufriedenstellen. Ich hielte es für ein Übel, wenn meine Meinungen zwar zum größten Teil wahr, aber trotzdem kein Wissen wären. Sei es, weil ein unbekannter Dämon mir ständig wahre Meinungen einflöbte. Sei es, weil ich zu den sehr seltenen, aber durchaus vorstellbaren Menschen gehörte, die ihr Leben lang zwar, ohne zu wissen, glauben, doch fast nie die Wahrheit verfehlen. Wie ein Roulettespieler, der den ganzen Abend beständig auf die richtige Farbe setzt.

Daß es sich bei jeder Erkenntnis um eine wahre Meinung handelt und daß zwischen beiden eine evaluative Differenz besteht, führt uns nach genauerem Nachdenken zu einer philosophischen Herausforderung. Hierauf weist uns nach meinem Verständnis bereits Platon in seinem Dialog *Menon* hin. Ich werde den Gedanken rekonstruieren, so daß er so plausibel wie möglich wird.⁵

Wenn jemand weiß, daß etwas der Fall ist, hat er gleichzeitig die wahre Meinung, daß dies der Fall ist. Ist eine Erkenntnis jedoch schätzenswerter als die zugleich vorhandene wahre Meinung, sollte sich jemand, der etwas weiß, in gewissem Sinn in einem besseren Zustand befinden, als hätte er nur die wahre Meinung. Nun stellt sich die Frage: Was bestimmt, wie gut, wie schätzenswert der Zustand einer Person ist? Bevor wir uns auf die Suche nach

entlegenen Antworten begeben, sollten wir stets eine Auskunft ausprobieren: Die Präferenzen, Bedürfnisse und Anliegen, kurz, die Wünsche der Person bestimmen, wie schätzenswert ihr Zustand ist. Je mehr Wünsche erfüllt sind und je wahrscheinlicher noch unbefriedigte Wünsche erfüllt sein werden, desto besser sollte die Lage einer Person eingeschätzt werden. Gewünschte Zustände und Ereignisse werden sowohl von Widerfahrnissen als auch von eigenen Handlungen bewirkt. Hier kommen nun Meinungen ins Spiel. Wünsche und Meinungen erklären die Handlungen einer Person. Wenn einem die erwähnte Antwort zusagt, liegt es daher nahe, die Meinungen einer Person danach zu bewerten, wie wahrscheinlich sie Handlungen machen, die Wünsche verwirklichen. Man kann diese Bewertungsmaxime auch so formulieren:

1-1: BEWERTUNGSMAXIME

Die Meinungen einer Person sollten danach bewertet werden, wie wahrscheinlich sie es machen, daß die Person wunscherfüllend handelt.

Nun läßt sich, wie Platon vorgeführt hat, begründen, daß wahre Meinungen nicht minder nützlich sind als Erkenntnisse:⁶ Möchte jemand nach Larissa reisen, wird er sein Ziel genauso wahrscheinlich erreichen, ob er nun wahrheitsgemäß glaubt, aber nicht weiß, wie man nach Larissa gelangt, oder ob er es weiß.⁷ Eine Erkenntnis macht den Erfolg einer Handlung also nur dann um einen gewissen Grad wahrscheinlicher, wenn bereits die bloße wahre Meinung die Erfolgswahrscheinlichkeit um denselben Grad erhöhen würde. Diesen Gedankengang kann man folgendermaßen veranschaulichen. Angenommen, Menon hat den Wunsch, von Athen nach Larissa zu gelangen. Er glaubt, daß Larissa auf dem Peloponnes liegt. Weiter glaubt er, daß man, um von Athen auf den Peloponnes zu reisen, erst nach Piräus kommen und dort eine Fähre Richtung Peloponnes besteigen muß. Wir können nun prognostizieren, was Menon tun wird (Je weniger Störfaktoren, z. B. konkurrierende Wünsche, desto zuverlässiger die Prognose): Er wird sich nach Piräus begeben und sich dort auf einem Kahn Richtung Peloponnes einschiffen. Irgendwann wird er auf der Halbinsel landen. Ob sich durch diese Handlungen die Wahrscheinlichkeit erhöht hat, daß Menon Larissa erreichen wird, hängt vom Wahrheitswert des Satzes "Larissa liegt auf dem Peloponnes" ab. Ist der Satz falsch, hat Menon einen unnötigen Irrweg zurückgelegt. Ist er wahr, wird der Athener in seinem Zielort

⁵ Die Originalversion des Arguments findet sich in Platon 1968: *Menon* 96c-97c.

⁶ s. a. *ibid.* 97c.

⁷ s. a. *ibid.* 97a-b.

jetzt mit größerer Wahrscheinlichkeit eintreffen als von seiner Heimatstadt aus. Denn er hat sich dem Ziel genähert. In diesem Fall hat Menons Meinung, daß Larissa auf dem Peloponnes liegt, die Realisierung des Wunsches, von Athen nach Larissa zu gelangen, wahrscheinlicher gemacht, *weil* sie wahr ist. Keine Rolle spielt, ob es sich bei der wahren Meinung um eine Erkenntnis handelt oder nicht. Daß eine wahre Meinung eine Erkenntnis ist, berührt die Erfolgswahrscheinlichkeit von Handlungen nicht, weil die Eigenschaft einer wahren Meinung, eine Erkenntnis zu sein, für die Erklärung und Prognose von Handlungen irrelevant ist. Die Information, daß jemand etwas weiß, gibt uns keinen zusätzlichen Anhaltspunkt, daß die Person wunscherfüllend handeln wird, wenn uns bereits bekannt ist, daß die Person eine inhaltsgleiche wahre Meinung besitzt. Wir können die Konsequenz so ausdrücken:

1-2: GLEICHHEIT DES PRAKTISCHEN ERFOLGS

Eine Erkenntnis einer Person, daß p , macht es nur in dem Maße wahrscheinlicher, daß die Person wunscherfüllend handelt, als die Person wahrheitsgemäß glaubt, daß p .⁸

Ergänzen wir die Thesen (1-1:) und (1-2:) um die Feststellung, daß Erkenntnisse schätzenswerter sind als bloße wahre Meinungen, wird deutlich, daß die drei Aussagen sich untereinander ausschließen. Ich beschreibe die evaluative Differenz zwischen Wissen und wahrer Meinung folgendermaßen:

1-3: EVALUATIVE DIFFERENZ

Wenn eine Person weiß, daß p , sollte dies höher bewertet werden, als glaubte sie lediglich wahrheitsgemäß, daß p .

Akzeptieren wir die Bewertungsmaxime (1-1:) und die Konsequenz aus der gedachten Reise nach Larissa (1-2:), müssen wir die evaluative Differenz (1-3:) leugnen. Bestimmt nämlich – wie (1-1) besagt – die Wahrscheinlichkeit für Handlungserfolg den Wert einer Meinung, müssen Erkenntnisse und wahre Meinung hieran gemessen werden. Da sich beide hierin gemäß (1-2:) nicht unterscheiden, sollten sie im Widerspruch zu (1-3:) gleich bewertet werden. Die These (1-3:), daß Erkenntnisse schätzenswerter als wahre Meinungen mit gleichem Gehalt sind, soll hier jedoch nicht zur Disposition stehen. Ich finde sie kaum bestreitbar. Sie bildet darüber hinaus einen Leitfaden meiner Arbeit.

⁸ Der Kursivdruck einer Aussagesatzkonstanten oder -variablen bedeutet, daß der von ihnen bezeichnete Satz an den Satzbau eines Daß-Satzes angepaßt werden soll.

Will man an der Wertschätzungsdifferenz (1-3:) und der Maxime (1-1) festhalten, muß man konsequenterweise behaupten, daß Erkenntnisse die Wahrscheinlichkeit, seine Wünsche handelnd zu erfüllen, doch in stärkerer Weise erhöhen als gehaltsgleiche wahre Meinungen, die nicht als Wissen zählen. Das ließe sich nicht mit der These über die Gleichheit des praktischen Erfolgs (1-2:) vereinbaren. Dieses Resultat aus Platons Gedankenexperiment wird allerdings durch Handlungstheorien untermauert. Man braucht gar nicht so weit zu gehen wie einige Handlungstheorien und behaupten, daß Meinungen und Wünsche als Daten zureichen, um Handlungen zu erklären bzw. zu prognostizieren. Für ein Argument zugunsten von (1-2:) langt die handlungstheoretische Prämisse, daß für Handlungsprognosen und -erklärungen zwar von Belang ist, was eine Person wünscht und glaubt, nicht aber, was sie weiß. Diese Prämisse kann als gut fundiert gelten. Deshalb scheint auch (1-2:) kaum disponibel.⁹

Entscheidet man sich schließlich dafür, die beiden letzten Bestandteile der Inkohärenz (1-2:) und (1-3:) zu bewahren und hierfür die Bewertungsrichtlinie (1-1) fallen zu lassen, dürfte man Meinungen nicht oder wenigstens nicht allein daran messen, wie wahrscheinlich sie die Erfüllung von Wünschen machen. Die Maxime (1-1) entspringt einem ganz allgemeinen Maßstab, nach dem wir die Eigenschaften von Personen bewerten, wenn es um Rationalität geht. Wir wenden die Frage "Erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, daß Wünsche erfüllt werden?" zur Bewertung nicht nur auf Meinungen, sondern auch auf Handlungen, Charaktereigenschaften und kognitive Fähigkeiten an. Fragt uns jemand: "Sollte sich ein Bankräuber vor der Tat maskieren, wenn er den Wunsch hat, nicht erwischt zu werden?" antworten wir spontan mit "Ja", weil wir wissen, daß sich zu maskieren die Wahrscheinlichkeit erhöht, nicht geschnappt zu werden. Wer jemanden hinsichtlich seiner kognitiven Fähigkeiten als mehr oder weniger intelligent lobt, orientiert sich ebenfalls an dieser Richtschnur. Denn intelligent zu sein heißt nicht wesentlich mehr, als geistige Fähigkeiten zu besitzen, aufgrund derer man wahrscheinlicher zu einem gewünschten Ziel gelangt. Warum sollten wir die Bewertungsmaxime, wenn sie so allgemein gilt, nicht auch für Meinungen bemühen? – Nun, sie widerspricht dann eben den gut begründeten Thesen (1-2:) und (1-3:). Wir sind – so scheint es – herausgefordert, nach einer Alternative für (1-1) Ausschau zu halten.

⁹ Welche Rolle Wünsche und Meinungen zur Prognose und Erklärung von Handlungen spielen, untersucht z. B. Cherniak 1986: S. 7-10.

Ich möchte an dieser Stelle eine kurze Anmerkung zur Methodik einschieben. Wenn wir uns dafür entscheiden, die Bewertungsmaxime (1-1) aufzugeben, haben wir zuvor eingestanden, daß es sich bei der Inkohärenz unter den drei Thesen um eine echte und nicht nur eine scheinbare Inkohärenz handelt. Wir dürfen nicht vergessen, daß die drei Aussagen jeweils aus *prima facie* vernünftigen Überlegungen hervorgingen. Deswegen sollten wir wenigsten den Gedanken zulassen, daß wir es bloß mit einer scheinbaren Inkohärenz zu tun haben. Scheinbare Inkohärenz verlangen nach einer *Lösung*. Sie zu lösen heißt, nach Interpretationen der Teilaussagen zu suchen, so daß sie miteinander vereinbar sind. Nur wenn sich dies als nicht durchführbar erweist, muß man die Inkohärenz *auflösen*. Das heißt: einen ihrer Teile negieren. Ich werde im Laufe meiner Arbeit die Frage wiederaufnehmen, ob eine Auflösung der Inkohärenz wirklich die beste Option darstellt (siehe Kapitel V).

2 Normen

Um die Menonsche Inkohärenz zu beseitigen, ist vorgeschlagen worden, die Bewertungsmaxime (1-1) aufzugeben. Dieses Maxime gab uns ein pragmatisches Kriterium an die Hand, Meinungen zu beurteilen. Allein die Wünsche einer Person sollten darüber entscheiden, wie schätzenswert ihre Meinungen sind. Wenn sich diese Position nicht länger aufrechterhalten läßt, müssen wir uns nach anderen Richtlinien umsehen, nach denen Meinungen zu bewerten sind. Ansonsten bliebe der evaluative Charakter von Wissen und insbesondere die Wertschätzungsdifferenz zwischen Wissen und wahrer Meinung unverstanden. Wir können uns zunächst fragen: Kennen wir eine andere Domäne außerhalb der epistemischen, in der wir die Eigenschaften von Personen nicht nur unter dem Gesichtspunkt bewerten, ob sie zur Wunscherfüllung der Person beitragen? Die Wertschätzung von Wissen ließe sich dann in Analogie zu dieser Domäne verstehen. Ich möchte noch einmal unterstreichen, daß ich hier, in Kapitel I, nicht meine eigene Position darstelle, sondern den Argumentationsgang meiner Gegner nachvollziehe. Ich versuche ihn so überzeugend wie möglich zu machen.

Werfen wir einen Blick auf eine andere Domäne: die Ethik. In vielen Situationen verurteilen wir einen Menschen, obwohl er so gehandelt hat, daß seine Wünsche optimal befriedigt werden. Wenn solche moralischen Verdikte rechtens sind, müssen von den Wünschen der Person unabhängige Maßstäbe gelten. Normen kommen hierfür in Frage. Dazu zähle ich Werte auf der einen und Gebote, Verbote sowie Erlaubnisse auf der anderen Seite. Werte

beziehen sich auf Zustände. Ein durch einen Wert charakterisierter Zustand sollte von allen Personen verwirklicht werden, gleichgültig ob die Person diesen Zustand wünscht oder nicht. Ist Gleichheit vor dem Gesetz ein Wert, sollte jeder einen Zustand verwirklichen, in dem alle vor dem Gesetz gleich behandelt werden. Gebote, Verbote und Erlaubnisse hingegen richten sich in der Ethik auf Handlungsweisen.¹⁰ Sie haben die Form: Egal was eine Person wünscht, in den und den Situationen ist geboten / verboten / erlaubt, daß sie in der und der Weise handelt. Eine ethische Position, die Gebote, Verbote oder Erlaubnisse zu Normen erklärt, heißt deontologisch. Werden Werte als Normen beansprucht, handelt es sich um eine teleologische ethische Theorie.¹¹

Wenn man die Bewertungsmaxime (1-1) ablehnen möchte, bietet sich an, eine Analogie zwischen Ethik und Erkenntnistheorie zu ziehen. Denn die Ethik zeigt uns einen Weg, wie man Wertschätzung ohne Bezug auf die Realisation von Wünschen erklären kann. Genau eine solche Erklärung braucht man aber, sofern man die Bewertungsmaxime (1-1) fallen läßt. In der Tat postulieren einige Philosophen in der Erkenntnistheorie wie in der Ethik Normen. Diesmal sollen die Normen nicht Handlungen, sondern Meinungen betreffen. Der Wert einer Meinung müßte sich dann daran messen, inwieweit sie diesen doxastischen, d. h. auf Meinungen bezogenen, Normen gerecht wird. Obwohl Erkenntnisse und wahre Meinungen wunscherfüllende Handlungen gleich wahrscheinlich machen, sollen Erkenntnisse nun schätzenswerter als bloße wahre Meinungen sein, weil Erkenntnisse in Anbetracht der doxastischen Normen bloßen wahren Meinungen überlegen seien. In diese Richtung zielt auch Platons Votum zur Menonschen Inkohärenz. Jedenfalls läßt er sich so interpretieren.

Platon behauptet, wahre Meinungen seien solange nicht viel wert – er meint: nicht soviel wert wie Wissen –, "bis einer sie durch eine Schlußfolgerung in bezug auf Gründe bindet."¹² Platon

¹⁰ Handlungsweisen sind Typen von Handlungen, wie etwa das Lügen. Wenn Hans lügt, wird ein Token dieses Typs instantiiert.

¹¹ Sicherlich ist die Unterscheidung zwischen teleologischen und deontologischen ethischen Theorien nicht exklusiv. Ethische Positionen können als Normen sowohl Werte als auch Gebote, Verbote und Erlaubnisse zulassen. Weniger trivial ist die Frage, ob die Dichotomie exhaustiv ist. Franz v. Kutschera (1982: Kap. 2.5) gliedert ethische Theorien zunächst in drei Kategorien: Die teleologischen, die deontologischen und die intentionalistischen. Später (ibid. S. 77-80) zeigt er jedoch, daß sich alle intentionalistischen Theorien auf teleologische Theorien zurückführen lassen. Kutschera zufolge ist die Unterscheidung zwischen deontologischen und teleologischen Positionen exhaustiv. Ich folge Kutschera insofern, als ich mir ebenfalls keine Normen vorstellen kann, bei denen es sich weder um Werte noch um Gebote, Verbote oder Erlaubnisse handelt. Neben der Dichotomie "teleologisch" versus "deontologisch" kann man ethische Theorien selbstredend auch in anderer Dimensionen gliedern.

¹² "[...] >wj ʎn tij aũt|j d»sV a,t.aj logismũ" (Platon 1968: *Menon* 98a). Die Übersetzung dieser Textstelle hängt davon ab, wie das Wort "logismũ" übersetzt wird. Mindestens drei Übersetzungen kommen in

bekundet weiter, daß es sich bei Wissen gerade um solche wahren Meinungen handelt, die in einer Beziehung der Schlußfolgerung zu Gründen stehen.¹³ Drei Dinge möchte ich an dieser Stelle ergänzen. Erstens: Gründe sind Meinungen. Nicht die Tatsache – wie man mutmaßen könnte –, sondern die Meinung, daß es aus meiner Teekanne dampft, ist ein Grund *für* mich zu glauben, daß das Wasser in ihr heiß ist. Zweitens: Gründe, die Wissen verschaffen, sind immer gute Gründe. Bei guten Gründen handelt es sich um Meinungen, die jemand zu Recht hat. Wenn und nur wenn ich *zu Recht* glaube, daß es aus der Kanne dampft, habe ich darin einen *guten* Grund für meine Meinung über die Hitze des Wassers. Drittens: Wenn eine Meinung auf einem guten Grund beruht, sagen wir auch, sie sei gerechtfertigt. Wir können Platon also so verstehen, daß alle und nur Erkenntnisse wahre gerechtfertigte Meinungen sind, wobei das Gerechtfertigtsein durch die Beziehung der Schlußfolgerung expliziert wird.¹⁴

Zwischen Schlußfolgerungen und doxastischen Normen läßt sich eine Brücke schlagen. Daher kann Platons Auskunft in der Tat so verstanden werden, als setze sie Normen voraus. Mit dem Bezug auf Normen wird die Hoffnung erweckt, daß nun die evaluative Differenz zwischen Wissen und bloßer wahrer Meinung aufgeklärt werden kann. Es eröffnen sich verschiedene Optionen, Schlußbeziehungen zur Explikation der *differentia specifica* ins Spiel zu bringen, indem man Normen zur Klärung des evaluativen Charakters einführt. Einige dieser Optionen möchte ich kurz darstellen:

Frage: "Schlußfolgerung", "Rechenschaft" und "Überlegung" (vgl. Langenscheidt 1967: S. 426). Platon gibt uns keine weitere Auskunft, wie er die unsere Wertschätzung erzeugende Beziehung zwischen Gründen und wahren Meinungen begreift. Erst sein Schüler Aristoteles liefert eine explizite Theorie darüber, in welcher Beziehung eine Erkenntnis zu einem Grund stehen muß, nämlich entweder in der Beziehung einer deduktiven ("διὰ τὸν λογισμὸν") oder der einer induktiven Schlußfolgerung ("διὰ τὸν παγωγᾶν"). Diesen Gedanken entwickelt er in den *Analytica Posteriora* (Aristoteles 1960a: 71a-b). Dort geht Aristoteles *expressis verbis* auf Platons Dialog *Menon* ein (ibid. 71a29). Übersetzt man "λογισμὸν" bei Platon als "Schlußfolgerung", entsteht wünschenswerterweise ein hohes Maß an Kongruenz zwischen ihm und seinem Schüler Aristoteles. Übersetzte man "λογισμὸν" hingegen als "Rechenschaft", bekäme Platons erkenntnistheoretische Position unmittelbar eine soziale Komponente, für die wir bei Platon sonst keinerlei Belege finden. Wählt man "Überlegung", unterscheidet sich die Übersetzung inhaltlich nur wenig von der Übersetzung mit dem Ausdruck "Schlußfolgerung". Wie sollte eine Meinung durch eine Überlegung an Gründe geknüpft sein, wenn die Überlegung nicht im Ziehen von Schlußfolgerungen besteht? Ich habe mich für "Schlußfolgerung" als Übersetzung entschieden. So entsteht eine interessante philosophische Fragestellung. Ob meine Übersetzung philologisch gerechtfertigt ist, lasse ich offen.

¹³ vgl. Platon 1968: *Menon* 98a.

¹⁴ vgl. Platon 1968: *Menon* 97e-98b. Im *Theätet* deuten Belege darauf hin, daß Platon dort die Auffassung vertritt, Wissen impliziere Infallibilität: "Wahrnehmung ist also immer von etwas Seiendem und infallibel (ὑπευδύμῃ), sofern sie Erkenntnis ist." (Platon 1955: *Theätet* 152c, meine Übersetzung). Diese Sichtweise weicht jedoch eindeutig von der im *Menon* ab.

Am leichtesten kann man die Brücke konstruieren, wenn man doxastische Normen deontologisch, d. h. als Gebote, Verbote und Erlaubnisse, auffaßt. Voraussetzend, daß Wissen gerechtfertigte Meinung ist, hat Carl Ginet die deontologische Position so formuliert:¹⁵

"One is justified in being confident that p if and only if it is not the case that one ought not to be confident that p ; one could not be justly reproached for being confident that p ."
(Ginet 1975: S. 28).

Der Ausdruck "S glaubt gerechtfertigterweise, daß p " wird hier als "S ist zu glauben erlaubt, daß p " interpretiert. Die deontologische Position läßt sich also folgendermaßen reformulieren:

2-1: RECHTFERTIGUNG IM DEONTOLOGISCHEN SINNE

Eine Person S glaubt genau dann gerechtfertigterweise, daß p , wenn der Person S zu glauben erlaubt ist, daß p .

Wer einer Analogie zwischen Ethik und Erkenntnistheorie unter deontologischen Vorzeichen anhängt, kann nun eine Norm formulieren, die Schlußbeziehungen einführt. Zuvor sollten wir den Begriff "Schlußfolgerung" allerdings durch den Begriff "Argument" präzisieren. Das Wort "Schlußfolgerung" birgt nämlich die Gefahr einer Äquivokation. Einmal sind Folgerungsprozesse, ein anderes Mal abstrakte Schlußbeziehungen zwischen Aussagen gemeint. Die Norm lautet:

2-2: EINE DEONTOLOGISCHE NORM FÜR MEINUNGEN

Wenn p ein Argument für q ergibt und S den guten Grund hat, daß p , ist S zu glauben erlaubt, daß q .

Diese Norm zu akzeptieren, fällt nicht schwer. Immerhin lassen sich Argumente mit Hilfe von Regeln charakterisieren. Daß jemand etwas gemäß der Norm (2-2:) glaubt, läßt sich so interpretieren, als habe er diese Regeln befolgt.¹⁶ Wir dürften ihn, wird behauptet, deshalb für seine Meinung loben. Seine Meinung sei in einem deontologischen Sinne gerechtfertigt und deshalb schätzenswert.

¹⁵ Ähnliche deontologische Auffassungen finden sich z. B. in Ayer 1956: S. 31-34 und Chisholm 1977: S. 14. Zur Übersicht s. a. Alston 1986: S. 323.

¹⁶ Die Wendung "S befolgt eine Regel R" ist doppeldeutig. Einmal kann dies heißen: S kennt den Wortlaut der Regel und beabsichtigt, Wort für Wort auszuführen, was die Regel besagt. Gebräuchlicher ist jedoch die zweite Lesart: S' Verhalten läßt sich so beschreiben, daß die Beschreibung die Regel exemplifiziert. Hierzu braucht S die Regel weder im Wortlaut kennen, noch braucht S beabsichtigen, der Regel zu folgen. In letzterem Sinn ist Regelfolgen hier zu verstehen.

Es hat einen weiteren Vorteil, durch die Argumentrelation zu explizieren, welche Beziehung zwischen einem guten Grund und einer Meinung herrschen muß, damit die Meinung gerechtfertigt ist. Daß eine Argumentrelation vorliegt, zeigt nicht nur an, daß Regeln befolgt wurden, sondern auch, daß vom Grund zur Meinung Wahrheit erhalten oder zumindest wahrscheinlich erhalten bleibt. Eine Meinung kann in verschiedenen, z. B. moralischen oder theologischen Kontexten als gerechtfertigt gelten. Um in einem spezifisch epistemischen Kontext von einer gerechtfertigten Meinung reden zu können, ist eine Beziehung zu Wahrheit wesentlich. Wir setzen voraus, daß ein guter Grund stets Wahrheit anzeigt, d. h., sein Gehalt wahrscheinlich wahr ist. Die Tatsache, daß der Gehalt einer epistemisch gerechtfertigten Meinung in einer Argumentbeziehung zu dem eines guten Grundes steht, gewährleistet dann, daß die Eigenschaft einer Meinung, epistemisch gerechtfertigt zu sein, ein Indikator für die Wahrheit der Meinung ist. Nur wenn wir uns auf diese Wahrheitsindikatorfunktion beziehen, verwenden wir das Prädikat "gerechtfertigt" in einem epistemischen und nicht in einem moralischen oder sonstigen Sinne.

Geht man davon aus, daß jede wahre gerechtfertigte Meinung Wissen ist, versteht man Rechtfertigung ferner im deontologischen Sinne (2-1:) und akzeptiert man (2-2:) als eine deontologische Norm, so benutzt man Schlußbeziehungen dazu, den Unterschied zwischen Wissen und wahrer Meinung zu klären. Außerdem wird so der Wertschätzungscharakter dieses Unterschieds erklärt. Besitzt nämlich jemand eine Meinung, deren Gehalt in einer Schlußbeziehung zu dem eines guten Grundes steht, erfüllt er die Norm (2-2:). Seine Meinung ist ihm somit erlaubt und wegen des deontologischen Verständnisses von Rechtfertigung (2-1:) also gerechtfertigt. Wenn er zudem etwas Wahres glaubt, handelt es sich nach Platons Auskunft um Wissen.

Gegenüber deontologischen Normen werden von einigen Philosophen teleologische Normen, d. h. Werte, favorisiert, um die evaluative Differenz zwischen Wissen und wahrer Meinung zu klären. Oftmals wird Wahrheit als intrinsisch wertvoll angesehen. William P. Alston z. B. schreibt:

"Belief can be evaluated in different ways. One may be more or less prudent, fortunate, or faithful in holding a certain belief. Epistemic justification is different from all that. Epistemic evaluation is undertaken from what we might call the 'epistemic point of view'. That point of view is defined by the aim at maximizing truth and minimizing falsity in a large body of beliefs" (Alston 1986: S. 25).

Nimmt man diese Äußerung beim Wort, so scheint Alston folgendes zu meinen: Ob eine Person epistemisch gerechtfertigt glaubt, daß p , entscheidet sich danach, inwiefern die Person dem Ziel eines möglichst günstigen Wahrheitsanteils unter ihren Meinungen näherkommt, indem sie glaubt, daß p . Alston fragt ja, unter welchem Blickwinkel oder nach welchem Gesichtspunkt Meinungen evaluiert werden sollen, wenn wir sie in einem epistemischen Sinne bewerten wollen. Er schlägt daraufhin vor, daß der epistemische Blickwinkel oder Gesichtspunkt durch das Ziel definiert ist, in einem möglichst großen Meinungskörper Wahrheit zu maximieren und Falschheit zu minimieren. Im Verlauf seines Textes (Alston 1986) wird allerdings zunehmend unklar, ob Alston tatsächlich am Wert Wahrheit festhält, um den evaluativen Aspekt von Wissen zu klären. Ich werde deshalb im folgenden nicht *ad hominem* Alston argumentieren. Statt dessen kreierte ich eine fiktive Person Alston_{MW}, der ich die gerade geschilderte Position unterstelle. Ich glaube, daß sich die Position nicht aufrechterhalten läßt.¹⁷

Die im Zitat formulierte Auffassung kann man konsequentialistisch oder intentionalistisch verstehen. Denn mit "aim" kann sowohl ein Zielzustand als auch eine Zielabsicht gemeint sein. Nach der konsequentialistischen Lesart wäre ein Meinungskörper epistemisch desto schätzenswerter, je mehr wahre und je weniger falsche Meinungen er *de facto* enthält. Ein günstiges Wahr-falsch-Verhältnis in einem möglichst breiten Meinungskörper ist sicherlich schätzenswert. Doch kann so die evaluative Differenz zwischen Wissen und bloßer wahrer Meinung trivialerweise nicht erklärt werden. Wir können uns einen Menschen vorstellen, der Alstons_{MW} Zielzustand erreicht, weil er auf den unterschiedlichsten Gebieten jede Menge wahre und keine falschen Meinungen hat, der aber trotzdem nichts weiß. Ja, er bräuchte noch nicht einmal eine Meinung haben, für die wir ihn – abgesehen von ihrer Wahrheit – lobten oder achteten, die wir epistemisch wertschätzten. Seine Meinungen könnten allesamt zufällig wahr sein. Zugestanden, solche Fälle sind selten. Doch das ist kein Einwand. Das Vorhaben, den spezifisch epistemischen Charakter der Wertschätzung zu erfassen, wird verfehlt, wenn man Alston_{MW} konsequentialistisch interpretiert.

¹⁷ Alston definiert seinen Begriff epistemischer Rechtfertigung J_{eg} am Ende seines Essays wie folgt: "S is J_{eg} in believing that p iff S's believing that p , as S did, was a good thing from the epistemic point of view, in that S's belief that p was based on adequate grounds and S lacked sufficient overriding reasons to the contrary" (Alston 1986: S. 333). Hier ist nicht mehr von Wahrheit die Rede, die ein Wert, eine "gute Sache" ist, sondern von einer bestimmten Beziehung zu Gründen. In meinen Augen ist Alstons Position nicht kohärent. Ich lasse das aber offen. Übrigens verwende ich die Ausdrücke "deontologisch", "teleologisch" und "evaluativ" in einem von Alston abweichenden Sinn.

Nach der intentionalistischen Lesart zählt nicht, inwiefern eine günstige Quote tatsächlich erzielt wurde, sondern ob das Subjekt seine Meinungen mit der Absicht angenommen hat, ein gutes Wahr-falsch-Verhältnis zu erlangen. Hier möchte ich drei Dinge einwenden. Erstens setzt diese Position voraus, daß wir, wenn wir eine Meinung bilden, wie bei Handlungen Absichten verfolgen. Ich halte das phänomenologisch für unplausibel. Etwas zu glauben läßt sich jedenfalls im Regelfall (ausgenommen vielleicht Selbsttäuschungen) nicht analog zu einer Handlung verstehen. Zweitens impliziert etwas zu glauben, etwas für wahr zu halten. Wenn wir mit einer Meinung also unbedingt eine Absicht verbinden wollen, so beabsichtigt jeder, der etwas glaubt, etwas Wahres zu glauben. Wenn ich nicht für wahr halten wollte, daß heute die Sonne scheint, würde ich schlichtweg nicht glauben wollen, daß die Sonne heute scheint. Der intentionalistischen Lesart zufolge müßte jede Meinung absurderweise als epistemisch schätzenswert gelten. Denn für alle Meinungen meines Meinungskörpers trifft zu, daß ich mit ihnen beabsichtige, etwas Wahres zu glauben. Drittens kann jemand ein Ziel beabsichtigen, aber zu seiner Verwirklichung völlig verkehrte Mittel verwenden. Beispielsweise könnte eine Person irrtümlich glauben, sie werde ein Höchstmaß an Wahrheit unter ihren Meinungen herstellen, wenn sie so viele Widersprüche wie möglich erzeugt. Zwar besitzt die Person die Absicht, Alstons_{MW} Ziel, ein maximales Wahr-falsch-Verhältnis, zu verwirklichen. Aber wegen der völlig unzureichenden Mittel, die sie benutzt, dürfen wir ihre Meinungen keineswegs epistemisch wertschätzen. Indem man ein Maximum an Wahrheit und ein Minimum an Falschheit unter den Meinungen als Wert fordert, läßt sich die evaluative Differenz zwischen Wissen und bloßer wahrer Meinung weder nach einer konsequentialistischen noch nach einer intentionalistischen Lesart klären. Vielleicht gibt es noch andere Wege, für die evaluative Differenz zwischen Wissen und wahrer Meinung Wahrheit als intrinsischen Wert verantwortlich zu machen. Ich lasse das offen, sehe aber nicht, wie man die Alternative ausbuchstabieren könnte.¹⁸

Will man die evaluative Differenz teleologisch klären, erscheint es vielversprechender, Kohärenz statt Wahrheit oder ergänzend zu Wahrheit als intrinsischen Wert zu postulieren. Eine Erkenntnis soll nun deswegen als schätzenswerter gelten, weil es sich um eine wahre Meinung handelt, deren Gehalt sich kohärent in das Gefüge der übrigen Meinungsgehalte der

¹⁸ Einige erkenntnistheoretische Autoren werden oft so interpretiert, als sei für sie Wahrheit der zentrale epistemische Wert. So z. B. der Verlässlichkeitstheoretiker Alvin Goldman. Bei genauerer Lektüre zeigt sich aber, daß nicht der Besitz wahrer Meinungen, sondern der Besitz wahrheitskonduktiver Prozesse für ihn epistemisch wertvoll ist (s. Goldman 1986: S. 3).

Person einbettet. Der Begriff der Kohärenz ist eng mit dem Begriff eines Argumentes oder dem Begriff inferentieller Beziehungen verwoben. Je kohärenter ein Satzgefüge ist, desto mehr Argumentbeziehungen lassen sich unter den Sätzen finden. Laurence Bonjour expliziert, was er unter Kohärenz versteht, beispielsweise folgendermaßen:

"(1) A System of beliefs is coherent only if it is logically consistent. (2) A System of beliefs is coherent in proportion to its degree of probabilistic consistency [...] (3) The coherence of a system of beliefs is increased by the presence of inferential connections between its component beliefs and increased in proportion to the number and strength of such connections. (4) The coherence of a system of beliefs is diminished to the extent to which it is divided into subsystems of beliefs which are relatively unconnected to each other by inferential connections [...] (5) The coherence of a system of beliefs is decreased in proportion of unexplained anomalies in the believed content of the system" (Bonjour 1985: S. 95-99).

Leider herrscht unter Philosophen bislang kein einheitliches und kanonisches Verständnis von Kohärenz vor. Wie auch immer man den Begriff "Kohärenz" ausbuchstabiert, inferentielle Beziehungen werden wie beim deontologischen Ansatz immer die hauptsächlichen Explikate bilden.¹⁹

Indem man Normen als Maßstab für die Wertschätzung von Meinungen einführt, löst man die Menonsche Inkohärenz auf. Man lehnt den problematischen Bestandteil, die Bewertungsmaxime (1-1), schlichtweg ab. Ich habe nur solche Normen vorgestellt, die Schlußbeziehungen zwischen Meinungsgehalten zu zentralen Explikaten der *differentia specifica* machen. Schließlich will ich in diesem Kapitel nachvollziehen, wieso Schlußbeziehungen in die Explikation eingeführt werden. Natürlich könnte man auch ganz andere Normen postulieren, um die Menonsche Inkohärenz aufzulösen. Wir haben gesehen, daß inferentielle Beziehungen nicht zufällig als erkenntnistheoretische Explikate beansprucht werden. Vielmehr soll mit ihrer Hilfe etwas zuvor Unverstandes verständlich gemacht werden. Die evaluative Differenz zwischen Wissen und wahrer Meinung muß nämlich solange als unverstanden gelten, wie uns eine Erwiderung auf die Menonsche Inkohärenz

¹⁹ Welche Rolle inferentielle Beziehungen spielen, um den Begriff "Kohärenz" zu definieren, untersucht Bartelborth 1996: Kap. IV. Siehe besonders S. 193. Neben Schlußbeziehungen werden häufig auch Erklärungsbeziehungen herangezogen. Hier ist allerdings fragwürdig, inwiefern die Beziehungen des Erklärens nicht selbst wieder durch epistemische Begriffe expliziert oder auf inferentielle Beziehungen zurückgeführt werden müssen.

fehlt. Das Postulat von Normen kann man also als Reaktion auf die Menonsche Inkohärenz ansehen.

Angenommen, daß Menonsche Problem kann nur entschärft werden, indem man es durch die Einführung von Normen auflöst. Gegeben des weiteren, die Geltung der geforderten Normen hat zur Konsequenz, daß der Unterschied zwischen Wissen und wahrer Meinung mit Bezug auf Schlußbeziehungen beschrieben werden muß. Dann folgt, daß die Rede von Schlußbeziehungen geeignet und unverzichtbar ist, um die *differentia specifica* zu klären. Diesen Gedankengang habe ich nachzuvollziehen versucht.

Nun kann man sich fragen: Was spricht dafür, die Menonsche Inkohärenz zu beheben, indem man sie auflöst, die Bewertungsmaxime (1-1) aufgibt und statt dessen Normen postuliert? Wie wir gesehen haben, sind (1-2:) und (1-3:) zusammen nicht verträglich mit (1-1). Daß Erkenntnisse schätzenswerter als bloße wahre Meinungen sind – wie (1-3:) besagt – und daß dies nicht daran liegt, daß Erkenntnisse die Erfüllung von eigenen Wünschen wahrscheinlicher machen als wahre Meinungen – siehe (1-2:) –, läßt darauf schließen, daß die höhere Wertschätzung einer Erkenntnis auf Maßstäben beruht, die von den Wünschen der Person unabhängig sind. Nun könnte man ja die Wünsche anderer Menschen zur Meßlatte machen. Natürlich können wir die Meinungen einer Person danach beurteilen, ob es uns nutzt, daß die Person dies und das glaubt. Doch das wäre noch kein Fall von Wertschätzung. Wir finden es nicht nur für uns nützlich, daß Leute etwas wissen. Wir achten sie dafür. Wenn jemand seine eigenen Wünsche besonders gut zu realisieren vermag, können wir ihn dafür achten. Wir bewundern ihn vielleicht sogar. Daß er unsere Wünsche erfüllt, trägt hingegen keinen Grund ein, ihn zu achten. Wir betrachten ihn dann eher als Mittel zum Zweck. Außerdem scheint die Frage, ob jemand etwas weiß und nicht nur wahrheitsgemäß glaubt, ganz einfach nicht davon abzuhängen, was die Leute in seiner Umgebung wünschen. Wenn Erkenntnisse schätzenswerter sind als bloße wahre Meinungen, muß es Präferenzen geben, die irgendeine Rangordnung festlegen. Wünsche bringen Präferenzen zum Ausdruck. Doch sie können die evaluative Differenz anscheinend nicht erklären. Neben Wünschen kommen als Präferenzen nur noch Normen in Frage. Das führt zum Schluß, daß nur Normen die evaluative Differenz zwischen Wissen und wahrer Meinung klären können.

Halten wir auch hier einen Moment zur metaphilosophischen Reflexion inne. Es scheint in der Tat schlüssig, daß nur Normen die evaluative Differenz klären können. Jedoch sollten wir darauf achten, ob die Postulierung von Normen die Klärungslast nicht nur um eine Ebene

höher verschiebt. Wer behauptet, daß Werte oder Gebote, Verbote sowie Erlaubnisse gelten, muß dies rechtfertigen. Ist der durch einen Wert charakterisierte Zustand wirklich wertvoll? Ist das von einem Gebot geforderte Verhalten, wirklich geboten? Aus der Metaethik wissen wir, welche Schwierigkeiten auftauchen können, wenn man Normen in der Ethik rechtfertigen will. Dieses Bedenken werde ich zu einem geeigneten Zeitpunkt wieder ins Gedächtnis rufen (siehe §16, S. 85).

3 Die klassische Doktrin

In Aussage (2-2:) habe ich eine Norm beschrieben, die eine Meinung relativ zu guten Gründen bewertet. Als gute Gründe kommen einmal ihrerseits gerechtfertigte Meinungen in Frage. Die Eigenschaft, gerechtfertigt zu sein, ist dann derivativ. Doch gibt es auch nichtderivative Fälle gerechtfertigter Meinungen? Wie steht es zum Beispiel mit Wahrnehmungen? Wenn ich sehe, daß der Aschenbecher auf meinem Schreibtisch rot ist, dann glaube ich, daß er rot ist. Glaube ich dies nur dann gerechtfertigterweise, wenn ich einen guten Grund für diese Meinung habe, oder ist meine Meinung, daß der Aschenbecher rot ist, in irgendeiner Weise fundamental? Je nachdem, wie man diese Frage beantwortet, erhält man eine fundamentalistische oder eine kohärentistische Position. Fundamentalisten und Kohärentisten divergieren darin, was als ein *gutes Argument* zählt und ob nur solche Meinungen gerechtfertigt sind, deren Gehalt die Konklusion eines guten Argumentes ist. Beide Positionen lassen sich folgendermaßen darstellen:

Die Fundamentalisten führen zunächst auf, unter welchen Bedingungen eine Meinung fundamental ist. Drei Versionen sind bis heute im Gespräch: Die erste vertritt, daß die fundamentalen Meinungen durch Erfahrungen des Subjektes ohne propositionalen Gehalt ("sensations", "Sinneseindrücke", "Empfindungen") gerechtfertigt sind. Die zweite Version behauptet: Jede fundamentale Meinung ist gerechtfertigt, weil zwischen ihr und der Tatsache, die sie wahr macht, kausale oder gesetzesartige Verbindungen bestehen. Der dritten Version zufolge sind Meinungen kraft ihres Gehaltes und dessen intrinsisch selbstrechtfertigenden Charakters fundamental.²⁰ Alle Spielarten des Fundamentalismus gehen davon aus, daß jede fundamentale Meinung entweder einen singulären (eventuell deiktischen) Aussagesatz als Gehalt hat oder nicht empirisch (z. B. analytisch) ist. Weiterhin gibt der Fundamentalist eine Reihe von Schlußregeln an. Eine Meinung ist nun genau dann für eine Person epistemisch

gerechtfertigt, wenn eine der beiden folgenden Bedingungen erfüllt ist: Entweder die Meinung ist fundamental, oder der Gehalt der Meinung ist die Konklusion eines den Schlußregeln gemäß gültigen Argumentes. Allerdings müssen dann alle Prämissen mit dem Gehalt fundamentaler Meinungen der Person identisch sein. Ein gutes Argument ist aus fundamentalistischer Sicht also dadurch gekennzeichnet, daß es auf die Gehalte von fundamentalen Meinungen zurückgeht.

Da der Kohärentist keine Meinungen als fundamental auszeichnen möchte, hat für ihn ein gutes Argument eine etwas andere Struktur: Er postuliert eine Relation *C* zwischen einem Aussagesatz und einer Liste von weiteren Aussagesätzen. Mit "C" will er dabei explizieren, was er unter Kohärenz versteht. Eine Meinung ist jetzt genau dann gerechtfertigt, wenn zwischen ihrem Gehalt und sämtlichen Meinungsgehalten der Person die Relation *C* besteht.

²⁰ Die dreiteilige Klassifikation übernehme ich von Haack 1993: S. 15.

Unter der Berücksichtigung beider Positionen läßt sich in vier Konditionalen eine Doktrin formulieren. Um umständliche und langatmige Satzgefüge zu vermeiden, werde ich die und nur die Meinungen einer Person S abkürzend *S-intern argumentativ gestützt* nennen, für die gilt: Für den Gehalt der Meinung gibt es ein gutes Argument, dessen Prämissen Meinungsgehalte der Person S sind. Die Doktrin enthält die folgenden vier Konditionale:

KLASSISCHE DOKTRIN:

- | | | |
|--|---|---|
| <p>3-1: Eine Person S weiß, daß <i>p</i>, wenn S die wahre und epistemisch gerechtfertigte Meinung hat, daß <i>p</i>.</p> | } | <p>KLASSISCHE
WISSENS-
DEFINITION</p> |
| <p>3-2: Eine Person S weiß, daß <i>p</i>, nur dann, wenn S die wahre und epistemisch gerechtfertigte Meinung hat, daß <i>p</i>.</p> | | |
| <p>3-3: Eine Meinung einer Person S ist epistemisch gerechtfertigt, wenn die Meinung S-intern argumentativ gestützt oder fundamental ist.</p> | } | <p>ARGUMENTE-
BIKONDITIONAL</p> |
| <p>3-4: Eine Meinung einer Person S ist nur dann epistemisch gerechtfertigt, wenn die Meinung S-intern argumentativ gestützt oder fundamental ist.</p> | | |

Die Konditionale (3-1) und (3-2) bilden zusammen eine Definition. Man kann mit einigem Recht sagen: *die klassische Definition des Wissensbegriffs*. Sie geht, wie ich schon erwähnt habe, bereits auf Platon zurück. Im Definiens kommen die Begriffe der Wahrheit, der Meinung und des epistemischen Gerechtfertigtseins vor. Die Bedingungen (3-3) und (3-4) definieren im Verbund ihrerseits den Begriff epistemischen Gerechtfertigtseins. Eine Meinung einer Person ist demzufolge dann und nur dann epistemisch gerechtfertigt, wenn der propositionale Gehalt der Meinung entweder keines Argumentes bedarf, weil die Meinung fundamental ist, oder ein – im fundamentalistischen oder kohärentistischen Sinn – gutes Argument mit Prämissen für ihn gegeben werden kann, die allesamt zu den Meinungsgehalten der Person gehören. Diese Behauptung werde ich auch das *Argumente-Bikonditional* nennen. Hier wird die Eigenschaft einer Meinung, epistemisch gerechtfertigt zu sein, apychologisch

expliziert.²¹ Daß Meinungen neben ihrem Gehalt und ihren epistemischen Eigenschaften als mentale *Zustände* auch psychologische Eigenschaften haben, spielt keine Rolle. Wer das Argumente-Bikonditional als eine Explikation anerkennt, zieht eine scharfe Trennlinie zwischen dem epistemische Kontext und anderen Kontexten, in denen uns die Eigenschaften von Meinungen interessieren. Wenn wir verstehen wollen, weshalb eine Meinung eine Selbsttäuschungen, eine *idée fixe* oder dogmatisch ist, gebrauchen wir ja wie selbstverständlich psychologische Erklärungen.

Stimmt die vierteilige Doktrin und ist der erkenntnistheoretische Fundamentalismus wahr, kann jemand verstehen, was Wissen ist, sobald er verstanden hat, was eine Meinung ist, unter welchen Bedingungen ein Satz wahr ist, wie ein gutes Argument beschaffen sein muß und unter welchen Umständen eine Meinung fundamental ist. Keines dieser vier Explikate kann heute als prinzipiell unverstanden oder rätselhaft gelten. Am ehesten scheint der letzte Punkt, der fundamentale Charakter von Meinungen, ungeklärt, also daß jemand etwas zwar gerechtfertigt, aber ohne weiteren Grund glaubt. Wer den Begriff einer fundamentalen Meinung für mißglückt oder den Fundamentalismus für falsch hält, dem kann die Doktrin in ihrer kohärentistischen Variante angeboten werden. Er sollte die Aussage, daß sich unter den Meinungsgehalten einer Person ein gutes Argument für einen Satz befindet, dann so interpretieren, daß der Satz kohärent in die Gesamtheit der Meinungsgehalte eingebettet werden kann.

Bis in die 60er Jahre dieses Jahrhundert vereinigte die Doktrin eine breite Zustimmung auf sich. Das beweist nicht zuletzt die Stärke des Erdbebens, das Edmund Gettiers definitive Widerlegung der Doktrin 1963 in der Philosophie ausgelöst hat (siehe §9). Deshalb nenne ich die Doktrin "klassisch". Die klassische Doktrin versucht zu klären, worin sich die Eigenschaften, zu wissen, daß *p*, und wahrheitsgemäß zu glauben, daß *p*, unterscheiden. Wie ich aufgewiesen habe, löst die klassische Doktrin die Menonsche Inkohärenz auf. Die Bewertungsmaxime (1-1) wird abgelehnt. Statt dessen werden Normen als Grundlage für die Wertschätzung einer Meinung postuliert. Die Explikationslast wird hauptsächlich Schlußbeziehungen aufgebürdet. Zwar wurde die Doktrin seit Gettiers Aufsatz "Is Justified True Belief Knowledge?" (Gettier 1963) stetig untergraben. Doch üben einige ihrer vier

²¹ Die apsychoologische Explikation des Argumente-Bikonditional haben in diesem Jahrhundert unter anderem folgende Philosophen verfochten: Ayer 1974: S. 63, Chisholm 1957: S. 16, Chisholm 1976: S. 182f., Chisholm 1977: S. 109, Cornman 1978: S. 230, Firth 1965: S. 495, Ginet 1975: S. 52, Lehrer 1974: S. 17., Lewis 1946: S.

Teilkonditionale noch immer eine magnetische Anziehungskraft auf Erkenntnistheoretiker aus. Vielfach wird versucht, an möglichst vielen der Konditionale bei möglichst kleinen Modifikationen festzuhalten. Noch heute sehen viele Erkenntnistheoretiker Schlußbeziehungen, die sie präzisierende Argumentrelation oder aufs engste verwandte Beziehungen als die zentralen Explikate dafür an, unter welchen Bedingungen eine Meinung epistemisch gerechtfertigt ist (Unter Fundamentalisten erfährt die Eigenschaft, fundamental zu sein, vielleicht nahezu die gleiche Aufmerksamkeit). Da epistemisch gerechtfertigt zu sein von jenen Erkenntnistheoretikern als notwendig für eine Meinung betrachtet wird, damit sie als Wissen gilt, sehen sie in Schlußbeziehungen ein tragendes und unentbehrliches Explikat von Wissen. Bevor ich mich mit der klassischen Doktrin kritisch auseinandersetze, will ich einen weiteren Punkt anbringen, der zugunsten der Doktrin, genauer der meisten ihrer Konditionale zu sprechen scheint.

4 Sich rechtfertigen und gerechtfertigt glauben

Viele Erkenntnistheoretiker sehen einen engen Zusammenhang zwischen dem Fall, daß jemand etwas gerechtfertigt glaubt, und dem Fall, daß er eine Rechtfertigung für seine Meinung geben kann. Je nachdem, wie man diesen Zusammenhang ausbuchstabiert, läßt sich ein Argument zugunsten der klassischen Doktrin entwickeln. Zur klassischen Doktrin gelangt man also nicht nur, indem man die Menonschen Inkohärenz in der beschriebenen Weise auflöst und den evaluativen Charakter der *differentia specifica* klärt. Ein zweiter nicht weniger wichtiger Argumentationsstrang nimmt auf die sprachliche Handlung bezug, sich zu rechtfertigen. Ich möchte im folgenden einen typischen Begründungsweg dieser Art nachvollziehen. Denn so wird klar, welche Prämissen man voraussetzen muß, will man die klassische Doktrin auf diese Weise stützen. Ich argumentiere wieder aus der Perspektive meiner Gegner, werde aber herausstreichen, welche ihrer Prämissen ich nicht teile.

Wenn ich den Portier eines Hotels frage, wie ich zu Zimmer 201 gelange, folge ich seiner Schilderung und verzichte darauf, mich zu vergewissern, ob er es weiß. Ich verlasse mich gutgläubig auf seine Äußerung. Sollte sich die Wegbeschreibung obendrein bewahrheiten, bin ich fast sicher, daß er den Weg wußte. In einigen Kontexten verhalten wir uns jedoch kritischer. Wir verlangen nach einer Rechtfertigung. Äußert jemand eine Meinung, die mich

265-314, Neurath 1959: S. 203, Pastin 1976: 575, Pastin 1978 passim, Pollock 1974: S. 33-39, Popper 1979: S. 6, Russell 1912: S. 134, Russell 1948: S. 155, Sellars 1963: S. 169 und Sosa 1978: S. 188.

überrascht oder meinen eigenen Überzeugungen widerspricht, fordere ich ihn auf, Gründe anzuführen. Erst dann werde ich ihm unter Umständen zugestehen, er wisse, was er behauptet. Selbst wenn ich von Anfang an die Meinung eines Gesprächspartners für wahr halte, geschieht es in manchen Fällen, daß ich ihm eine Rechtfertigung abverlange, bevor ich ihm Wissen zuschreibe. So verfahren wir zum Beispiel in Prüfungssituationen, oder wenn es nicht unwahrscheinlich ist, die Wahrheit zu erraten. Die Aufforderung an jemanden, eine Rechtfertigung für seine Meinung zu geben, dient uns vielfach als Lackmустest für Wissen. Dies ist zunächst nur die Beobachtung einer etablierten Urteilspraxis. Dennoch erheben viele Philosophen den *Test* zum notwendigen Teil eines *Kriteriums* für Wissen. Hierbei verstehe ich unter einem Kriterium denjenigen Ausschnitt einer philosophischen Klärung, der hinreichende und notwendige Bedingung für das zu Klärende enthält. So schreibt Ludwig Wittgenstein – sicherlich mit dem Anspruch zu klären, was Wissen ist – in *Über Gewißheit*:

"'Ich weiß ...' sagt man, wenn man bereit ist, zwingende Gründe zu geben. 'Ich weiß' bezieht sich auf eine Möglichkeit des Darthuns der Wahrheit" [Wittgenstein 1984: S. 168 (§ 243)].

Gründe für eine Meinung angeben heißt sich rechtfertigen. Wittgenstein will im Sinne des folgenden Konditionals zur Klärung von Wissen beitragen: Wenn jemand weiß, daß *p*, ist er fähig, eine auf Wahrheit abzielende Rechtfertigung für *p* zu geben. Da jemand, der zu etwas fähig ist, eine bestimmte Disposition besitzt, die erst aktiviert werden muß, läßt sich dies auch so formulieren:

4-1: WITTGENSTEINS WISSENSBEDINGUNG

Teil eines Kriteriums für Wissen ist: Wenn S weiß, daß *p*, gäbe S eine auf Wahrheit abzielende Rechtfertigung für *p*, forderte man S dazu auf.

Um die Natur von Wissen zu klären, formuliert Wittgenstein eine Regel über den Gebrauch des Ausdrucks "S weiß, daß *p*". Er gibt seiner Behauptung deshalb die Form "'...' sagt man, wenn ...".²² Daß sich unter uns ein Sprachgebrauch, wie Wittgenstein ihn beschreibt, eingebürgert hat, resultiert aus unseren Testgepflogenheiten. Wenn wir A als Test für B akzeptieren, sind unsere Urteile über B von unseren Urteilen über A abhängig. Wenn wir das Geben einer Rechtfertigung als Test für Wissen anerkennen, glauben wir: Wenn S weiß, daß

²² Daß Wittgenstein keine Variable benutzt, sondern statt dessen das Pronomen "ich" einsetzt, hat in meinen Augen keine systematischen, sondern stilistische Gründe.

p , gäbe S eine auf Wahrheit abzielende Rechtfertigung für p , forderte man S dazu auf. Daß wir dies glauben, läßt sich so erklären: Jeder, der B mit Hilfe von A testet, handelt so, als glaube er, daß A immer auftritt, wenn B der Fall ist. Das heißt: Ein bestimmtes Testverhalten zeigt an, daß jemand eine Meinung der Form "Wenn B, dann A" hat. Daß wir oftmals nach einer Rechtfertigung verlangen, um zu prüfen, daß jemand etwas weiß, weist also darauf hin, daß wir den Konditionalsatz in Wittgensteins Wissensbedingung (4-1:) für wahr halten. Die meisten von uns werden den Konditionalsatz daher bejahen, wenn man sie befragt. In diesem Sinn spiegelt der Wenn-dann-Satz in These (4-1:) unsere Verwendung der Ausdrücke "Wissen" und "Rechtfertigung" in der Tat richtig wider.

Daß wir einen Konditionalsatz der Form "Wenn B, dann A" akzeptieren, weil wir B mit Hilfe von A testen, ist eine Sache. Eine andere Sache ist, ob es sich bei dem Konditionalsatz "Wenn B, dann A" um einen notwendigen Teil eines Kriteriums für B handelt. Unter einem Kriterium verstehen wir ja etwas, daß zur Klärung einer Eigenschaft gehört. Ich möchte den Unterschied zwischen Test und Kriterium kurz verdeutlichen: Zunächst einmal können einige anerkannte oder ehemals anerkannte Testgepflogenheiten auf keinen Fall die Grundlage für ein Kriterium bilden. So handelt es sich bei den mittelalterlichen Hexeninquisitionen zwar um damals anerkannte Tests. Daraus kann indessen kein Kriterium für Hexen abgeleitet werden. Nicht nur unter den Inquisitoren, sondern in der ganzen mittelalterlichen Gesellschaft wurden etliche Konditionalsätze über Hexen akzeptiert. Aus diesen Meinungen über Hexen leitete man bestimmte Verfahren ab, Frauen der Hexerei zu bezichtigen. Heutzutage wissen wir, daß die Konditionale über Hexen, die die Leute damals akzeptierten, keine Kriterien sind.

Auch Konditionale, die heutigen Tests zugrunde liegen, sind nicht immer Teile von Kriterien. IQ-Tests etwa sollen Intelligenz testen. Dazu werden bestimmte Zusammenhänge zwischen dem Verhalten von Personen und ihrer Intelligenz angenommen. Hierzu gehört zum Beispiel die Unterstellung, intelligente Menschen lösten bestimmte Aufgaben schneller als weniger intelligente. Zu klären, was Intelligenz ist, besteht aber in etwas ganz anderem, als typische Reaktionszeiten anzugeben. Viele Konditionale, die Psychologen anerkennen, um Intelligenz zu testen, sind keine Bestandteile eines Kriteriums für Intelligenz.

Oft setzen wir die Wahrheit von Konditionalsätze voraus, um zu testen, daß eine bestimmte Eigenschaft instantiiert wurde. Nicht in all diesen Fällen gehört das Konditional indessen zu einem Kriterium der Eigenschaft. Wer mit Wittgensteins These (4-1:) klären will, was Wissen ist, muß sich auf mehr als bloß die Beobachtung von Testgepflogenheiten stützen. Hier

eröffnet sich die Perspektive, das Konditional als begriffsanalytisches Resultat auszuweisen. Allerdings bezweifle ich, daß die begriffliche Analyse eines Begriffs "X" ausreicht, um ein Kriterium für die Eigenschaft X zu rechtfertigen. Diese Zweifel werde ich in Kapitel II begründen. Um ein Argument zugunsten der klassischen Doktrin zu rekonstruieren, können wir trotzdem fortfahren. Wir werden hypothetisch annehmen, These (4-1:) sei gerechtfertigt. Dabei dürfen wir nicht vergessen, daß eine Begründung bislang in Wirklichkeit fehlt. Wie könnte man die Argumentation für die klassische Doktrin weiterführen, gegeben (4-1:) stimmt?

Die klassische Doktrin enthält als eine notwendige Bedingung für Wissen, daß die Meinung der Person epistemisch gerechtfertigt ist (s. 3-2). Nun könnte man eine inhaltliche Verbindung zwischen dieser und Wittgensteins Wissensbedingung sehen. In (3-2) wird behauptet, Wissen sei gerechtfertigte Meinung. (4-1:) sagt etwas auf den ersten Blick Ähnliches: Wissen sei eine Meinung, für die das Subjekt eine Rechtfertigung geben kann. Die Wortverwandtschaft zwischen den Wendungen "eine Rechtfertigung geben" und dem auf Meinungen angewendeten Attribut "gerechtfertigt" kann dazu motivieren, zwischen den Thesen (3-2) und (4-1:) einen inhaltlichen Zusammenhang zu mutmaßen. Man könnte an einen sprachanalytischen Zusammenhang zwischen den Ausdrücken "ist gerechtfertigt" und "kann vom Subjekt gerechtfertigt werden" denken. Der gleiche grammatische oder etymologische Stamm langt jedoch nicht, um einen Zusammenhang in irgendeinem Sinn als sprachanalytisch zu legitimieren. Dies beweist die Analogie mit dem Fall moralischer Rechtfertigung. Der Satz "Nur wenn jemand fähig ist, eine Rechtfertigung für seine Handlung zu geben, ist die Handlung gerechtfertigt" ist offenkundig falsch. Die Behauptung "Nur wenn jemand fähig ist, eine Rechtfertigung für seine Meinung zu geben, ist die Meinung gerechtfertigt" kann deshalb nicht sprachanalytisch wahr sein. Denn sie gehorcht demselben alltagssprachlich nicht allgemein gültigen Muster. Ein sprachanalytischer Zusammenhang zwischen den in (3-2) und (4-1:) formulierten Bedingungen besteht nicht. Obwohl das Konsequens des Konditionals (3-2) aus der klassischen Doktrin nicht sprachanalytisch äquivalent mit dem Konsequens der These (4-1:) ist, könnte jedoch eine andersartige Beziehung zwischen beiden bestehen. Daß jemand auf Anfrage eine Rechtfertigung für seine Meinung anführt, könnte als *Verifikationsbedingung* dafür herangezogen werden, daß er eine gerechtfertigte Meinung hat. Eine solche Verifikationsbedingung wird in der Regel eingeführt, um empirisch überprüfbar zu machen, ob eine Meinung epistemisch gerechtfertigt ist. Berücksichtigt man die bereits

besprochene Wahrheitsindikatorfunktion der Eigenschaft einer Meinung, epistemisch gerechtfertigt zu sein, könnte man die Verifikationsbedingung so formulieren:

4-2: VERIFIKATIONSBEDINGUNG

Wenn und nur wenn S epistemisch gerechtfertigterweise glaubt, daß *p*, würde S eine auf Wahrheit abzielende Rechtfertigung für *p* nennen, forderte man S dazu auf.

In dem angeführten Zitat spricht Wittgenstein davon, wer etwas weiß, müsse zwingende Gründe für seine Meinung geben können. Wittgensteins benutzt den Ausdruck "zwingender Grund" meines Erachtens als Metapher für ein gutes Argument. Wir dürfen es nicht wörtlich verstehen, daß die Äußerung von Gründen Menschen zu Meinungen zwingen.²³ Wittgenstein läßt sich also so interpretieren, daß, wer eine Rechtfertigung für *p* gibt, ein gutes Argument mit der Konklusion *p* nennt.

Ich bin von der Verifikationsbedingung (4-2:) nicht überzeugt. Trotzdem können wir, um das Argument zugunsten der klassischen Doktrin zu rekonstruieren, These (4-2:) hypothetisch voraussetzen. Akzeptiert man, daß das Anführen einer Rechtfertigung sich wirklich als Verifikation des Sachverhalts eignet, daß eine Meinung epistemisch gerechtfertigt ist, können die Überlegungen dieses Paragraphen als Verteidigung der klassischen Doktrin gelten. Ausgenommen bleibt allerdings der hinreichende Teil der klassischen Wissensdefinition (3-1). Ich buchstabiere das aus.

Die von uns ebenfalls hypothetisch angenommene und in These (4-1:) formulierte Wissensbedingung besagt: Wer weiß, daß *p*, gäbe auf Anfrage eine auf Wahrheit abzielende Rechtfertigung für *p*. Daß jemand auf Anfrage eine Rechtfertigung nennt, die Wahrheit anvisiert, verifiziert nach (4-2:), daß die Meinung epistemisch gerechtfertigt ist. Also folgt aus Wittgensteins Wissensbedingung und der genannten Verifikationsbedingung: Wer weiß, daß *p*, hat eine epistemisch gerechtfertigte Meinung, daß *p*. Ergänzen wir, daß Wissen immer eine wahre Meinung ist, erhalten wir die These (3-2), den notwendigen Teil der klassischen

²³ Gründe gehören in Wittgensteins Sprachgebrauch zur Kategorie der Aussagesätze. Sonst könnte man Gründe nicht nennen. Müßten wir seine Rede von zwingenden Gründen wörtlich verstehen, hinge er der Auffassung an, daß Sätze Menschen zwingen könnten, etwas zu glauben. Zwänge beeinträchtigen stets den Willen. Sei es, daß äußere Zwänge gewollte Handlungen verhindern oder erschweren. Sei es, daß innere Zwänge in Form eigener geistiger Zustände (sublimative Wahrnehmung, unbewußte Wünsche, verdrängte Ängste etc.) bewirken, daß ich nicht so handle, wie ich will. Die Sätze in einer propagandistischen Rede etwa könnten den Willen von Menschen beeinträchtigen, ihn so manipulieren, daß die Leute nicht tun, was sie wollen. Doch Gründe? – Sie sind keine Zwänge. Je besser Gründe überzeugen, desto freiwilliger akzeptieren wir sie. Eine psychologische Auslegung der Fügung "zwingender Grund" scheint mir daher in die Irre zu führen. Wenn wir Wittgenstein mit Wohlwollen interpretieren möchten, sollten wir den Ausdruck "zwingender Grund" daher nicht psychologisch, sondern als Metapher für ein gutes Argument – womöglich ein deduktives Argument mit plausiblen Prämissen – deuten.

Wissensdefinition: Wissen ist wahre gerechtfertigte Meinung. Wir führen den Gedankengang fort: Jemand nennt dann und nur dann eine Wahrheit ansteuernde Rechtfertigung für p , wenn er – in den Worten Wittgensteins – einen "zwingenden Grund" äußert, also Behauptungen macht, die ein gutes Argument für p ergeben. Wir unterstellen des weiteren, daß, wer etwas behauptet, glaubt, was er sagt. Die bei einer Rechtfertigung behaupteten Sätze gehören also zu den Meinungsgehalten der Person. Wer und nur wer eine Rechtfertigung für p gibt, macht Behauptungen, die ein gutes Argumentes für p ergeben. Zusammen mit der Verifikationsbedingung (4-2:) folgt daher, daß eine Person dann und nur dann die epistemisch gerechtfertigte Meinung hat, daß p , wenn unter den Meinungsgehalten der Person ein gutes Argument für p vorkommt. In diesem und nur in diesem Falle ist p S-intern argumentativ gestützt. Dies hieße, auch die beiden Teile das Argumente-Bikonditional (3-3) und (3-4) stimmen. Die Aussagen (3-2), (3-3) und (3-4) aus der klassischen Doktrin können also mit Hilfe von Wittgensteins Wissensbedingung (4-1:) und der Verifikationsbedingung (4-2:) sowie einigen leicht einleuchtenden Hintergrundprämissen begründet werden.

Nicht nur die in §§2-3 beschriebene Strategie, die Menonsche Inkohärenz aufzulösen, führt also zur klassischen Doktrin. Daneben kann man zur Verteidigung der klassischen Doktrin einen Zusammenhang herzustellen versuchen zwischen dem Fall, daß jemand etwas gerechtfertigt glaubt, und dem Fall, daß er eine Rechtfertigung für seine Meinung geben kann. Voraussetzung ist allerdings, daß das Konditional "Wenn S weiß, daß p , gäbe S eine auf Wahrheit abzielende Rechtfertigung für p , forderte man S dazu auf" nicht nur eine allgemein akzeptierte Überzeugung wiedergibt, die bei unseren Testgepflogenheiten eine Rolle spielt. Vielmehr muß es sich bei dem Konditional um eine Aussage vom Status eines Kriteriums handeln. Außerdem läßt sich die klassische Doktrin nicht in der geschilderten Weise stützen, wenn die Verifikationsbedingung (4-2:) nicht stimmt. Sowohl These (4-1:) als auch These (4-2:) müssen mit Fragezeichen versehen werden.

5 Vorausblick

Im gegenwärtigen Kapitel habe ich den Antagonisten dieser Arbeit, die aus vier Konditionalen bestehende klassische Doktrin eingeführt. Ich habe die aus meiner Sicht gewichtigsten Überlegungen zu ihren Gunsten nachvollzogen. Daß ich von einem Antagonisten spreche, heißt nicht, daß ich mich in dieser Arbeit damit begnüge, die Doktrin zu widerlegen. Das wäre leicht und nach dem heutigen Stand der Argumentation auch überflüssig. Ich strebe mehr an.

Manche Theorien sind zwar falsch, aber reparabel. Andere sind falsch und irreparabel. Zwischen diesen Polen gibt es zahlreiche Abstufungen, je nachdem, an wie vielen möglichst zentralen Teilaussagen sich festhalten läßt. Da ich es für aussichtslos ansehe, an der klassischen Doktrin hie und da Reparaturen vorzunehmen, um ihren Kern zu bewahren, will ich demonstrieren, daß sie in der Substanz abgelehnt werden muß. Die Substanz der klassischen Doktrin und, wie ich denke, zugleich ihr Fehler besteht darin, daß Schlußbeziehungen als Explikate beansprucht werden. Wissen so zu klären, bedeutet, an Meinungen im wesentlichen ihren propositionalen Gehalt zu sehen. Denn die Relata von Schlußbeziehungen sind Aussagesätze. Ich werde in dieser Arbeit statt dessen eine andere Ansicht vertreten: Nicht die Tatsache, daß der Gehalt einer Meinung in ein Netz oder eine Pyramide von Propositionen inferentiell eingebettet ist, gewährleistet Wissen. Vielmehr wird die *differentia specifica* dadurch bestimmt, welche Prozesse einen Meinungs*zustand* erzeugen und aufrechterhalten (siehe §20).

Wer sich einem Thema auf so grundsätzliche Weise nähert, muß darauf achten, daß er es nicht aus den Augen verliert. Es geht nach wie vor darum, die spezifische Differenz zwischen Wissen und wahrer Meinung zu klären. Klären, daß heißt nicht nur zu erklären, wie Wissen entsteht. Sondern auch: Zu verstehen, warum es schätzenswerter als bloße wahre Meinung ist. Zu kommentieren, warum das Geben einer Rechtfertigung oftmals einen passablen Test für Wissen liefert. Und die Ursache zu diagnostizieren, weshalb so viele Intuitionen zugunsten von Schlußbeziehungen und mithin der klassischen Doktrin sprechen. Ich möchte im nächsten Kapitel herausarbeiten, worauf sich Klärungen innerhalb der Philosophie stützen können und was genau ich mir von einer philosophischen Klärung erhoffe.

II Das Klären in der Philosophie

Schon im zurückliegenden Text habe ich einige philosophische Methoden erwähnt: Das Lösen und Auflösen von Inkohärenzen, das Postulieren von Normen, die Beobachtung von Testgepflogenheiten, die Analyse von Begriffen und die Angabe einer Verifikationsbedingung. Bislang habe ich nicht reflektiert, ob diese Methoden im Kontext unseres Themas zu erwünschten Ergebnissen führen. Dies liegt daran, daß ich noch nicht fixiert habe, was von einer philosophischen Klärung im allgemeinen und von der Klärung der *differentia specifica* im besonderen überhaupt erwartet wird. Im folgenden soll diese Lücke geschlossen werden.

Dabei werde ich eher kommentieren als argumentieren. Ich werde nicht alle Behauptungen begründen, insbesondere nicht jene, die mir ohne Mühe nachvollziehbar erscheinen. Außerdem will ich nur auf sehr wenige Einwände reagieren. Zu diesen Einschränkungen zwingt mich der Umfang und vor allem die Thematik der Arbeit.

6 Die Analyse von Begriffen

Philosophen lassen sich nach dem zweiten Weltkrieg als *analytische* Philosophen vor allem durch ihre Haltung dazu identifizieren, was geeignete Klärungen innerhalb der Philosophie sind. Im Unterschied zu ihren Kollegen zwischen den Weltkriegen sehen analytische Philosophen heute einen Fortschritt in ihrer Disziplin nicht so sehr darin, Ausdrücke der gewöhnlichen Sprache in eine Idealsprache zu übersetzen oder durch sie zu paraphrasieren. Statt dessen favorisieren sie die Begriffsanalyse als Methode philosophischen Klärens.²⁴ Ihre metaphilosophische Position läßt sich pointiert im folgenden Analyse-Prinzip zusammenfassen:

6-1: ANALYSE-PRINZIP

Das Projekt, eine Eigenschaft X (die Natur von X, die Essenz von X, das Wesen von X) philosophisch zu klären, ist identisch mit dem Projekt, den Begriff "X" begrifflich zu analysieren.

Die relationale Eigenschaft zu wissen ließe sich demzufolge dadurch und nur dadurch philosophisch klären, daß man den Begriff "wissen" begrifflich analysiert. Die spezifische

²⁴ vgl. Strawson 1967.

Differenz zwischen Wissen und wahrer Meinung zu klären, würde bedeuten, den Begriff "Wissen" in Abhängigkeit vom Begriff "wahre Meinung" zu klären, indem man beide Begriffe analysiert. Jede philosophische Klärung ist dem Analyse-Prinzip zufolge eine Begriffsklärung und jede Begriffsklärung das Resultat einer Begriffsanalyse.

Ein Blick über den Tellerrand der Philosophie hinaus offenbart allerdings, daß es auch andere Methoden der Klärung als die Begriffsanalyse gibt. August Kekulé klärte die molekulare Struktur des Benzols nicht, indem er den Begriff "Benzol" analysierte, sondern indem er chemische Reaktionen beobachtete und dies mit seinem theoretischen Wissen als Chemiker verband. Nachdem geklärt war, was die Natur des Benzols ist, konnte auch der Begriff "Benzol" geklärt werden. Denn da die Chemiker durch Kekulé verstanden hatten, weshalb Benzolmoleküle eine Ringstruktur besitzen müssen, verbesserten sie ihr Vermögen, Situationen, in denen sie sich auf einen Stoff mit dem Begriff "Benzol" beziehen dürfen, von anderen Situationen zu unterscheiden. Streuexperimente z. B. zeigen verlässlich an, ob Moleküle ringförmig gebaut sind. Durch solche Experimente konnte Benzol nun von einem Stoff, der ihm phänomenologisch gleicht, aber dessen Moleküle nicht ringförmig sind, zuverlässig unterschieden werden. In der Chemie konnte der Gebrauch des Wortes, mithin der Begriff "Benzol" also tatsächlich in der Folge von Kekulé's Entdeckung geklärt werden. Den Begriff "Benzol" klärte Kekulé aber nicht, indem er eine Begriffsanalyse durchführte, sondern weil wir durch Kekulé die *Eigenschaft*, Benzol zu sein, besser *verstanden* haben. Während man eine Eigenschaft X auch im Fall der Chemie nicht klären kann, ohne den Begriff "X" zu klären, resultiert jedoch nicht jede Begriffsklärung aus einer Begriffsanalyse.

Manchmal sehen wir die bisherige Verwendung eines Begriff in neuem Licht, nachdem eine Eigenschaft besser verstanden worden ist. Als Chemiker über die Eigenschaft Wasser herausfanden, daß Wasser nichts anderes ist als H_2O , zeigte sich, daß Leute in der Vergangenheit oder, sofern sie keine Experten für chemische Stoffe sind, auch in der Gegenwart das Wort "Wasser" oftmals als *pars pro toto* gebrauchen. Beabsichtige ich mit dem Satz "Reich mir ein Glas Wasser!", daß der Adressat mir zu trinken gibt, beziehe ich mich nicht auf Wasser und nur auf Wasser, will sagen H_2O , sondern *pars pro toto* auf eine Flüssigkeit, die zwar zum größten Teil aus Wasser, aber daneben auch aus Salzen besteht. Daß die Klärung von Eigenschaften, die im Fall von Benzol und Wasser in der Chemie stattfand, zur Klärung von Begriffen beiträgt, ist dafür verantwortlich, daß in

Sprachgemeinschaften, in denen es eine wissenschaftliche Arbeitsteilung gibt, auch eine sprachliche Arbeitsteilung existiert. Hilary Putnam hat es so formuliert:²⁵

"Die mit [einigen] Ausdrücken verknüpften Kriterien kennt jeweils nur eine Teilmenge der Menge aller Sprecher, die diesen Ausdruck beherrschen, und ihre Verwendung durch andere Sprecher beruht auf einer spezifischen Kooperation zwischen diesen und den Sprechern aus den jeweiligen Teilmengen [nämlich den Experten]" (Putnam 1979: S. 39).

Freilich zählen wir weder Kekulés Klärung noch die Klärung der Eigenschaft, Wasser zu sein, zur Philosophie, sondern zu den Naturwissenschaften. Das Analyse-Prinzip bleibt von den Beispielen aus der Chemie zunächst unberührt, weil sich das Prinzip nur auf philosophisches Klären bezieht. Jedoch zeichnet sich vor dem Kontrast dieser naturwissenschaftlichen Beispiele ab, daß das Analyse-Prinzip eine scharfe Trennlinie zwischen philosophischen und nichtphilosophischen Klärungen zieht. Um herauszufinden, wie wir uns zu dieser Grenzziehung verhalten sollen, müssen wir drei Fragen beantworten: Was heißt es, eine Eigenschaft zu klären? Was, einen Begriff zu klären? Und vor allem, was bedeutet es, einen Begriff zu analysieren?

Wenn wir eine Eigenschaft klären, müssen wir sie verstehen. Wir untersuchen dazu solche Fragen wie: "Was ist die Natur von Licht?", "Was ist Gravitation", "Was ist ein freier Wille?", "Was ist die Farbe Rot". Hierauf geben wir zunächst an, von welchen Eigenschaften die zu untersuchende Eigenschaft abhängt. Die Antworten haben etwa folgende Form: "Licht ist eine elektromagnetische Welle", "Gravitation ist eine Funktion von Masse und Abstand zweier Körper" usw. Doch mit diesen Auskünften dürfen wir uns nicht begnügen. Wir müssen erklären können, *warum* die Abhängigkeiten zwischen Eigenschaften bestehen.

Einen Begriff zu klären, heißt auf den ersten Blick etwas ganz anderes. Hier geht es darum zu beschreiben, wie Leute ein *Wort* in eigentlicher Rede verwenden sollten. Um über die Verwendung von Begriffen zu reden, steht uns ein umfangreiches Vokabular zur Verfügung. So läßt sich die tatsächliche Verwendung eines Begriff dazu kontrastieren, wie er in eigentlicher Rede gebraucht werden sollte, indem wir von *pars pro toto*, Synekdoche, Metapher usw. sprechen. Wie wir allerdings schon im Falle Kekulés bemerkt haben, läßt sich eine Begriffsklärung nicht von einer Eigenschaftsklärung trennen. Denn je besser wir eine Eigenschaft verstanden haben, desto genauer können wir beschreiben, wie Leute den Begriff,

²⁵ s. a. Kripke 1973: Lecture III, Putnam 1988: S. 37-41.

mit dessen Hilfe sie sich auf die Eigenschaft beziehen, gebrauchen sollten. Wir können auf diese Weise erfassen, wie die tatsächliche Verwendung eines Begriffs von der richtigen Verwendung abweicht. Sobald Biologen, die sich mit der evolutionären und genetischen Verwandtschaft zwischen Tierarten befaßten, herausfanden, daß Wale keine Fische sind, stellte sich die umgangssprachliche Verwendung des Wortes "Fisch" partiell als falsch heraus. Die meisten Leute gebrauchten den Ausdruck "Fisch" nämlich unter anderem dazu, auf Wale zu referieren. Wenn Wale aber nicht die Eigenschaft haben, Fische zu sein, ist dieser Gebrauch des Wortes "Fisch" falsch. Die Klärung von Eigenschaften kann uns also mitunter dazu nötigen, unsere Redegewohnheiten zu revidieren.

Ich verwende in dieser Arbeit die Ausdrücke "klären" und "explizieren" übrigens vollkommen synonym. Es gibt demzufolge sowohl die Explikation eines Begriffs als auch die Explikation einer Eigenschaft. Nichtsdestotrotz sollte man bedenken, daß einige Philosophen zwischen Explikation und Klärung unterscheiden.

Kommen wir zum dritten und am meisten erklärungsbedürftigen Punkt: dem Analysieren von Begriffen. Das Beispiel Kekulés schließt nicht aus, daß man ebenso, wie man einen Begriff klären kann, indem man eine Eigenschaft versteht, ausprobieren könnte, Eigenschaften zu klären, indem man Begriffe untersucht. Letzteres ist die Idee der Begriffsanalyse. Ich möchte dieser Idee nun etwas ausführlicher nachspüren. Dazu müssen wir beachten, daß Begriffe Repräsentationen sind, und beantworten, wie man etwas über Repräsentiertes herausfindet, indem man Repräsentationen erforscht.

Mein Kommentar zur Begriffsanalyse beruht erheblich auf Jay Rosenbergs Theorie sprachlicher Repräsentation (Rosenberg 1981). Obwohl ich im Detail abweiche, hätte ich ohne ihn keine Antwort darauf anzubieten, wie Begriffsanalyse zu philosophischen Klärungen beitragen soll. Seine Theorie wiederum ist, wie er selbst schreibt, während eines langjährigen Studiums von Wittgensteins *Tractatus* (Wittgenstein 1922) entstanden.²⁶ Dieser Einfluß mag sich so auch auf mich übertragen haben. Dies erwähne ich deshalb, weil auf diesem Weg ein Kommentar zur Begriffsanalyse entstanden ist, der womöglich von vielen gewohnten Erläuterungen hierzu abweicht. Die Zeilen, die folgen, sind das einzige, was ich guten Gewissens zur Begriffsanalyse sagen kann, – ein Kommentar, kein Argument.

Menschen beherrschen viele Modi des Repräsentierens. Grob kann man sie unterteilen in ikonische und symbolische Repräsentationsweisen. Eine Repräsentationsweise ist dann und

²⁶ s. Rosenberg 1981: S. XIII.

nur dann ikonisch, wenn eine Repräsentation dieses Modus' das Repräsentierte repräsentiert, indem sie ihm *ähnelt*. Bestimmte Cadmiumpigmente, die Van Gogh auf eine Leinwand gepinselt hat, repräsentieren die Haarfarbe Doktor Gachets, indem sie ihr visuell ähneln. Wäre Cadmiumsulfid nicht gelblich-orange, sondern violett oder hätte Gachet nicht rotblonde, sondern schwarze Haare getragen, enthielte das Portrait keine Information über die Haarfarbe des Arztes. Es repräsentierte sie nicht. Obwohl wir noch andere Faktoren berücksichtigen müssen, um ikonisches Repräsentieren vollständig zu verstehen, zum Beispiel die herrschenden Konventionen, die Intentionen des Künstlers und die kausale Geschichte des Werks, bilden Ähnlichkeitsbeziehungen den Kern ikonischer Repräsentationsmodi. Ich gebe dem Medium, das ich zum ikonischen Repräsentieren benutze, Eigenschaften des Gegenstandes, den ich repräsentieren will – z. B. in Gemälden dieselbe Farbe, bei Plastiken dieselbe Gestalt, in der Pantomime dieselben Gebärden und, wenn ich den neuesten Song der Fugees nachpfeife, der zwischen meinen Lippen ausströmenden Luft dieselbe Melodie. Nun wird einsichtig, weshalb es lohnt, ikonische Repräsentationen heranzuziehen, um etwas über die repräsentierten Gegenstände und Eigenschaften zu erfahren. Der Schlüssel liegt darin, daß jede ikonische Repräsentation in einigen relevanten Hinsichten so beschaffen ist wie das, was sie repräsentiert. Wenn ich mich dafür interessiere, ob Sokrates einen Bart trug, schaue ich mir Sokrates-Büsten an und achte darauf, ob ein Teil des Marmors die Form eines Barts besitzt.

Wenn wir Begriffe untersuchen, kommen wir nicht so leicht an Informationen über das, was sie repräsentieren. Denn sie zählen nicht zu den ikonischen, sondern zu den symbolischen Repräsentationen. Begriffe reihen sich damit ein unter Partituren, Schaltpläne, Graphen, Schachfiguren, Wappen und vieles andere. Zu den Symbolen gehören alle artifiziellen Repräsentationen, die nicht ikonisch repräsentieren. Der Gehalt von Symbolen wird also nicht durch Ähnlichkeit bestimmt.

Bevor wir uns damit befassen, was den Gehalt von Begriffen festlegt, müssen wir zunächst etwas präzisieren. Die Prädikate der natürlichen Sprachen sind die Musterbeispiele für Begriffe. Dies will nicht sagen, es gebe neben Prädikaten nicht auch mentale Begriffe.²⁷ Jedoch bieten Prädikate gegenüber mentalen Begriffen erhebliche Vorteile als wissenschaftliche Untersuchungsobjekte. Zum einen können wir sie als Token in Form von

²⁷ s. z.B. Fodor 1981.

Lautfolgen und Inschriften öffentlich beobachten.²⁸ Zum anderen dürfen wir darauf zählen, daß alle Mitglieder einer Sprachgemeinschaft fast ohne Idiosynkrasien Prädikate gleicher Gestalt (gleicher Klang, gleiche Buchstabenketten) produzieren, um das Gleiche zu repräsentieren. Mentale Begriffe hingegen lassen sich nicht öffentlich beobachten und es ist nicht klar, ob mentale Begriffe gleicher Gestalt (sofern sie überhaupt eine physische Gestalt haben) Gleiches repräsentieren. Außerdem können wir mentale Begriffe anders als alle anderen Symbole kaum zu den Artefakten zählen. Sie lassen sich allenfalls – und das fällt um einiges schwerer – als natürliche Repräsentationen verstehen. In der Philosophie sollten wir uns aus diesen Gründen auf die begriffliche Analyse von Prädikaten beschränken.

Selbstverständlich werde ich in dieser Arbeit keine Theorie darüber ausbreiten, was im einzelnen den Gehalt von Prädikaten festlegt. Dennoch werde ich eine Überlegung anstellen, die in meinen Augen zentral für die begriffliche Analyse von Prädikaten ist. Eine Äußerung ist nur dann eine sprachliche Repräsentation, wenn es mir gelingt, bei meinem Zuhörer durch sie bestimmte gewünschte Wirkungen zu erzielen.²⁹ Hierin besteht ganz generell die Funktion von Sprache. Gemeint sind dabei nicht Wirkungen, die ich allein etwa durch die Lautstärke der Äußerung erreiche. Wie ich einen Straßenköter anbrülle, damit er verschwindet. Oder wie ich einen Papagei durch Zuruf zum Nachplappern bringe, indem ich einen antrainierten Reflex auslöse. Vielmehr will ich informieren, warnen, überreden, beleidigen, fragen, unterhalten, scherzen, auffordern, befehlen usw. Derartige Wirkungen beruhen darauf, daß mein Gegenüber mit mir viele Meinungen teilt. Mit dem Ausruf "Das Skalpell!" wird der Chirurg nur dann, wie gewünscht, bewirken, daß die OP-Schwester ihm das Instrument reicht, wenn sie von den gleichen Dingen wie er glaubt, sie seien Skalpelle. Kommunikation setzt voraus, daß die Teilnehmer in großem Umfang in ihren Meinungen übereinstimmen. Deshalb haben Äußerungen nur dann einen sprachlichen Gehalt, wenn die Mitglieder einer Sprachgemeinschaft in dem, was sie glauben, nicht übermäßig divergieren.

²⁸ Sprachliche, will sagen nichtmentale, Begriffe und Prädikate sowie Ausdrücke, Wörter und Buchstabenketten gehören meiner Meinung nach ontologisch zur selben Kategorie: den physischen Einzeldingen. Insofern vertrete ich eine nominalistische Auffassung zu Begriffen und Prädikaten. Allerdings muß man jeweils Token von Typen unterscheiden. Jeder sprachliche Begriff ist ein Prädikat, ist ein Ausdruck, ist ein Wort und ist eine Buchstabenkette, sei es auf Papier oder als Schallereignis. Ich bin mir darüber im Klaren, daß Begriffe in der Tradition meistens als Klassen, Funktionen, Bedeutungen oder andersartige abstrakte Entitäten angesehen werden. Ich halte das indessen für eine unnötige Vervielfachung von Entitäten. Ich folge in meiner Ansicht hierzu Rosenberg 1981.

²⁹ vgl. Grice 1957 und Rosenberg 1981: S. 14-16.

Wir sitzen im Restaurant und lauschen zwei tratschenden Damen: "Ist Daniel eigentlich verheiratet?" – "Er ist Junggeselle." – "Will er denn heiraten?" – "Er möchte, daß Juliette seine Ehefrau wird." – "Wirklich! Ist schon ein Termin für die Trauung geplant?"... Wir werden diesen Wortwechsel nur deshalb als gelungenen Dialog bezeichnen, weil wir unterstellen, daß beide Frauen glauben, daß Daniel kein Junggeselle wäre, wäre er verheiratet, und daß er geheiratet haben wird, sobald Juliette seine Ehefrau ist. Der Dialog funktioniert nur, weil die Gesprächspartnerinnen stillschweigend dieselben kontrafaktischen bzw. prognostischen Konditionalsätze akzeptieren. Solche Konditionale können stets zu Allsätzen mit modaler Kraft generalisiert werden.

Prädikatives Repräsentieren setzt allgemein anerkannte kontrafaktische Konditionalsätze voraus. Solche Sätze werden nicht nur *allgemein* für wahr gehalten, sondern auch *spontan* akzeptiert. Wir dürfen deshalb auch von Intuitionen sprechen. Da die Analyse von sprachlichen, will sagen nichtmentalen, Begriffen nichts anderes heißt, als die repräsentationalen Funktion einzelner Prädikate zu beschreiben, gehört es zur Begriffsanalyse, daß man allgemein anerkannte kontrafaktische Konditionalsätze offenlegt.³⁰ Wir sind aus der Philosophie mit Kniffen vertraut, wie man diese Sätze aus der Masse anderer Überzeugungen herausfiltert. Sätze jener Gattung können als Hypothesen ad absurdum geführt oder untermauert werden, indem man realistische, obzwar fiktive Episoden aus dem Alltag erzählt. Noch feinporigere Filter für kontrafaktische Konditionalsätze sind Gedankenexperimente. Sie inszenieren Situationen, die ganz anders als gewohnt arrangiert sind. Sowohl in realistischen Fiktionen als auch in Gedankenexperimenten werden Geschichten erzählt, die den Tatsachen widersprechen. Im Unterschied zu bloßen materialen Konditionalen sollten Konditionale, wenn wir sie für kontrafaktisch halten, auch in diesen sich den Tatsachen versagenden Geschichten unsere spontane Zustimmung finden.

Zu welcher Kategorie gehört das, was Prädikate repräsentieren? Aussagesätze repräsentieren Tatsachen. Namen stehen für Individuen. Und Prädikate? Zunächst könnten wir vermuten, daß Prädikate Dinge repräsentieren. Schließlich beziehen wir uns mit Hilfe von Prädikaten (erster Stufe) auf Konkreta. Kinder krakeelen: "Ein Zeppelin!", um ihre Mutter auf einen Zeppelin hinzuweisen. Auch für im Aussagesatz eingebettete Prädikate liegt diese Antwort nahe. Im Satz "Alle Laubfrösche sind grün" referieren wir mit dem Prädikat "Laubfrosch" auf

³⁰ Rosenberg hat ausführlich herausgearbeitet, daß geteilte kontrafaktischer Meinungen zur sprachlichen Kommunikation notwendig sind (s. Rosenberg 1981: S. 36).

Laubfrösche, also auf Einzeldinge. Im Gegensatz zu Namen geben Prädikate jedoch keine identifizierenden Informationen über Einzeldinge preis. Um mich auf ein Einzelding zu beziehen – und das heißt, wenn wir präzise sein wollen, mich identifizierend darauf zu beziehen –, reicht ein Prädikat nicht aus. Ich muß es durch andere semantische Mittel ergänzen, zum Beispiel durch einen indexikalischen Ausdruck. Ohne auf andere semantische Mittel zurückzugreifen, können wir mit Prädikaten allerdings offene Sätze bilden. Solche Sätze drücken Eigenschaften aus. Dies führt zum Schluß, daß Prädikate Eigenschaften repräsentieren. Mit dem Prädikat "Laubfrosch" repräsentieren wir Laubfrösche *als* Laubfrösche, d. h. als Instantiierungen der Eigenschaft, ein Laubfrosch zu sein.³¹

Nun können wir auch für prädikatives Repräsentieren besser verstehen, warum wir Informationen über das Repräsentierte, also Eigenschaften, erwerben können, indem wir Repräsentationen, also Prädikate, untersuchen. Im Fall von Sokrates' Bart erfahren wir anhand der Kopfplastik etwas über Sokrates, weil eine ikonische Repräsentation Eigenschaften des Repräsentierten instantiiert. Anders bei prädikativen Repräsentationen: Hier informiert uns die Stellung von Prädikaten in allgemein für wahr gehaltenen kontrafaktischen Konditionalsätzen bzw. generellen Sätzen mit modaler Kraft über Beziehungen zwischen Eigenschaften. Ein allgemein für wahr gehaltener kontrafaktischer Satz, der die Prädikate "F" und "G" enthält und die logische Form "Wäre ein x nicht G, wäre es nicht F" hat, informiert uns darüber, daß für die Eigenschaften F und G gilt, daß $F \supset G$.³² Resultiert aus einer Begriffsanalyse, zum Beispiel aus einem Gedankenexperiment der Satz "Wäre ein x nicht ausgedehnt, wäre es kein Körper", so dürfen wir folgern, daß die Eigenschaft, ein Körper zu sein, von der Eigenschaft, ausgedehnt zu sein, abhängt. Wir haben hier nach einem ähnlichen Muster geschlossen wie in dem Fall, als wir aus der Betrachtung von Sokrates-Büsten eine Konsequenz über Sokrates' Bart zogen. Beidemale haben wir von Merkmalen, die wir an den repräsentierenden Gegenständen beobachten können und die wesentlich sind, damit die Artefakte überhaupt repräsentieren, auf Merkmale des Repräsentierten geschlossen. Im Fall der Büste nutzten wir aus, daß der Marmor nicht ikonisch repräsentierte, ähnelte er Sokrates' Kopf nicht. Hier war das beobachtete Merkmal des repräsentierenden Gegenstandes seine Form. Im Fall von Prädikaten beuten wir aus, daß die Lautfolgen oder Inschriften vom Typ eines bestimmten Prädikats nicht prädikativ repräsentierten, also keinen Gehalt hätten, wenn einige Token

³¹ Eigenschaften zu repräsentieren, kennzeichnet alle Begriffe, auch mentale, siehe Fodor 1981: S. 259.

dieses Typs nicht in Sätzen, die von fast allen Sprechern anerkannt werden, an charakteristischen Positionen vorkämen. Denn mit derart defekten Prädikaten ließen sich vom Sprecher gewünschte Wirkungen, die für Sprache kennzeichnend sind, bei den Zuhörern nicht erzielen. Um zu Informationen über die von Prädikaten repräsentierten Eigenschaften zu gelangen, berücksichtigen wir also die Stellung der Prädikate in Sätzen, denen die kompetenten Sprecher zustimmen.

Wie die begriffliche Analyse von Prädikaten zu einer Klärung von Eigenschaften beiträgt, möchte ich so zusammenfassen: Prädikate sind Repräsentationen von Eigenschaften. Daß ein Schallereignis oder eine Inschrift prädikativ repräsentiert, d. h., Token eines Prädikats ist, setzt voraus, daß Token desselben Prädikats in Sätzen vorkommen, denen die Sprecher der Sprache allgemein zustimmen oder zumindest auf Anfrage zustimmen würden. Zu diesen Sätzen zählen unter anderem kontrafaktische Konditionalsätze. Zur begrifflichen Analyse von Prädikaten, d. h. zur Beschreibung der repräsentationalen Funktion von Prädikaten, gehört daher aufzudecken, welche kontrafaktischen Konditionalsätze allgemein anerkannt werden. Dies geschieht vor allem mit Hilfe von realistischen Fiktionen und Gedankenexperimenten. Jene Konditionalsätze informieren uns über den Gehalt der Prädikate, weil sie zur Beschreibung der repräsentationalen Funktion von Prädikaten und somit zu den Resultaten einer begrifflichen Analyse gehören. Aus den Positionen von Prädikaten in jenen Konditionalsätzen läßt sich darauf schließen, wie die repräsentierten Eigenschaften voneinander abhängen. Diese Schlußfolgerungen dienen uns nun dazu, eben jene Eigenschaften zu klären. Denn um eine Eigenschaft zu klären, müssen wir angeben, wie sie von anderen Eigenschaften abhängt oder andere Eigenschaften von ihr.

7 Begriffsanalyse und analytische Wahrheit

In der bisherigen Darstellung habe ich einen Punkt von entscheidender Bedeutung unterschlagen. Ich möchte ihn nun nachtragen: Der Schluß von den Merkmalen, die man an Repräsentationen beobachtet hat, auf Merkmale des Repräsentierten ist nicht infallibel. Wenn wir an einer Sokrates-Büste die Form eines Barts erkennen, dürfen wir zwar folgern, daß Sokrates einen Bart trug. Dennoch könnte die Büste Sokrates *mißrepräsentieren*. Unsere Schlußfolgerung wäre dann trügerisch. Das zugrundeliegende Schlußmuster ist fallibel, da

³² Ich gehe davon aus, daß jeder kontrafaktische Satz der Form "Wäre a nicht F, wäre a nicht G" einen generellen Satz der Form "Alle Fs sind Gs" voraussetzt.

nicht zutrifft, daß Sokrates einen Bart trug, *weil* er auf der Büste als ein Mann mit Bart dargestellt ist. Sokrates hätte keinen Bart tragen können, obwohl er mit Bart repräsentiert wird. In jedem Repräsentationsmodus gibt es den Unterschied zwischen Repräsentationen und Mißrepräsentationen. Dies folgt unmittelbar aus der These des Realismus, der zufolge Dinge, Tatsachen, Ereignisse, Eigenschaften und Abhängigkeiten zwischen Eigenschaften unabhängig davon existieren, wie sie repräsentiert werden. Anders ausgedrückt: Niemals ist etwas deshalb *soundso*, *weil* es als *soundso* repräsentiert wird. Da Schlüsse von Merkmalen, die man an Repräsentationen entdeckt hat, auf Merkmale des Repräsentierten prinzipiell nicht infallibel sind, folgere ich, daß dies auch für prädikative Repräsentationen gilt. Wenn wir Prädikate bilden, um Eigenschaften zu repräsentieren, dann können wir nicht ausschließen, daß einige Prädikate (bzw. vermeintliche Prädikate) Mißrepräsentationen sind. Als Beispiele für prädikative Mißrepräsentationen könnte man den Ausdruck "Phlogiston", das Wort "Masse" aus dem Munde eines Newtonschen Physikers oder die Inschrift "vis vitalis" im Buch eines Vitalisten anführen. Wenn wir von allgemein anerkannten kontrafaktischen Konditionalen auf Abhängigkeiten unter Eigenschaften schlußfolgern, dürfen wir nicht ausschließen, daß die Konklusion falsch ist. Die Behauptung, daß jede begriffsanalytische Klärung von Eigenschaften fallibel ist, stellt das Analyse-Prinzip (6-1:) in Frage. Denn in der Philosophie dürfen wir uns nicht auf die Begriffsanalyse als Klärungsmethode beschränken, wenn diese nur zu falliblen Ergebnissen führt.

Mit der Behauptung, auf der Begriffsanalyse beruhende Klärungen seien nicht infallibel gerate ich in Konflikt zur Aussage, daß alle Resultate einer Begriffsanalyse *analytisch wahr* seien. Ich buchstabiere aus. Ein Satz gilt genau dann als analytisch wahr, wenn er sich in eine Tautologie verwandeln läßt, indem man Prädikate des Satzes durch Synonyme substituiert. Daß die Analyse von Begriffen zu analytischen Wahrheiten führe, wird unterstützt, wenn man die Begriffsanalyse bedeutungstheoretisch erklärt. In bedeutungstheoretischen Explikationen wird regelmäßig der Satz "Alle Junggesellen sind unverheiratet" als Beispiel einer begrifflichen Analyse angeführt. Dieser Satz gilt im bedeutungstheoretischen Jargon als analytisch wahr, weil das Prädikat "Junggeselle" synonym mit dem Prädikat "heiratsfähiger, aber unverheirateter Mann" sei. Durch Einsetzen in den obigen Satz entsteht eine Tautologie. Dieses Beispiel und ähnliche Sätze wie "Alle Eber sind männlich", "Riesen sind größer als Zwerge" und "Alle Punkte eines Kreisumfangs sind gleich weit vom Mittelpunkt des Kreises entfernt" bilden den exemplarischen Grundstock, um *Im-Prinzip-Erklärungen* für die

Begriffsanalyse zu präsentieren. Man will an einfachen und schnell einleuchtenden Beispielen aufzeigen, daß sich die Begriffsanalyse prinzipiell als das Aufdecken von analytischen Wahrheiten verstehen lasse. Die philosophisch interessanten begriffsanalytischen Ergebnisse seien zwar komplexer, aber nicht prinzipiell verschieden und daher ähnlich wie die langweiligen Beispiele erklärbar. Die Begriffsanalyse dient, wenn man sie bedeutungstheoretisch expliziert, also nicht nur dazu, etwas über den Gehalt, sondern auch Wesentliches über die Bedeutung von Begriffen zu erfahren.³³

Erläutert man das Analysieren von Begriffen wie eben geschildert, entzündet sich folgender Konflikt mit meiner Behauptung, begriffsanalytische Klärungen seien fallibel: Nach der bedeutungstheoretischen Explikation resultierte ein kontrafaktischer Konditionalsatz p nicht aus einer Begriffsanalyse, wäre er nicht analytisch wahr. Wenn jeder kontrafaktische Konditionalsatz p wahr ist, sofern er sich aus einer Analyse ergibt, könnten wir aus der Aussage, daß der Satz p ein begriffsanalytisches Ergebnis ist, stets zuverlässig darauf schließen, daß p . Alle Schlüsse von begriffsanalytischen Resultaten auf Abhängigkeiten zwischen Eigenschaften wären also infallibel. Die einzige Chance, die Konklusion, daß p , zu revidieren, bestünde darin, die Prämisse zu bestreiten, daß p wirklich aus einer Begriffsanalyse resultiert.

Die Kontroverse darüber, ob jedes Resultat einer Begriffsanalyse analytisch wahr ist, entscheidet, ob begriffsanalytische Ergebnisse revidierbar sind und ob andere Wege des Verstehens als die Begriffsanalyse in der Philosophie notwendig sind. An dieser Kontroverse hängt das Analyse-Prinzip (6-1:). Was heißt das konkret? Nehmen wir an, wir stellen in einem Gedankenexperiment fest, daß wir alle den folgenden Satz für wahr halten:

7-1: "Das Alter von Zwillingen unterscheidet sich ihr Leben lang nur um die Zeitspanne zwischen beider Geburten."

Wenn der Satz sich in einem Gedankenexperiment ergibt, resultiert er aus einer Analyse von Begriffen. Nach der bedeutungstheoretischen Explikation der Begriffsanalyse wäre er deshalb analytisch wahr. Jede begründete Revision des Satzes wäre ausgeschlossen. Denn die Prädikate sollen sich ja durch Synonyme ersetzen lassen, so daß wir eine Tautologie erhalten. Außerdem bräuchten wir keine Theorie über die Zeit, um die Wahrheit des Satzes zu

³³ Gehalt und Bedeutung müssen unterschieden werden. Der Gehalt ist das, was eine Repräsentation repräsentiert. Am leichtesten läßt sich der Unterschied an Eigennamen illustrieren. Die Namen "Morgenstern"

verstehen. Unterstellt wird ja, die Wahrheit *beruhe* auf der Bedeutung der Satzteile. Ich halte diese Konsequenzen für inakzeptabel. Durch Einsteins Relativitätstheorie haben wir nicht nur verstanden, *daß* der Satz falsch ist, sondern auch *warum*. Wir müssen ihn revidieren. Hieran kommen auch die Anhänger des Analyse-Prinzips nicht vorbei. Wenn man nichtsdestotrotz daran festhalten will, daß alle begriffsanalytischen Resultate analytisch wahr sind, müßte man begründen, warum es keine Gedankenexperimente geben soll, die obigen Satz stützen. Nur ein Don Quijote würde das versuchen. Auch das Unternehmen, den Satz (7-1:) mit Mitteln der Alltagssprache in einem Gedankenexperiment zu widerlegen, scheint wenig aussichtsreich. Denn in der Tat lassen sich für die Terme des Satzes Ausdrücke aufstöbern, die wir intuitiv wie Synonyme empfinden und nach deren Substitution eine Tautologie entsteht.³⁴

Darüber hinaus können wir eine Erklärung für die Vermutung geben, daß es sich bei der Aussage (7-1:) tatsächlich um ein begriffsanalytisches Resultat handelt. Prädikative Repräsentationen sind Produkte von Menschen, mit denen sie bestimmte Wirkungen bei ihren Gesprächspartnern bezwecken. Menschen beobachten in ihrer alltäglichen Umwelt Phänomene, die sie am einfachsten im Sinne der Raum-Zeit-Konzeption von Euklid, Galilei und Newton verstehen können. In einer solchen Umwelt wird es den Erfolg von Kommunikation erhöhen, wenn möglichst viele Mitglieder der Sprachgemeinschaft Sätze anerkennen, die zu den Theoremen der euklidischen Geometrie, der galileischen Raum-Zeit-Transformation und der newtonschen Mechanik gehören. Aus diesen Theoremen leitet sich auch die Aussage (7-1:) ab. Nichts anderes als allgemein anerkannte Sätze mit modaler Kraft fördern wir in der Analyse von Begriffen zutage. Die Aussage (7-1:) ergibt sich daher nicht deshalb in einer Analyse von Begriffen, weil sie wahr, geschweige denn analytisch wahr ist, sondern weil es den Kommunikationserfolg in alltäglichen Situationen begünstigt hat, daß die Sprachteilnehmer die Aussage akzeptieren.

und "Abendstern" repräsentieren dasselbe Objekt, die Venus. Sie haben denselben Gehalt. Dennoch unterscheiden sich ihre Bedeutungen.

³⁴ Ersetze "Alter von S zum Zeitpunkt t" durch "t minus dem Zeitpunkt der Geburt von S"; "S' Leben lang" durch "für alle Zeitpunkte t, zu denen S lebt, gilt"; "Zeitspanne zwischen beider Geburten" durch "Zeitpunkt der Geburt des einen minus Zeitpunkt der Geburt des anderen"; "x und y unterscheiden sich nur um z" durch " $|x - y| = |z|$ ". Nach ein paar winzigen grammatischen Umformungen erhält man: "Zu allen Zeitpunkten t, zu denen beide Zwillinge leben, gilt: |(t minus dem Zeitpunkt der Geburt des einen Zwilling) minus (t minus dem Zeitpunkt der Geburt des anderen Zwilling)| = |Zeitpunkt der Geburt des einen Zwilling minus Zeitpunkt der Geburt des anderen Zwilling|. Man bekommt ein mathematisches Theorem, sobald man den Satz formalisiert und alle Individuenkonstanten durch Variablen ersetzt. Berücksichtigt man nun noch die Definitionen der mathematischen Symbole, erhält man eine Tautologie.

Um zu verteidigen, daß alle begriffsanalytischen Resultate analytisch wahr seien, könnte man darauf drängen, nicht jeden Satz, der durch ein Gedankenexperiment untermauert wird und der durch solche Experimente nicht widerlegt werden kann, als ein begriffsanalytisches Resultat anzuerkennen. Man müßte dann einen noch feinporigeren Filter als Gedankenexperimente anbieten, ein Verfahren, das nur auf Synonymie beruhende Konditionale passieren läßt. Man müßte die analytisch-synthetisch-Unterscheidung nicht allein auf der Basis unserer allgemein akzeptierten Überzeugungen treffen. Nicht zuletzt in der Quine-Carnap-Kontroverse und der sich anschließenden Diskussion hat sich gezeigt, daß sich ein solches Versprechen kaum einlösen läßt.³⁵

Das Analysieren von Begriffen führt nicht zu analytisch wahren Sätzen. Allerdings erfahren wir durch die Begriffsanalyse, welche Konditionale die Sprecher einer Sprache als kontrafaktisch akzeptieren. Man könnte auch sagen, wie erfahren etwas über die Schlußgewohnheiten, die mit einem Prädikat verbunden sind. Jemand, der den Satz "Wäre ein Stück Metall nicht gelblich, wäre es kein Gold" für wahr hält, wird aus der Aussage "Hans hält einen Barren Gold in der Hand" schließen: "Hans hält einen Barren gelbliches Metall in der Hand". Die Schlußgewohnheiten, die in bezug auf ein Prädikat *de facto* bestehen, bilden zusammen ein inferentielles Muster. Doch das in der Alltagssprache gebräuchliche inferentielle Muster eines Prädikats muß von seiner Bedeutung unterschieden werden. Dies zählt zu den grundlegenden Prämissen meines philosophischen Vorgehens. Intuitionen, allgemein akzeptierte Überzeugungen und begriffsanalytische Resultate sind keine verbindlichen Belege, um für oder wider einen philosophischen Klärungsvorschlag zu argumentieren.³⁶

8 Methodischer Pluralismus

Im Gegensatz zu den Vertretern des Analyse-Prinzips sehe ich in der Begriffsanalyse nur eines von vielen Verfahren, um in der Philosophie Eigenschaften zu klären. Exklusivität dürfen wir einer Methode nicht zuerkennen, wenn sie bloß zu falliblen Ergebnissen führt. Hinzu kommt,

³⁵ Rudolf Carnap hat in seinem Aufsatz "Meaning and Synonymy in Natural Languages" (Carnap 1956) versucht, ein Verfahren zu entwickeln, das Synonymie aufspürt. Quine hat dieses Projekt in *Word and Object* (Quine 1960) einer grundlegenden Kritik unterzogen.

³⁶ Ich habe einige Überlegungen bemüht, um diese Prämisse zu plausibilisieren. Wer eine ausführlichere Begründungen verlangt, den muß ich auf die Literatur verweisen. Das in meinen Augen schlagkräftigste Argument findet sich in "Why Meaning (Probably) Isn't Conceptual Role" von Jerry Fodor und Ernest Lepore (1994). Siehe außerdem Stich 1990: Kap. 4.

daß die Begriffsanalyse, wenn es darum geht, die Natur von Wissen zu klären, spezifische Schwierigkeiten aufwirft. Wir verwenden den Begriff "Wissen", um Systeme – Menschen – zu bewerten. Etwas zu wissen ist schätzenswert. Anders als bei den Urteilen über Junggesellen, Zwerge, Kreise und Goldbarren sind Urteile, daß jemand etwas weiß, immer wertend. Wenn ich einen Zustand einer Person für Wissen halte, ziehe ich diesen Zustand anderen, z. B. einer bloßen wahren Meinung vor. Will ich Wissen mit Hilfe anderer Eigenschaften klären, bin ich verpflichtet zu begründen, weshalb das Auftreten dieser Eigenschaften schätzenswert ist. Hierin besteht die wesentliche Verstehensleistung bei der Klärung von Wissen.

Wenn wir die Begriffsanalyse als Methode verwenden, um die Natur von Wissen zu klären, müssen wir folgendes bedenken: In der Analyse von Begriffen tritt zutage, was die große Mehrheit der Leute an kontrafaktischen Meinungen unterhält. Nichts weiter. Doch was die Leute für wertvoll halten, kann für uns keine Instanz sein zu entscheiden, was wertvoll ist. Selbst wenn 99% aller Deutschsprachigen Weiße für schätzenswerter hielten als Farbige, gäbe es keine evaluative Differenz zwischen beiden Hautfarben. Aus der Tatsache, daß wir Wissen für schätzenswerter als bloße wahre Meinung halten, folgt ebensowenig, daß eine evaluative Differenz zwischen beiden besteht. Wenn wir erklären wollen, weshalb Wissen dennoch schätzenswerter als bloße wahre Meinung ist, müssen wir uns von der Begriffsanalyse unabhängig machen. Das heißt nicht, daß wir auf das Analysieren von Begriffen verzichten sollten. Schlüsse von Repräsentationen auf Repräsentiertes, auf denen ja auch die Begriffsanalyse beruht, sind grundsätzlich legitim. Besäßen wir keine Sokrates-Büsten, hätten wir wahrscheinlich überhaupt keine Informationsquelle, um zu beantworten, ob er einen Bart trug oder nicht. Doch je mehr wir uns mit evaluativen Fragestellungen beschäftigen, desto weniger schlagkräftig sind Schlüsse von Repräsentationen auf Repräsentiertes. Präferenzen auszubilden ist nicht wie bei anderen Repräsentationen eine Frage des Informationsflusses. Wir haben viele Gründe um zu unterstellen, daß die Steinmetze in Athen gute Informanten waren. Deshalb dürfen wir aus der Form des von ihnen behauenen Marmors auf die Gestalt Sokrates' schließen. Auch für die Unterstellungen, daß die Meinungen meiner Mitmenschen informativ sind, kann man manche Begründung anführen. Doch was kümmern mich die Vorlieben anderer bei meinen Wertentscheidungen?

Wer den Begriff "Wissen" verwendet, um damit den Zustand einer Person zu beschreiben, signalisiert, daß er diesen Zustand für wertvoll hält. Doch *weshalb* er den Zustand für wertvoll

hält, kann sich durchaus davon unterscheiden, weshalb man bestimmte Meinungszustände von Personen für wertvoll halten sollte, weshalb sie wertvoll sind.

Sobald man zugesteht, daß die Begriffsanalyse nicht *per se* zu analytischen Wahrheiten führt, muß man sich auf die Ansicht beschränken, daß sie offenlegt, welche kontrafaktischen Konditionalsätze in einer Sprachgemeinschaft weitgehend akzeptiert werden. Sodann reicht es nicht, die Frage, was Wissen schätzenswerter als wahre Meinungen macht, zu beantworten, indem man die Begriffe "Wissen" und "wahre Meinung" analysiert. Denn zu beschreiben, weshalb die Leute Wissen für wertvoller als wahre Meinungen halten, und zu klären, weshalb Wissen wertvoller ist, sind verschiedene Projekte. Da letzteres das Thema dieser Arbeit ausmacht, müssen wir nach methodischen Alternativen zur Begriffsanalyse suchen.³⁷

Das Ungünstigste wäre, wir würden uns vorab auf eine spezifische Methode festlegen. In Kapitel V werde ich in einer Weise argumentieren, wie dies vielleicht am ehesten in den Ingenieurwissenschaften geschieht. Wir sollten nicht vergessen, das Werturteile in diesen Wissenschaften selbstverständlich sind. Es gibt bessere und schlechtere Maschinen, Brücken, Flugzeuge usw. Ohne die Evaluation alternativer Systeme wären die Ingenieurwissenschaften substanzlos. Gewiß basieren die Wertungen von Ingenieuren nicht auf der Begriffsanalyse als Methode. Wenn wir uns in der Erkenntnistheorie von der Begriffsanalyse als exklusiver Methode verabschieden, sollten wir uns bei den Ingenieuren umschaun, wie Systeme dort evaluiert werden. Meine Überlegungen am Ende der Arbeit werden in diese Richtung weisen. Ich bin jedoch aus Platzgründen nicht in der Lage, einen noch expliziteren metaphilosophischen Kommentar zu meinem Vorgehen zu geben. Die vorgetragenen Gedanken legitimieren mich allerdings dazu, für einen methodischen Pluralismus in der Erkenntnistheorie zu plädieren. Die Begriffsanalyse reicht nicht als Methode.

³⁷ Stich 1990 macht in meinen Augen vorbildliche Schritte in diese Richtung.

III Sind Schlußbeziehungen geeignete Explikate?

Wir begannen das Unternehmen, die spezifische Differenz zwischen Erkenntnissen und wahren Meinungen zu klären, mit der Feststellung, daß die Differenz einen evaluativen Charakter hat. Als wir ausprobierten, die unterschiedliche Wertschätzung von Wissen und wahrer Meinung zu explizieren, indem wir die Wünsche des Subjekts zum Maßstab erhoben, verstrickten wir uns in die Menonsche Inkohärenz. Der einzige Ausweg schien uns, Normen zu postulieren, die sich auf Meinungen beziehen. Daß doxastische Normen gelten, soll dafür verantwortlich sein, daß Erkenntnisse gegenüber bloßen wahren Meinungen vorzuziehen sind. Sowohl unter einem deontologischen als auch unter einem teleologischen Verständnis von Normen erschienen Schlußbeziehungen geeignet, die evaluative Differenz zu klären. Um die Ansicht plausibel zu machen, daß Schlußbeziehungen sich als Explikate der *differentia specifica* anbieten, konnte ferner auf Praktiken verwiesen werden, mit deren Hilfe wir gelegentlich testen, ob eine Person etwas weiß und nicht nur wahrheitsgemäß glaubt. In diesen Tests verlangen wir von unserem Gegenüber eine Rechtfertigung für seine Meinung. In der klassischen Doktrin konnten somit zwei Argumentationsstränge zusammengeschnürt werden: die Auflösung der Menonschen Inkohärenz, verbunden mit der Klärung der evaluativen Differenz, zum einen, zum anderen der Zusammenhang zwischen "sich rechtfertigen" und "gerechtfertigt glauben". Wenngleich die klassische Doktrin von diesen beiden Begründungssträngen gestützt wird, sprechen auch handfeste Überlegungen gegen sie. Die Einwände betreffen nicht nur die Doktrin als Ganze, sondern die Mehrheit ihrer Teilkonditionale und ihren Kern, nämlich das Vorhaben, Schlußbeziehungen als zentrale Explikate zu wählen. Ziel des folgenden Kapitels wird sein, der klassische Doktrin die Plausibilität zu nehmen. Schlußbeziehungen sollen als Explikate disqualifiziert werden. Auf dieses Ziel hinarbeitend, werde ich wiederholt auf meinen Kommentar zu philosophischem Klären zurückgreifen.

9 Gettier und die Folgen

Die erste beträchtliche Erschütterung erfährt die klassische Doktrin in Edmund Gettiers Papier "Ist gerechtfertigte wahre Meinung Wissen?" (1963). Dort demonstriert er folgendes: Wenn das Argumente-Bikonditional stimmt, ist nicht jede wahre und gerechtfertigte Meinung Wissen. Anders ausgedrückt: Der hinreichende Teil der klassischen Wissensdefinition (3-1)

steht im Gegensatz zum Argumente-Bikonditional (3-3 plus 3-4). Weil beide Widerparte zur klassischen Doktrin (3-1 bis 3-4) gehören, ist diese inkohärent. Da Gettier meistens so verstanden wird, als habe er die klassische Wissensdefinition widerlegt, und sein Argument weniger als ein Inkohärenzbeweis in bezug auf die klassische Doktrin betrachtet wird, möchte ich sein Raisonement kurz rekapitulieren: Das aus den Behauptungen (3-3) und (3-4) bestehende Argumente-Bikonditional hat folgendes zur Konsequenz: Wenn erstens eine Person S gerechtfertigterweise glaubt, daß p , zweitens aus p logisch q ableitbar ist und drittens S glaubt, daß q , so ist S' Meinung, daß q , ebenfalls gerechtfertigt. Dieser Zusammenhang läßt sich so herleiten: Wenn S gerechtfertigterweise glaubt, daß p , findet sich unter S' Meinungsgehalten gemäß der These (3-4) ein gutes Argument für p , oder die Meinung, daß p , ist fundamental. Wenn aber zudem q aus p logisch ableitbar ist, gibt es unter den Meinungsgehalten in beiden Fällen nunmehr ein gutes Argument für q . Dann würde S, sofern sie glaubt, daß q , es – diesmal infolge der Aussage (3-3) – gerechtfertigterweise glauben.

Gettier wendet die Konsequenz aus dem Argumente-Bikonditional auf folgende realistische Fiktion an: Smith und Jones bewerben sich um denselben Job. Smith glaubt gerechtfertigterweise, daß Jones den Job bekommen wird. Weiterhin hat er die gerechtfertigte Meinung, daß Jones zehn Münzen in seiner Tasche hat. Angenommen etwa, Smith hat Informationen von der Geschäftsleitung über Jones bevorstehende Einstellung erhalten und außerdem die Münzen in Jones' Tasche nachgezählt. Smith glaubt nun, daß derjenige, der den Job bekommen wird, zehn Münzen in seiner Tasche hat. Diese Meinung ist gemäß der Konsequenz aus dem Argumente-Bikonditional gerechtfertigt, weil der Gehalt der Meinung aus dem Gehalt der vorigen ihrerseits gerechtfertigten Meinungen logisch folgt. Aus "Jones wird den Job bekommen" und "Jones hat zehn Münzen in seiner Tasche" leitet sich logisch die Aussage ab "Derjenige, der den Job bekommen wird, hat zehn Münzen in seiner Tasche". Nun wird, ohne daß Smith davon erfährt, tatsächlich nicht Jones, sondern Brown eingestellt. Dieser hat zufällig ebenfalls zehn Münzen in seiner Tasche. Smiths abgeleitete Meinung, daß derjenige, der den Job bekommen wird, zehn Münzen in seiner Tasche hat, ist also nicht nur gerechtfertigt, sondern auch wahr. Wie wir intuitiv eingestehen werden, weiß Smith dennoch nicht, daß derjenige, der den Job bekommt, zehn Münzen in seiner Tasche hat. Für Smith ist es purer Zufall, daß Brown zehn Geldstücke mit sich trägt. Diese Folgerung aus dem Argumente-Bikonditional widerspricht dem hinreichendem Teil der klassischen Wissensdefinition (3-1), dem zufolge jede wahre und gerechtfertigte Meinung Wissen ist.

Bei näherem Hinsehen entpuppt sich Gettiers Argumentation nicht als ein Inkohärenzbeweis, an dem lediglich das Argumente-Bikonditional und der hinreichende Teil der klassischen Wissensdefinition beteiligt sind. Daneben spielt auch eine Überzeugung unsererseits eine Rolle, nämlich, daß Smith nicht weiß, daß derjenige, der den Job bekommt, zehn Münzen in seiner Tasche hat. Kaum jemand ist bereit, diese Intuition aufzugeben. Für uns kann allgemeine Akzeptanz allerdings kein ausreichender Grund sein, um diese Aussage nicht doch zu verneinen. Es könnte nötig werden, unsere Überzeugung zu revidieren. Schließlich konnten wir gute Gründe dafür anführen, daß die klassische Doktrin die *differentia specifica* inklusive ihres evaluativen Charakters klärt. Drei Wege, auf den Konflikt zwischen der klassischen Doktrin und unserer Intuition zu reagieren, stehen uns offen. Erstens könnten wir die Intuition in der Tat negieren und zugestehen, daß Smith weiß, daß derjenige, der den Job bekommt, zehn Münzen in seiner Tasche hat. Zweitens können wir nach einem zusätzlichen Faktor suchen, der für die *differentia specifica* eine Rolle spielt, von uns aber übersehen wurde, als wir die klassische Doktrin aufstellten. Drittens könnte es uns am plausibelsten erscheinen, die klassische Doktrin nicht nur zu modifizieren, sondern sie in ihrem Kern aufzugeben.

Wenn wir uns dem ersten Weg verweigern und unsere Intuition nicht antasten wollen, müssen wir verstehen, weshalb Smith nicht weiß, obwohl er gerechtfertigterweise und wahrheitsgemäß glaubt. Das heißt, wir müssen begründen, was wir intuitiv für richtig halten. Favorisiert man als Alternative zur Revision unserer Intuition den zweiten Weg, besteht die Schwierigkeit darin, einen Faktor zu entdecken, der zwar notwendig ist, aber alleine nicht hinreicht, um die Kluft zwischen Wissen und wahrer Meinung zu überspringen. Denn inferentielle Beziehungen sollen ja nach wie vor ihren gebührenden Platz einnehmen. Andernfalls gäbe man die klassische Doktrin im Kern auf. Dies würde bedeuten nicht den zweiten, sondern den dritten Weg einzuschlagen. Zu den Verfechtern des zweiten Weges gehörte in früheren Zeiten Keith Lehrer. Er hat die klassische Doktrin im wesentlichen dadurch verändert, daß er ein viertes Teilkriterium fordert. Das gesamte Kriterium ist am besten in einem seiner neueren Bücher, *The Theory of Knowledge*, formuliert:

"S knows that p if and only if (i) it is true that p , (ii) S accepts that p , (iii) S is completely justified in accepting that p , and (iv) S is completely justified in accepting p in some way that does not depend on any false statement" (Lehrer 1990: S. 18).

Ich möchte mich im folgenden nicht mit dem Autor Lehrer auseinandersetzen, sondern lediglich mit dem zitierten Wissenskriterium. Das hat damit zu tun, daß Lehrer das

Gerechtfertigtsein einer Meinung nicht länger im Sinne des Argumente-Bikonditionals durch inferentielle Beziehungen expliziert. Ob eine Meinung gerechtfertigt ist, entscheiden für Lehrer heute nicht mehr Schlußbeziehungen, sondern hängt davon ab, inwiefern die Meinung vernünftig ("reasonable") ist.³⁸ Des weiteren lasse ich außer acht, daß Lehrer statt von "glauben" von "akzeptieren" spricht und darauf besteht, daß eine Meinung nicht bloß gerechtfertigt, sondern vollständig gerechtfertigt sein muß. Dem Autor Lehrer zum Trotz läßt sein sich Wissenskriterium als eine Modifikation der klassischen Doktrin verstehen. Die neue Doktrin besteht dann aus dem Argumente-Bikonditional und einer modifizierten Wissensdefinition. Die veränderte Doktrin ist als eine Reaktion auf Gettier zu verstehen. Die modifizierte Wissensdefinition lautet:

9-1: MODIFIZIERTE WISSENSDEFINITION (LEHRER_{MW})

Eine Person S weiß, daß p , genau dann,

(a) wenn p wahr ist,

(b) wenn S glaubt, daß p

(c) wenn S' Meinung, daß p , im Sinne des Argumente-Bikonditionals epistemisch gerechtfertigt ist

(d) und wenn die Wahrheit von (c) nicht davon abhängt, daß S etwas Falsches glaubt.

Da die modifizierte Wissensdefinition zwar auf Lehrer zurückgeht, von ihm in dieser Form heute aber nicht mehr bezogen wird, werde ich auf sie mit dem Namen "Lehrer_{MW}" referieren. Damit ist also nur eine Position gemeint, die das Gerechtfertigtsein von Meinungen durch Schlußbeziehungen klärt. Eine gerechtfertigte wahre Meinung einer Person ist der modifizierten Wissensdefinition zufolge nur dann Wissen, wenn die Meinung entweder keines guten Argumentes bedarf (d. h., wenn sie fundamental ist) oder wenn unter den Meinungsgehalten der Person nicht nur ein gutes Argument für den Gehalt der Meinung vorkommt, sondern darüber hinaus die Prämissen des Arguments allesamt wahr sind. Denn daß die Meinung gerechtfertigt ist, soll nicht von irgendwelchen falschen Aussagen abhängen. Lehrers_{MW} Zusatzbedingung bietet nun eine Erklärung an, weshalb Smith etwas gerechtfertigterweise und wahrheitsgemäß glaubt und dennoch nicht weiß: Smiths Meinung, daß derjenige, der den Job bekommt, zehn Münzen in seiner Tasche hat, wäre nicht gerechtfertigt, glaubte er nicht, daß Jones den Job erhalten wird. Doch diese Meinung ist

³⁸ s. Lehrer 1990a: 231-36

falsch. Ihr Gehalt steht nach Lehrer_{MW} deshalb nicht als Prämisse für ein gutes Argument zur Verfügung, das Smiths wahre Meinung zu Wissen macht.

In *The Theory of Knowledge* reklamiert Lehrer, er habe den Begriff "Wissen" korrekt analysiert.³⁹ Ich werde zum einen zu widerlegen versuchen, daß es sich um eine korrekte Analyse handelt, sofern man seine Analyse durch These (9-1:) wiedergeben kann. Zum anderen will ich argumentieren, daß Lehrers Bikonditional unter der Interpretation "Lehrer_{MW}" kein Kriterium für Wissen in dem Sinne darstellt, als es klärt, was Wissen ist. Begriffsanalyse und Klärung fallen, wie wir gesehen haben, ja nicht zusammen. Bei Lehrer_{MW} bleibt insbesondere die evaluative Differenz zwischen Wissen und wahrer Meinung unverstanden. Ich wickle das aus. Da die Position Lehrer_{MW} das Argumente-Bikonditional enthält, besitzt Smith obzwar nicht Wissen, so doch eine gerechtfertigte Meinung.⁴⁰ Im Rahmen der klassischen Doktrin steht uns eine Erklärung zur Verfügung, weshalb gerechtfertigte wahre Meinungen in einem epistemisch relevanten Sinn schätzenswerter als nicht gerechtfertigte wahre Meinungen sind. Schlußbeziehungen gewährleisten dies. Denn indem Meinungsgehalte durch die Argumentrelation verbunden sind, werden doxastische Normen erfüllt, seien es deontologische oder teleologische. Lehrer_{MW} steht nun vor einem Trilemma. Entweder er räumt ein, daß Smiths Meinung genauso schätzenswert ist, als hätte Smith nur glücklicherweise zutreffend geraten, daß derjenige, der den Job bekommt, zehn Münzen in seiner Tasche hat. Oder Lehrer_{MW} legt sich auf die Konstruktion fest, daß Smith zwar in höherem Grade für seine Meinung wertzuschätzen ist, als hätte er zutreffend geraten, aber doch in einem geringeren Grade, als besäße er Wissen. Oder aber Lehrer_{MW} läßt zu, daß Smiths Meinung epistemisch genauso schätzenswert wie Wissen ist.

Das dritte Horn des Trilemmas müssen wir zurückweisen. Denn irgend etwas an Smiths Situation ist defizitär. Besäße er Wissen, zögen wir dies seinem tatsächlichen Zustand vor. Dies liegt daran, daß "Wissen" ein essentiell evaluativer Begriff ist. Damit meine ich: Die spezifische Differenz zwischen Wissen und wahrer Meinung läßt sich nicht aufspalten in einen evaluativen und einen nicht evaluativen Teil. Die spezifische Differenz ist nichts anderes als eine evaluative Differenz. Mäßen wir gerechtfertigten wahren Meinungen den gleichen Wert wie Wissen zu, müßten wir beides gleichsetzen. Sonst käme uns die Pointe des

³⁹ s. Lehrer 1990: S. 18.

⁴⁰ Der Autor Lehrer unterscheidet vier Arten einer Meinung, gerechtfertigt zu sein: persönlich, verifisch ("verific"), vollständig und unwiderlegt gerechtfertigt (s. Lehrer 1990: Kap. 7). Nach dieser Unterscheidung ist Smiths Meinung nur persönlich gerechtfertigt.

Wissensbegriffs abhandeln. Wissen mit gerechtfertigten wahren Meinungen gleichzusetzen, hieße jedoch, die von Gettier angerufene Intuition zu revidieren. Lehrer_{MW} will dies nicht akzeptieren.

Statt des dritten Horns das erste Horn zu wählen, würde bedeuten, die klassische Doktrin nicht nur zu modifizieren, sondern sie im Kern aufzugeben. Auch das kann Lehrer_{MW} nicht billigen. Wenn Smiths Meinung nämlich nicht in höherem Maße schätzenswert ist, als hätte er bloß zutreffend geraten, käme den Schlußbeziehungen, die zwischen Smiths Meinungsgehalten bestehen, kein Wert zu. Im Sinne des Argumente-Bikonditionals gerechtfertigt zu sein, wäre dann kein Grund, um eine wahre Meinung höher zu bewerten. Schlußbeziehungen lieferten keinen Beitrag zur Klärung der evaluativen Differenz zwischen Wissen und wahrer Meinung. Die Normen, die wir postuliert haben, als wir die Menonsche Inkohärenz auflösten, würden jeder Legitimation entbehren. Denn sie zu erfüllen oder nicht zu erfüllen würde keinen evaluativen Unterschied machen. Dies stellt die klassische Doktrin in ihrer Substanz in Frage und unterminiert die vorgeschlagene Auflösung der Menonschen Inkohärenz. Außerdem wäre nicht mehr zu verteidigen, von einer gerechtfertigten Meinung Smiths zu sprechen. Denn der Ausdruck "gerechtfertigt" signalisiert bereits eine Wertschätzungspräferenz.

Als einzige Option verbleibt für Lehrer_{MW} das zweite Horn. Daß der epistemische Wert einer gerechtfertigten wahren Meinung irgendwo zwischen einer geratenen wahren Meinung und Wissen liegt, führt zu einer Art Zweistufentheorie. Daß jemand etwas wahrheitsgemäß und gerechtfertigt glaubt, sei zu einem gewissen Grad schätzenswert. Für diese erste Stufe der Wertschätzung ist eine bestehende Argumentrelation verantwortlich. Der Wertschätzungsgrad werde auf der zweiten Stufe noch einmal angehoben, wenn dem Argument keine falschen Prämissen zugrunde liegen. Die Wertschätzung von Wissen ergibt sich demzufolge als Summe zweier Teile. Für den ersten Teil sind Normen verantwortlich, die uns bereits vertraut sind. Sie haben damit zu tun, daß Regeln befolgt oder daß mehr Kohärenz geschaffen wurde. Der Beitrag des zweiten Summenglieds soll nun darin bestehen, daß die als Prämissen dienenden Meinungsgehalte wahr sind. Diese Tatsache kann allerdings weder deshalb als epistemisch schätzenswert gelten, weil das Subjekt irgendwelche doxastischen Regeln befolgt hat, noch deshalb, weil hierdurch Kohärenz vergrößert wird oder worden ist. Weshalb Lehrers_{MW} Zusatzkriterium den epistemischen Wert von gerechtfertigten Meinungen steigert, bedarf also Erklärungen, die sich davon unterscheiden, wie innerhalb der klassischen Doktrin der Wert gerechtfertigter Meinungen verstanden wird. In der Zweistufentheorie zerfällt die

einstmals einheitliche Erklärung der evaluativen Differenz zwischen Wissen und wahrer Meinung also in zwei Teile. Dies, allein genommen, schwächt die modifizierte Wissensdefinition (9-1:), zwingt Lehrer_{MW} jedoch nicht, auch das zweite Horn des Trilemmas abzulehnen und infolgedessen die These (9-1:) fallen zu lassen.

Allerdings können wir eine weitere Intuition gegen Lehrer_{MW} anführen: Wenn ein Staatsanwalt aus einem Untersuchungsbericht eines seiner bewährtesten und vertrauenswürdigsten Ermittler gültige Schlüsse zieht, sind seine geschlußfolgerten Meinungen, sofern er keine widerstreitenden Gründe hat, epistemisch gerechtfertigt. In der erkenntnistheoretischen Literatur werden solche Fälle unter dem Stichwort "testimoniale Rechtfertigung" verhandelt. Staatsanwalt Mayer ist für organisierte Kriminalität zuständig. Karl gehört zu seinen verlässlichsten verdeckten Ermittlern. Er hat sich in langjähriger Arbeit uneingeschränktes Vertrauen verdient. Während seiner Nachforschungen im Milieu wird Karl Zeuge eines Mordes. Er glaubt, einen dunkelhaarigen Mann als Mörder erkannt zu haben. Doch anstatt dies aufrichtig in seinem Bericht wiederzugeben, wird er Opfer einer Erpressung. Man zwingt ihn zu schreiben, daß eine hellhaarige Frau den tödlichen Schuß abfeuerte. Der Staatsanwalt liest den Rapport und zieht daraus die Konsequenz, daß der derzeitige Hauptverdächtige, ein schwarzhaariger Sizilianer, nicht der Mörder gewesen ist. Nun trifft er damit in der Tat die Wahrheit. Eine blonde Schwedin beging den Mord. Mayers Meinung ist also wahr. Weil sie durch seine Kenntnis des Untersuchungsberichts argumentativ gestützt wird, ist sie obendrein epistemisch gerechtfertigt. Darüber hinaus beruht die Tatsache, daß die Meinung gerechtfertigt ist, nicht auf einer falschen Aussage. Denn der Rapport macht ja keine falschen Behauptungen. Dort steht, eine hellhaarige Frau habe den Schuß abgefeuert. Alle vier Bedingungen der modifizierten Wissensdefinition sind erfüllt. Trotzdem weiß Mayer nicht, daß der Sizilianer den Mord nicht begangen hat. Wüßte es der Staatsanwalt, hätte Karl nicht auf Druck der Erpresser, sondern aus Überzeugung schreiben müssen, daß eine hellhaarige Frau auf das Opfer schoß. Dieser Kommentar trifft intuitiv auf unseren Zuspruch. In der Mafiageschichte haben wir somit ein allgemein akzeptiertes kontrafaktisches Konditional aufgetan. Das Konditional widerspricht der Wissensdefinition (9-1:). Deshalb hat Lehrer unter der Interpretation "Lehrer_{MW}" den Begriff "Wissen" nicht korrekt analysiert. Hieraus folgt jedoch nicht, daß These (9-1:) die Natur von Wissen nicht klärt. Wenn wir verstünden, wie die evaluative Differenz zwischen Wissen und wahrer Meinung in den oben beschriebenen zwei Stufen zustande kommt, könnten wir unsere Intuitionen über Mayer begründet revidieren. Daß

Manko der modifizierten Wissensdefinition besteht also weniger darin, daß Intuitionen dagegen sprechen. Schwerer wiegt, daß Lehrer und somit auch Lehrer_{MW} uns eine umfassende Erklärung dazu vorenthalten, welche Faktoren die evaluative Differenz verantworten. Insbesondere bleibt der evaluative Charakter seines Zusatzkriteriums unklar. Unter diesen Umständen erscheint die vierte Bedingung aus dem vorgeschlagenen Wissenskriterium (9-1:) lediglich als eine Ad-hoc-Reaktion auf Gettier. Weder wird so der Begriff "Wissen" analysiert, noch die Eigenschaft zu wissen geklärt.

Anstatt die klassische Doktrin durch ein viertes Kriterium (9-1:d) zu ergänzen, läßt sich auf Gettier in radikalerer Weise erwidern. Gettiers Rätsel entsteht erst dann, wenn man zugesteht, daß Smith sich überhaupt in einer besseren Lage befindet, als jemand, der an seiner Stelle bloß zutreffend geraten hätte. Dieses Zugeständnis ringt uns die klassische Doktrin ab, indem sie Schlußbeziehungen unter Meinungsgehalten als epistemisch wertvoll darstellt. Smiths Meinung wird als epistemisch wertvoll, in der Wortwahl der klassischen Doktrin als epistemisch gerechtfertigt angesehen, weil der Meinungsgehalt Smith-intern argumentativ gestützt ist. Aber warum sollten wir nicht einfach leugnen, daß argumentativ gestützt zu sein wahre Meinungen in einem epistemischen Sinn wertvoller macht? Die einfachste Replik auf Gettier wäre, daß Smith allein dadurch, daß seine Meinung argumentativ gestützt ist, epistemisch weder besser noch schlechter dasteht, wie einer, der bloß glücklich geraten hat. Dieser dritte Weg vermeidet die Revision unserer Intuition, daß Smith nicht weiß, daß derjenige, der den Job bekommt, zehn Münzen in seiner Tasche hat. Als Preis hierfür müßten wir uns von der klassischen Doktrin nicht nur teilweise verabschieden, sondern sie in ihrer Substanz ablehnen. Schlußbeziehungen würden dann nicht länger als Explikate für die *differentia specifica* gelten. Sie wären epistemisch wertneutral. Eine derart radikale Entgegnung wird durch die bisherigen Überlegungen noch nicht erzwungen. Vielen mag sie sogar überzogen erscheinen. Auf diese Weise eröffnet sich allerdings eine neue Perspektive. Sollten wir Schlußbeziehungen in der Tat als Explikate der *differentia specifica* über Bord werfen, müssen wir uns erneut mit der Menonschen Inkohärenz auseinandersetzen. Denn sie aufzulösen, indem man die erwähnten doxastischen Normen postuliert, erscheint dann nicht mehr als die beste Option. Auch die Gepflogenheit, daß wir Wissen testen, indem wir nach einer Rechtfertigung verlangen, muß dann erneut beleuchtet werden.

Die Mafiageschichte gibt uns einen ersten Hinweis, wonach wir suchen müssen, wenn wir Schlußbeziehungen als Explikate ablösen wollen. Wir haben zu dieser Geschichte folgenden

Kommentar angeführt: Würde Mayer, daß der Sizilianer nicht der Mörder ist, hätte sein V-Mann nicht *auf* Druck der Erpresser, sondern *aus* Überzeugung schreiben müssen, daß eine hellhaarige Frau das Opfer erschöß. Die Ursache dafür, daß Karl in seinem Artikel eine hellhaarige Frau erwähnte, war also der psychologische Druck Krimineller und nicht eine durch eigene Erfahrung gebildete Überzeugung. Diese Tatsache ist dafür verantwortlich, daß der Staatsanwalt kein Wissen über die Unschuld des Sizilianers besitzt. Nun gehören die Ursachen, die zur Entstehung des Untersuchungsberichtes führten, auch zur kausalen Geschichte von Mayers Meinung zum Mordfall. Wäre Karl nicht erpreßt worden, hätte er statt dessen ehrlich geschrieben, was er am Tatort beobachtet zu haben glaubte. Von einem dunkelhaarigen Mann wäre dann die Rede gewesen. Daß der Staatsanwalt den Untersuchungsbericht las, hätte dann nicht bewirkt, daß er den verdächtigen Sizilianer für unschuldig hielt. Die Mafiageschichte nährt also die Vermutung, daß auch kausale Faktoren im Hinblick auf Wissen relevant sind. Um nach einer Alternative für Schlußbeziehungen zu forschen, sollten wir die Rolle kausaler Faktoren im Blickfeld behalten.

10 Gründe und Ursachen

Nichts spricht dafür, daß unsere Intuition im Gettier-Beispiel einer Revision bedarf. Gehen wir also davon aus, daß Gettier uns die Inkohärenz der klassischen Doktrin in der Tat vorgeführt hat. Er zieht daraus im Konsens mit fast allen Erkenntnistheoretikern und uns die Konsequenz, daß der hinreichende Teil der klassischen Wissensdefinition (3-1) falsch ist. Der notwendige Teil der Wissensdefinition (3-2) sowie das Argumente-Bikonditional werden durch die Falschheit von These (3-1) jedoch nicht gefährdet. Um das Argumente-Bikonditional zu verwerfen, müssen zusätzliche Argumente entwickelt werden. Ich will hiermit die Kritik an der klassischen Doktrin fortsetzen.

Vorläufig wollen wir nicht in Frage stellen, daß jemand, der Wissen besitzt, auch eine gehaltsgleiche wahre und gerechtfertigte Meinung unterhält. Reicht die Tatsache, daß der Gehalt einer Meinung argumentativ gestützt ist, jedoch dazu hin, daß die Meinung epistemisch gerechtfertigt ist? Die These (3-3) der klassischen Doktrin bejaht diese Frage. Setzen wir uns mit ihr kritisch auseinander.

Für die Tatsache, daß eine Meinung gerechtfertigt ist, sind oft Gründe relevant. In diesem Zusammenhang spielt der Unterschied zwischen "eine Meinung aus einem Grund haben" und "einen Grund für eine Meinung haben" eine große Rolle. Ich möchte den Gedanken an einer

Analogie illustrieren. Dabei nehme ich zunächst nicht die Beziehung zwischen Gründen und Meinungen, sondern die zwischen Gründen und Handlungen ins Visier.

Betrachten wir folgenden Fall. Helen wird des Mordes an ihrem Ehemann Walter bezichtigt. Ein Nachbar hat sie mit einem Revolver in der Hand am Tatort überrascht. Fest steht, daß sie ihn getötet hat. Die Frage ist nur: War es Mord oder Notwehr? Wir können uns folgender Tatsachen sicher sein: Helen war eifersüchtig. Denn Walter hatte sie, wie Helen erfuhr, mit einer anderen betrogen. Indizien sprechen dafür, daß Helen die Absicht hatte, Walter zu töten. Beispielsweise beschaffte Sie sich kurz vor der Tat illegal den Revolver. Helen hatte offenbar den Wunsch, sich an ihrem Ehemann für dessen Untreue zu rächen. Wir können sagen, daß sie einen Grund für die Tat hatte, nämlich ihre Eifersucht. Andererseits wissen wir, daß Walter ebenfalls einen Mord an seiner Ehefrau plante (um das Erbe zu kassieren und es mit seiner Geliebten zu teilen). Walter bedrohte seine Gattin am Abend des Blutbades mit einer Pistole. Helen hatte also noch einen anderen Grund für ihre Handlung: den Wunsch, ihr eigenes Leben zu schützen. Für unser moralisches Urteil entscheidend ist nun, welcher ihrer beiden Gründe der Grund war, *aus* dem sie Walter tötete. Schoß sie aus Selbstschutz, ist ihre Tat moralisch gerechtfertigt. Handelte sie aus Eifersucht, beging sie ein Verbrechen.

Der Unterschied zwischen der Tatsache, daß jemand einen Grund für sein Tun hat, und der Tatsache, daß jemand etwas aus einem Grund tut, muß so erklärt werden, daß der Grund im zweiten Fall und nur im zweiten Fall zugleich Ursache der Handlung ist. Insbesondere Donald Davidson hat dies philosophisch nachgewiesen. In seinem Text "Actions, Reasons, and Causes", der inzwischen zum *locus classicus* avanciert ist, schreibt er:

"What is the relation between a reason and an action when the reason explains the action by giving the agent's reason for doing what he did? We may call such explanations *rationalizations*, and say that the reason rationalizes the action. In this paper I want to defend the ancient – and commonsense – position that rationalization is a species of causal explanation" (Davidson 1980: S. 3).

Die Rationalisierung einer Handlung hat die Form einer Kausalerklärung. Für die Frage, ob Helens Handlung moralisch gerechtfertigt ist oder nicht, ist nicht nur entscheidend, welche Gründe sie für ihre Handlung hatte, sondern vor allem, *aus* welchem Grund sie handelte. Hierfür wiederum ist ausschlaggebend, durch welchen Grund die Tat kausal zu erklären ist, von welchem Grund sie kausal abhängt. Als Gründe kommen Wünsche und Meinungen in Frage. Eine Handlung *kausal* durch Wünsche und Meinungen zu erklären ist also in einigen

Fällen unverzichtbar, um angemessen über das moralische Gerechtfertigtsein der Handlung zu urteilen.

Dies ist eine direkte Konsequenz aus Davidsons Auffassung darüber, wie Handlungen und ihre Gründe zusammenhängen. Vor diesem Hintergrund verwundert es, daß gerade Davidson zu den eifrigsten Gegnern einer philosophischen Position gehört, die kausale Beziehungen unter Meinungen sowie zwischen Meinungen und der Welt als relevant für ihre Eigenschaft erachtet, *epistemisch* gerechtfertigt zu sein. So vernimmt man von Davidson:

"... a causal explanation of a belief does not show how or why the belief is justified"
(Davidson 1989: S. 311).

Davidson gehört zu den strikten Anhängern des Argumente-Bikonditionals. Die Eigenschaften von Meinungsgehalten sind ihm zufolge völlig hinreichend, um zu bestimmen, unter welchen Bedingungen eine Meinung epistemisch gerechtfertigt ist.⁴¹ Wird hier nicht eine inakzeptable Diskrepanz offenbar, die zwar für Davidson spezifisch ist, aber auf einen generellen Mißstand bei den Anhängern des Argumente-Bikonditionals hinweist? Zugestanden, die Geschichte von Helen ist in zwei Punkten disanalog zu Fällen epistemischen Gerechtfertigtseins. Erstens ist die Eigenschaft, gerechtfertigt zu sein, dort als moralische und nicht als epistemische Eigenschaft zu spezifizieren. Zweitens handelt es sich dort um die Eigenschaft einer Handlung, hier aber um die Eigenschaften von Meinungen. Dennoch gibt es auch Gemeinsamkeiten. Zum einen ist sowohl im epistemischen als auch im moralischen Fall die Rolle von Gründen zentral. Zum anderen handelt es sich sowohl bei der Eigenschaft moralischen Gerechtfertigtseins als auch bei der Eigenschaft epistemischen Gerechtfertigtseins um evaluative Eigenschaften.

Nun läßt sich auch für den epistemischen Fall argumentieren, daß auf die kausal relevanten Eigenschaften von Meinungen Bezug genommen werden muß, um epistemisches Gerechtfertigtsein zu erklären. Die Bezugnahme auf den propositionalen Gehalt von Meinungen ist ungenügend. Ich führe diesen Punkt an einer realistischen Fiktion vor, die ich leicht abgewandelt von Dirk Koppelberg übernehme.⁴² Ursprünglich findet sich dieser Gedanke bereits in einem ähnlichen Beispiel, das von Roderick Firth stammt.⁴³

⁴¹ Dirk Koppelberg führt in "Why and How to Naturalize Epistemology" (Koppelberg 1990, insbesondere S. 206-207) weitere Belege hierfür an.

⁴² vgl. Koppelberg 1996: Teil 4.

⁴³ vgl. Firth 1978: S. 218 (Das Kutscher-Beispiel).

Holmes und Watson haben gemeinsam den Todesfall des Unternehmers B untersucht. Nach komplizierten Recherchen gelangt Holmes zu der gerechtfertigten Meinung, daß nur der angestellte Chemiker A seinen Chef mit Hilfe eines neuartigen Giftes, das die Augäpfel der Opfer violett verfärbt, umgebracht haben konnte. Holmes glaubt also, daß A der Mörder ist. Die Gründe für Holmes' Meinung sind einerseits Beobachtungen, die er in A's Labor vorgenommen hat, und andererseits theoretische Erkenntnisse aus der Toxikologie. Watson hat ebenfalls die Meinung gebildet, daß A der Mörder ist. Außerdem hat Watson die gleichen Beobachtungen wie Holmes gemacht – schließlich war er auf Schritt und Tritt dabei. Die relevanten toxikologischen Zusammenhänge kennt er ebenfalls. Daß A der Mörder war, glaubt Watson allerdings, weil er Gerüchte in Soho vernommen hat. Ihnen zufolge sei der besagte Chemiker kriminell veranlagt und man könne ihm jedes Gewaltverbrechen zutrauen. Watson verfügt wie Holmes über Gründe, die seine Meinung über den Mord rechtfertigen *würden*. Dennoch *ist* Watsons Meinung, daß A der Mörder ist, im Gegensatz zu Holmes' nicht gerechtfertigt. Denn Watson hat seine Meinung auf andere Weise als Holmes gebildet. Watson glaubt, daß A der Mörder war, nicht *aus* den Gründen, aus denen Holmes seine Meinung gebildet hat. Nur Holmes' Meinung *beruht* auf den Beobachtungen im Labor sowie auf seinen theoretischen Kenntnissen. Deshalb ist nur Holmes' Meinung, daß A der Mörder ist, gerechtfertigt. Jedenfalls würden sich vermutlich die meisten Sprecher des Deutschen für diese Konsequenz entscheiden.

Hielte man hinsichtlich der Detektivgeschichte am Argumente-Bikonditional fest, müßte man eine intuitiv falsche Konsequenz ziehen. Ein typischer Kommentar sähe im Rahmen jener Position so aus: Holmes hat in A's Labor Beobachtungen gemacht. Also gehören zu Holmes' Meinungsgehalten eine Reihe von Beobachtungssätzen. Außerdem zählen hierzu auch die relevanten theoretischen Sätze der Toxikologie. Holmes' Meinung, daß A der Mörder war, ist nun dem Argumente-Bikonditional zufolge gerechtfertigt, weil der Satz "A war der Mörder" die Konklusion eines guten Argumentes ist, dessen Prämissen die Beobachtungssätze und die theoretischen Sätze unter Holmes' Meinungsgehalten sind. Daß das Argumente-Bikonditional unseren Intuitionen widerspricht, wird deutlich, wenn wir denselben Kommentar zu Watson zu geben versuchen. Watson hat dieselben Beobachtungen wie Holmes gemacht und verfügt hinsichtlich des Mordfalls über dieselben theoretischen Erkenntnisse. Also finden sich unter Watsons Meinungsgehalten die Beobachtungssätze und die theoretischen Sätze, aus denen sich ein gutes Argumentes mit der Konklusion "A war der Mörder" ergibt. Dieser Tatbestand

reichte den Verfechtern des Argumente-Bikonditionals in Holmes' Fall zu der Schlußfolgerung hin, daß dessen Meinung über den Mörder gerechtfertigt ist. Folglich zwingt das Bikonditional zu der Behauptung, daß auch Watsons Meinung, daß A der Mörder war, gerechtfertigt ist. Diese Behauptung müssen wir aber negieren, wenn wir die Intuition nicht revidieren möchten, daß Watsons Meinung nicht gerechtfertigt ist.

Wiederum stehen wir also vor einer Diskrepanz zwischen einem Klärungsvorschlag und der Analyse eines Begriffs. Das Argumente-Bikonditional versucht epistemisches Gerechtfertigtsein zu klären, indem es sich auf Schlußbeziehungen beruft. Damit verstößt es jedoch gegen Resultate aus einer Analyse des Begriffs "gerechtfertigt". Es widerspricht einer unserer Intuitionen. Auf welche Seite sollten wir uns in diesem Konflikt schlagen? Ein maßgeblicher Punkt ist, ob die Vertreter des Argumente-Bikonditionals uns die Implikation wirklich verständlich machen können, daß Holmes und Watson beide als in ihrer Meinung gerechtfertigt zu bewerten sind.

Nun ist mit dem Argumente-Bikonditional in der Tat eine Erklärung verbunden: Beide Detektive stehen im Einklang mit den von der klassischen Doktrin geforderten Normen. Im Rahmen der deontologischen Variante können wir sagen, Holmes und Watson ist zu glauben erlaubt, daß A der Mörder war, weil dieser Gehalt sich aus einem Argument ergibt, dessen Prämissen beide zu Recht glauben. Bevorzugen wir innerhalb eines teleologischen Ansatzes Kohärenz als Norm, so erscheinen Holmes und Watson in ihren Meinungen als epistemisch gerechtfertigt, weil die Aussage "A war der Mörder" das Meinungsnetz beider kohärenter macht. Die innerhalb der klassischen Doktrin vorgezeichnete Strategie zu erklären, weshalb Meinungen epistemisch wertzuschätzen sind, klappt *prima facie* also sowohl im Fall von Holmes und als auch im Fall von Watson.

Die Verfechter des Argumente-Bikonditional sind also gegen den Vorwurf gefeit, sie könnten die Implikation nicht erklären, daß auch Watsons Meinung epistemisch gerechtfertigt ist. Ein anderer Punkt, der im Konflikt zwischen Analyse und Klärungsvorschlag eine Rolle spielt, ist die Analogie zwischen moralischem und epistemischem Gerechtfertigtsein. Auf welche Seite man sich in unserem Konflikt schlägt, hängt davon ab, wie man einen Analogieschluß zwischen dem Ehedrama Helen-Walter und der Detektivgeschichte Holmes-Watson bewertet. Analogieschlüsse haben nicht dieselbe Beweiskraft wie deduktive Argumente. Dennoch erhöhen sie die Plausibilität einer Behauptung, solange keine einschlägigen Disanalogien bekannt sind.

Sowohl im Ehedrama als auch in der Detektivgeschichte treffen wir alltagssprachlich eine Unterscheidung zwischen "aus einem Grund handeln/etwas aus einem Grund glauben" und "einen Grund für eine Handlung/Meinung haben". Ob Helen nun moralisch gerechtfertigt handelte oder nicht, beidemal schoß sie sowohl mit dem Grund Notwehr als auch mit dem Grund Eifersucht. Bloß einen Grund zu besitzen reicht also zu beantworten nicht hin, ob jemand moralisch gerechtfertigt gehandelt hat. Den Ausschlag hingegen gibt, aus welchem Grund Helen abdrückte. Wenn und nur wenn sie ihren Gatten aus einem moralisch legitimen oder guten Grund tötete, ist die Handlung moralisch gerechtfertigt. Gäben wir in der Ethik die alltagssprachliche Unterscheidung zwischen "mit Gründen" und "aus Gründen" auf, verlören wir die Möglichkeit, zwischen moralisch gerechtfertigten und nicht gerechtfertigten Handlungen zu trennen. Im epistemischen Fall gebrauchen wir, wie wir in der Holmes-Watson-Geschichte gesehen haben, alltagssprachlich ebenfalls die beiden Wendungen "etwas aus einem Grund glauben" und "einen Grund für eine Meinung haben". Ist ein Analogieschluß zwischen beiden Geschichten tragfähig, so glaubt Watson also epistemisch nicht gerechtfertigterweise, daß A der Mörder ist. Denn, obwohl er gute Gründe für seine Meinung besitzt, gibt es keinen guten Grund, aus dem Watson es glaubt. Diese Konklusion aus der Analogie spräche gegen das Argumente-Bikonditional.

Ist der beschriebene Analogieschluß plausibel, so müßte auch ein anderes Analogieargument überzeugen. Die Situation, daß jemand einen Grund für eine Handlung hat, unterscheidet sich von dem Fall, daß er aus einem Grund handelt, dadurch, daß nur in letzterem Fall der Grund die Handlung verursacht. Hieraus folgt im Analogieschluß, daß gute Gründe nur im Fall von Holmes, aber nicht von Watson die Meinung verursachten, daß A der Mörder ist. Denn nur Holmes hatte seine Meinung *aus* guten Gründen. So wie Helen moralisch gerechtfertigt tötete, falls sie aus Notwehr schoß, glaubt Holmes epistemisch gerechtfertigt, daß A der Mörder ist, weil er dies aus guten Gründen glaubt. Das heißt also: Weil gute Gründe diese Meinung bewirkt haben. Hätten sie die Meinung nicht verursacht, wäre die Meinung nicht gerechtfertigt. Dies wiederum widerspricht dem Argumente-Bikonditional. Denn ihm zufolge müßte die Meinung auch dann gerechtfertigt sein, wenn die guten Gründe, also die Beobachtungen im Labor und die toxikologischen Kenntnisse, die Meinung nicht verursacht hätten.

Ob die beiden Analogieschlüsse uns zwingen, das Argumente-Bikonditional abzulehnen, hängt davon ab, wie tragfähig sie sind, also für wie beweiskräftig die Analogie zwischen

moralischem und epistemischem Gerechtfertigtsein eingeschätzt werden muß. Für die Gültigkeit des Schlusses kann man allerdings folgendes ins Feld führen: Der Begriff "gerechtfertigt" stammt nicht genuin aus dem epistemischen Kontext. Er wurde eingeführt, um die Menonsche Inkohärenz aufzulösen. Damals lag ebenfalls eine Analogieüberlegung zugrunde. Die unterschiedliche Wertschätzung von Wissen und wahrer Meinung sollte geklärt werden, indem man analog zur Ethik Normen postulierte. Erlaubnisse, Verbote und Gebote sowie Werte gehören ursprünglich in die Ethik. Wenn wir durch die Rede von deontologischen und teleologischen Normen die Natur von Wissen besser verstehen, dann verdanken wir dies der Tatsache, daß jene Begriffe in ethischen Kontexten in der Alltagssprache bereits verankert sind. Zu sagen "Es ist verboten, erlaubt, geboten, dies und das zu tun", ist uns vertraut. Die Rede von erlaubten, gebotenen oder verbotenen Meinungen können wir hingegen nur abgeleitet und um einen Kommentar ergänzt verstehen. Bei Werten ist die Situation ähnlich. Wenn wir meinen, daß Glück ein Wert ist, verstehen wir ohne Erläuterung, was dies für die Bewertung von Handlungen heißt. Nämlich: Eine Handlung ist besser als eine andere, wenn sie *ceteris paribus* mehr Glück bewirkt. Wenn wir, um die Menonsche Inkohärenz zu vermeiden, fordern, Kohärenz unter den eigenen Meinungen sei ein Wert, dann bekommt diese Forderung nur dadurch Sinn, daß wir eine Analogie zur Ethik ziehen. Das heißt: Wir übertragen das im ethischen Kontext herrschende begriffliche Muster auf den epistemischen Kontext. Um dies auszuführen, ersetzen wir die Ausdrücke "Handlung" und "Glück" durch ihre Analoga "Meinung" und "Kohärenz unter den eigenen Meinungen". So erhalten wir den Satz "Eine Meinung ist besser als eine andere, wenn sie *ceteris paribus* mehr Kohärenz unter den eigenen Meinungen bewirkt." Hätten wir keine Analogie zwischen ethischem und epistemischem Kontext hergestellt, blieben die Ausdrücke "Wert", "Gebot", "Verbot" und Erlaubnis" im epistemischen Kontext gehaltsleer. Sie wären keine Begriffe und würden ebensowenig die höhere Wertschätzung von Wissen klären. Was auf diese Ausdrücke zutrifft, gilt auch für den Begriff "gerechtfertigt". Wenn wir ihn verwenden, um bestimmte Meinungen als schätzenswert zu repräsentieren, bedienen wir uns dabei des begrifflichen Apparats oder – wie man mit wittgensteinianischem Anstrich sagen könnte – der "Grammatik" des ethischen Vokabulars. Wenn wir, um die Natur von Wissen zu klären, von einer Analogie zwischen ethischem und epistemischem Kontext profitieren, dürfen wir im Holmes-Watson-Fall den Preis dafür nicht verweigern. Die begrifflichen Muster, die im

ethischen Fall gelten, behalten ihre Gültigkeit im epistemischen Fall. Deshalb trägt der Analogieschluß zwischen dem Ehedrama und der Detektivgeschichte.

Welche Züge verbleiben jetzt noch, um am Argumente-Bikonditional oder wenigstens an Schlußbeziehungen als den zentralen Explikaten festzuhalten? Um dies herauszufinden, resümieren wir kurz. Der erste Analogieschluß führt zur Konklusion: Watsons Meinung, daß A der Mörder war, ist epistemisch nicht gerechtfertigt. Diese Konklusion widerspricht dem Argumente-Bikonditional, wenn, allerdings auch nur wenn das Argumente-Bikonditional wirklich impliziert, daß Watsons Meinung gerechtfertigt ist. Bislang haben wir diese Implikation vorausgesetzt. Nichtsdestotrotz könnte man versuchen, sie abzustreiten. Oft wird dabei auf Logiken verwiesen, die nichtmonotone Schlußbeziehungen zulassen. Wir werden uns im nachfolgenden Paragraphen mit dieser Verteidigungsstrategie befassen.

Die Konklusion des zweiten Analogieschlusses lautet: Wäre Holmes' Meinung, daß A der Mörder ist, nicht von guten Gründen verursacht worden, wäre sie epistemisch nicht gerechtfertigt. Stimmt Teil (3-3) des Argumente-Bikonditionals, ist Holmes' Meinung bereits dann gerechtfertigt, wenn sie argumentativ ausgezeichnet ist. Unter der unstrittigen Voraussetzung, daß Schlußbeziehungen zwischen den propositionalen Gehalten von Meinungen bestehen können, ohne daß sich die Meinungen als mentale Zustände in Ursache-Wirkungs-Verhältnissen zueinander befinden, folgt aus der Konklusion des zweiten Analogieschlusses, daß das Argumente-Bikonditional falsch ist. Um dieser Konsequenz zu entgehen, bleibt nur übrig, die Konklusion des zweiten Analogieschlusses anzugreifen. Zu diesem Zweck sind sogenannte Theorien höherstufiger Meinungen entwickelt worden. Der übernächste Paragraph wird dies thematisieren. Im Mittelpunkt steht die Frage, was es für Meinungen heißt, auf Gründen zu basieren. Sind es wirklich kausale Beziehungen oder andere Faktoren?

Im gegenwärtigen Paragraphen sind wir auf eine Unterscheidung aufmerksam geworden, die bei der Rede von Gründen eine große Rolle spielt. Daß Menschen gute Gründe für eine Meinung haben, ist nicht dafür ausschlaggebend, ob sie gerechtfertigt glauben. Es kommt vielmehr darauf an, daß die guten Gründe in einer bestimmten Beziehung zu den Meinungen stehen. Um gerechtfertigt zu sein, müssen Meinungen *aus* guten Gründen angenommen werden. Philosophen, die das Analyse-Prinzip (6-1:) vertreten, folgern dies *simpliciter* aus der Holmes-Watson-Geschichte. Denn für sie genügen allgemein akzeptierte kontrafaktische Konditionale, eben Intuitionen zu einem bestimmten Begriff, um zu beantworten, wie die von

dem Begriff repräsentierte Eigenschaft zu klären ist. Nach unserer Auffassung über das Klären in der Philosophie greift ein solches Verfahren zu kurz. Ein Konflikt zwischen einem Klärungsvorschlag und einer Intuition muß nicht in jedem Fall zugunsten der Intuition entschieden werden. Deshalb haben wir versucht, die Wahrheit des Zusammenhangs, der begriffsanalytisch aus der Detektivgeschichte resultierte, durch ein Analogieargument zu bestätigen. Um zu verstehen, wie gut Wahrheiten der Ethik in epistemische Kontexte übertragen werden können, besannen wir uns auf die Strategie, nach der die klassische Doktrin die Menonsche Inkohärenz aufzulösen versucht. Analogien sind keine Privatwege. Wer sich wie die Anhänger der klassischen Doktrin mit Analogien zur Ethik behilft, um ein erkenntnistheoretisches Rätsel, will sagen die Menonsche Inkohärenz, zu lösen, muß zulassen, daß andere diesen Weg ebenfalls beschreiten und so Gründe gegen das Argumente-Bikonditional zusammentragen. Mit Hilfe der Analogie konnten wir nachweisen, daß Watson eine epistemisch nicht gerechtfertigte Meinung hat und zwar deshalb, weil die Meinung nicht auf guten Gründen beruht. Nun müssen wir uns noch mit den zwei Einwänden beschäftigen, die bestreiten, daß dies das Argumente-Bikonditional bzw. die zentrale explikatorische Rolle von Schlußbeziehungen endgültig disqualifiziert.

11 Nichtmonotone Schlußbeziehungen

Um zu begründen, daß das Argumente-Bikonditional unserer Intuition entgegensteht, Watson sei epistemisch nicht gerechtfertigt, haben wir stillschweigend folgende Prämisse benutzt:

11-1: Wenn bestimmte Beobachtungssätze und bestimmte theoretische Sätze der Toxikologie unter Holmes' Meinungsgehalten ein gutes Argument für seinen Meinungsgehalt "A war der Mörder" ergeben, bilden sie, wenn sie ebenfalls unter Watsons Meinungsgehalten vorkommen, auch ein gutes Argument für dessen Meinungsgehalt "A war der Mörder".

Zusammen mit dieser Prämisse folgt im Rahmen der Detektivgeschichte aus dem Argumente-Bikonditional, daß Watsons Meinung epistemisch gerechtfertigt ist. Die Prämisse ist aber nur dann für beliebige Personen und Sätze wahr, wenn die Relation "...ergibt ein gutes Argument für..." nicht davon abhängt, was eine Person sonst noch glaubt. Setzt man die Relation mit der Beziehung deduktiver Ableitbarkeit gleich, ist dies gewährleistet. Denn leitet sich aus einer Konjunktion von Sätzen $p_1 \dots p_n$ der Satz q deduktiv ab, so läßt sich auch aus einer um

beliebige Sätze $p_{n+1} \dots p_{n+m}$ erweiterter Konjunktion die Aussage q deduzieren. Daran, daß eine Meinung S -intern argumentativ ausgezeichnet ist, würde sich also nichts ändern, wenn andere Meinungen hinzukämen. Dies liegt daran, daß die Relation der deduktiven Ableitbarkeit monoton ist. Monotonie läßt sich folgendermaßen definieren:

11-2: MONOTONIE

Sei " $\langle q, p \rangle \in R$ " für beliebige Aussagen p und q wohldefiniert, so ist die Relation R genau dann monoton, wenn für beliebige Aussagen r gilt: Wenn $\langle q, p \rangle \in R$, dann $\langle q, p \wedge r \rangle \in R$.

Ein Beispiel für eine nichtmonotone Relation ist das Bestätigen. Eine Konjunktion bestehe aus den Sätzen "Der Sonntag war sonnig", "Der Montag war sonnig" und "Der Dienstag war sonnig". Sie bestätigt die Aussage "Alle Tage dieser Woche sind sonnig". Doch erweitert man die Konjunktion um den Satz "Der Mittwoch war nicht sonnig", so bestätigt die erweiterte Konjunktion mitnichten, daß alle Tage dieser Woche sonnig sind. Sie falsifiziert die Aussage vielmehr. Zu den nichtmonotonen Schlußbeziehungen zählen ebenso die enumerative Induktion, die Abduktion, Wahrscheinlichkeitsschlüsse, Analogieargumente und viele andere. Welche Schlußbeziehungen man als Realisationen der Relation "...ergibt eine gutes Argument für..." zuläßt, legt fest, wann eine Meinung als argumentativ gestützt gilt. Wie das Argumente-Bikonditional besagt, ist eine nichtfundamentale Meinung einer Person dann und nur dann epistemisch gerechtfertigt, wenn sie personenintern argumentativ gestützt ist. Beschränkten wir gute Argumente auf deduktive Schlußbeziehungen, würden Meinungen nur durch solche Gründe gerechtfertigt, aus deren Gehalt sich der Gehalt der Meinung deduzieren läßt. Hier stießen wir mit Recht auf den Protest derer, die dem Argumente-Bikonditional anhängen. Aus dem Gehalt von Gründen, die eine Meinung rechtfertigen, läßt sich keinesfalls immer der Gehalt der Meinung deduzieren. Ebensogut läßt sich bezweifeln, daß die Beziehung zwischen dem Gehalt von Gründen und dem Gehalt der durch sie gerechtfertigten Meinungen immer monoton ist.⁴⁴

Wenn als gute Argumente also auch nichtmonotone Schlußbeziehungen taugen, scheint die Prämisse (11-1:), auf der unser Raisonement gegen das Argumente-Bikonditional basierte, nicht genügend legitimiert. Denn Holmes' Meinung, daß A der Mörder war, mag Holmes-intern argumentativ sehr wohl gestützt sein, obwohl er keine deduktiven Argumente besitzt.

⁴⁴ s. hierzu z. B. den 1966 erstmalig erschienenen Text Lehrer&Paxson 1992: S. 97 (das Beispiel Tom Grabbit).

Es mag sich z. B. um folgendes Argument gehandelt haben: Die Augäpfel des vergifteten Unternehmers B sind violett verfärbt. Bislang ist in der Toxikologie keine tödliche Substanz bekannt, die zu violetten Augäpfeln führt. Jedoch lag im Labor, das nur dem Chemiker A zugänglich ist, ein toter Hund, der über eine Schale übelriechender Flüssigkeit gebeugt war und dessen Augen die gleiche violette Farbe aufwiesen wie die des vergifteten Unternehmers. Also hatte der Chemiker in seinem Labor einen neuartigen toxischen Stoff hergestellt, der Augäpfel violett färbt und den A benutze, um seinen Chef zu vergiften. Der Chemiker A ist folglich der Mörder. Es handelt sich hierbei um ein inhaltlich recht plausibles abduktives Argument. Wie alle Abduktionen ist auch diese nicht monoton. Das heißt: Kommen andere Aussagen hinzu, kann das Argument seine Überzeugungskraft verlieren.

Denkbar ist nun, daß Watson, der wie Holmes alle Prämissen dieses Arguments für wahr hält, noch weitere Nachforschungen ohne seinen Kompagnon angestellt hätte. Nehmen wir an, er hätte vom toten Hund eine Blutprobe entnommen und sie chemisch mit der übelriechenden Flüssigkeit in dem Gefäß verglichen. Dabei hätte sich herausgestellt, daß sich im Blut des Hundes keine Rückstände der Mixtur befänden. Watson würde nun zwar über die Prämissen verfügen, die in Holmes' Fall ein gutes Argument ergaben. Zusätzlich hielte er jedoch eine Aussage für wahr, die die Schlüssigkeit dieses Arguments aufhebt. Was für Holmes also ein gutes Argument wäre, wäre für Watson dann keines mehr. Prämisse (11-1:) erwiese sich in diesem Fall folglich als falsch.

Wenn Prämisse (11-1:) tatsächlich falsch ist, impliziert das Argumente-Bikonditional nicht, daß Watsons Meinung epistemisch gerechtfertigt ist. Ein Konflikt zwischen unserer Intuition und dem Bikonditional wäre also vermieden. Ebenso verlöre das erste Analogieargument zur Ethik zwar nicht seine Gültigkeit, aber seine Schlagkraft gegen das Argumente-Bikonditional. Denn seine Konklusion lautet ja, daß Watson epistemisch nicht gerechtfertigt ist. Dies stünde nun nicht mehr in Widerspruch zu dem, was das Argumente-Bikonditional impliziert.

Nun müssen zwei Dinge unterschieden werden: Die Behauptung: Prämisse (11-1:) ist falsch. Und die Behauptung: Prämisse (11-1:) wäre falsch, wenn Holmes' rechtfertigendes Argument nicht monoton wäre und Watson Belege gesammelt hätte, die dieses Argument unterminierten. Zugestanden, es lassen sich zahlreiche hypothetische Fälle konstruieren, so daß Prämisse (11-1:) falsch wird. Wir haben uns eine solche hypothetische Situation gerade ausgemalt. Doch das Gerücht, welches Watson in Soho vernommen hat, stellt gewiß keines der Argumente in Frage, die Holmes dem Argumente-Bikonditional zufolge eine

gerechtfertigte Meinung verschafften. In der Detektivgeschichte, wie wir sie erzählt haben, dürfen wir Prämisse (11-1:) deshalb durchaus für wahr halten. Denn dort zapft Watson dem Hund kein Blut ab. Freilich wäre die Prämisse in vielen anderen möglichen Verläufen der Geschichte nicht wahr. Daher dürfen wir die Prämisse nicht für notwendig wahr ansehen. Letzteres ist auch nicht nötig, um gegen das Argumente-Bikonditional zu argumentieren. Wenn die toxikologischen Kenntnisse und die Beobachtungen in Holmes' Fall seine Meinung über den Mörder argumentativ stützen, so zeichnen sie die Meinung auch in Watsons Fall argumentativ aus. Auch wenn man nichtmonotone Schlußbeziehungen als gute Argumente zuläßt, wird also nicht vermieden, daß Watson in der von uns ursprünglich ersonnenen Geschichte eine epistemisch gerechtfertigte Meinung haben müßte, sofern das Argumente-Bikonditional stimmt.

Den Hinweis, daß nicht nur monotone Schlußbeziehungen gute Argumente realisieren, müssen wir zwar akzeptieren. Er entlastet das Argumente-Bikonditional jedoch nicht wie gewünscht. Denn nach wie vor führt das Argumente-Bikonditional zu einer Behauptung, die wir intuitiv für falsch halten und die darüber hinaus auch von schlagkräftigen Analogieargumenten widerlegt wird. Angreifbar wird das Argumente-Bikonditional, weil es sich zu sehr oder wenigsten in ungeeigneter Weise auf die Argumentrelation festlegt. So wie Schlußbeziehungen, seien sie monoton oder nicht, im Argumente-Bikonditional zur Explikation verwendet werden, können sie dem Unterschied zwischen "etwas aus Gründen glauben" und "Gründe für eine Meinung haben" nicht gerecht werden. Daher muß man das Argumente-Bikonditional ablehnen.

12 Höherstufige Meinungen

Obwohl das Argumente-Bikonditional die Eigenschaft von Meinungen, epistemisch gerechtfertigt zu sein, nicht klärt, könnte man versuchen, an Schlußbeziehungen festzuhalten, um epistemisches Gerechtfertigtsein zu klären. Zu diesem Zweck ist die Explikation durch höherstufige Meinungen entwickelt worden.⁴⁵ Sie versucht den Unterschied zwischen dem Fall, etwas aus Gründen, und dem Fall, etwas nur mit Gründen zu glauben, einzufangen, ohne daß dieser Ansatz sich dabei von Schlußbeziehungen als den zentralen Explikaten verabschiedet. Insbesondere sollen kausale Beziehungen vermieden werden, um epistemisches

⁴⁵ s. vor allem Foley 1987.

Gerechtfertigtsein zu klären. Die Konklusion des zweiten Analogieargumentes wird hier somit bestritten.

In der Explikation durch höherstufige Meinungen wird das Holmes-Watson-Beispiel folgendermaßen kommentiert: Holmes glaubt im Gegensatz zu Watson gerechtfertigterweise, A sei der Mörder, weil Holmes' Meinung auf guten Gründen *beruht*, d. h., Holmes es *aus* guten Gründen glaubt. Eine Meinung *beruht* der Explikation zufolge nur dann auf guten Gründen, wenn die Person zusätzliche Meinungen *über die Beziehung zwischen jener Meinung und den guten Gründen* besitzt. Genauer gesagt, sollte die Person nicht nur gute Gründe für ihre Meinung unterhalten, sondern auch glauben, daß diese Gründe gute Gründe für ihre Meinung sind. Das heißt aber, die Person sollte von den Gründen glauben, daß sie die Meinung rechtfertigen. Um darin gerechtfertigt zu sein, daß A der Mörder ist, muß Holmes also glauben, daß seine toxikologischen Kenntnisse und die Beobachtungen im Labor gute Gründe für seine Meinung über A ergeben. Was bedeutet das, wenn man es bei Schlußbeziehungen als den Explikaten beläßt? In der Terminologie des Argumente-Bikonditionals ist die Meinung, daß *p*, genau dann ein guter Grund für die Meinung, daß *q*, wenn *p* ein gutes Argument für *q* liefert. Holmes' Meinung ist, wenn man der Explikation durch höherstufige Meinungen folgt, nur deshalb gerechtfertigt, weil er glaubt, daß bestimmte toxikologische Aussagen und bestimmte Beobachtungssätze, die zu seinen Meinungsgehalten gehören, ein gutes Argument für den Satz "A ist der Mörder" bilden. Im Kontrast zu Holmes sei diese Bedingung für Watson in der Detektivgeschichte nicht erfüllt. Watson halte das Gerücht aus Soho, nicht aber die toxikologischen Aussagen und Beobachtungssätze für Prämissen, die einem guten Argument zugunsten des Satzes "A ist der Mörder" zugrunde liegen. Deshalb sei Watsons Meinung nicht gerechtfertigt. Die Explikation durch höherstufige Meinungen ersetzt das Argumente-Bikonditional durch folgende These:

12-1: EXPLIKATION DURCH HÖHERSTUFIGE MEINUNGEN

Eine Meinung einer Person *S*, daß *q*, ist dann und nur dann epistemisch gerechtfertigt, wenn die Meinung entweder fundamental ist oder wenn die Meinung, daß *q*, durch etwaige Meinungen von *S*, daß *p*₁, daß *p*₂, ..., daß *p*_{*n*}, argumentativ gestützt wird und *S* glaubt, daß $p_1 \wedge p_2 \wedge \dots \wedge p_n$ ein gutes Argument für *q* ergibt.

Die These (12-1:) reklamiert für die Basierungsrelation keine kausalen Beziehungen zwischen Gründen und Meinungen. Sie widerspricht daher der Konklusion aus dem zweiten Analogieargument zur Ethik. Diese lautete ja: Wäre Holmes' Meinung, daß A der Mörder ist,

nicht von guten Gründen verursacht worden, wäre sie epistemisch nicht gerechtfertigt. Will man die Explikation durch höherstufige Meinungen verteidigen, muß man sich also erneut mit jenem Analogieargument beschäftigen. Bevor ich auf diese Kontroverse eingehe, möchte ich auf einen tieferliegenden Dissens zwischen beiden Positionen hinweisen.

13 Internalismus und Externalismus

Der Konflikt zwischen kausalen Explikationen und der Explikation durch höherstufige Meinungen läßt sich verdeutlichen, indem man zwischen internalistischen und externalistischen Klärungen in der Erkenntnistheorie unterscheidet. Kihyeon Kim hat sich hiermit besonders differenziert befaßt.⁴⁶ Er definiert zunächst die Relationen "intern" und "extern":

"X is internal to a cognitive agent from an epistemic point of view if and only if X is introspectible by her. [...] X is external to a cognitive agent from an epistemic point of view if and only if X is not internal to her" (Kim 1993: S. 305).

Ich werde in meiner Definition der beiden Relationen von Kim abweichen, weil mir nicht völlig transparent ist, unter welchen Bedingungen etwas introspektiv zugänglich ist. Sind momentan unbewußte Meinungen introspektiv zugänglich oder nicht? Zwar kann ich gegenwärtig nicht auf sie zugreifen. Doch ist ein Zugang zu ihnen nicht prinzipiell unmöglich. Eine Psychoanalyse etwa könnte sie aufdecken. Kim selbst läßt es sehr vage, was genau introspektiv zugänglich ist.⁴⁷ Statt mich auf den Begriff der Introspektion zu stützen, werde ich lieber von mentalen Repräsentationen sprechen, um Internalität und Externalität zu definieren:

13-1: INTERNALITÄT

X ist für ein Subjekt S genau dann intern, wenn X der Gehalt einer mentalen Repräsentation ist, die S besitzt.

13-2: EXTERNALITÄT

X ist für ein Subjekt S genau dann extern, wenn X nicht intern für S ist.

⁴⁶ s. Kim 1993.

⁴⁷ s. Kim 1993: S. 306.

Alle Meinungsgehalte einer Person sind für sie folglich intern. Sinnesqualitäten sind in vielen philosophischen Konzeptionen ebenfalls intern. Sinnesreizungen hingegen nicht. Die meisten kausalen Prozesse im Gehirn werden von einem Subjekt nicht mental repräsentiert und müssen deshalb als extern gelten. Wenn ich glaube, daß es draußen schneit, ist nicht die Tatsache, daß es schneit, intern, sondern lediglich die Proposition "Es schneit draußen". Wie wir wissen, kann der Gehalt einer Meinung nämlich durchaus falsch sein. Gehalte sind daher nicht mit äußeren Tatsachen identisch. Ob ein Subjekt über alles Interne berichten kann, lasse ich offen. Dies hängt davon ab, inwieweit wir über den Gehalt unserer mentalen Repräsentationen Auskunft geben können. Allerdings scheint der Gehalt einer mentalen Repräsentation, wenn überhaupt, nur in Ausnahmen nicht introspektiv zugänglich zu sein. Ich weiche daher, wie ich finde, nur wenig davon ab, wie Kim das Interne definiert. Nicht verschweigen möchte ich aber, daß auch über den Begriff mentaler Repräsentationen noch vieles im Dunkeln liegt. Jedoch halte ich ihn für theoretisch fruchtbarer und durchsichtiger als den Begriff introspektiver Zugänglichkeit.⁴⁸

An jede Explikation epistemischen Gerechtfertigtseins lassen sich mit Hilfe der so eben entwickelten Terminologie drei Fragen stellen. So lassen sich internalistische von externalistischen Explikationen in drei Dimensionen unterscheiden:⁴⁹

13-3: GRÜNDE-INTERNALISMUS (bzw. GRÜNDE-EXTERNALISMUS)

Eine Explikation epistemischen Gerechtfertigtseins ist genau dann Gründe-internalistisch (bzw. Gründe-externalistisch), wenn unter den intrinsischen Eigenschaften von Gründen Interna (bzw. Externa) relevant sind, um die Bedingungen zu klären, unter denen eine Meinung epistemisch gerechtfertigt ist.

13-4: ADÄQUATHEITSINTERNALISMUS (bzw. ADÄQUATHEITSEXTERNALISMUS)

Eine Explikation epistemischen Gerechtfertigtseins ist genau dann adäquatheitsinternalistisch (bzw. adäquatheitsexternalistisch), wenn durch Interna (bzw. durch Externa) geklärt wird, wie sich gute von schlechten Gründen unterscheiden.

⁴⁸ Andere, aber verwandte Definitionen des Internen finden sich in Sosa 1991: S. 193, Chisholm 1988: S. 285, Audi 1989: S. 309 und Alston 1989: S. 4-5.

⁴⁹ Kim differenziert auf ähnliche Weise zwischen drei Formen des Internalismus bzw. Externalismus. Allerdings weiche ich besonders in meiner Definition des Gründe-Internalismus von Kim ab. Er verwendet für Gründe dort das englische Wort "ground". Als *grounds* läßt er nicht nur *reasons* zu, sondern auch äußere Fakten. Im

13-5: BASIERUNGSINTERNALISMUS (bzw. BASIERUNGSEXTERNALISMUS)

Eine Explikation epistemischen Gerechtfertigtseins ist genau dann basierungsinternalistisch (bzw. basierungsexternalistisch), wenn durch Interna (bzw. Externa) geklärt wird, worin sich der Fall, daß eine Meinung auf den vorhandenen guten Gründen beruht, von dem Fall unterscheidet, daß sie nicht auf den vorhandenen guten Gründen beruht.

Man sollte beachten, daß die Unterscheidung zwischen Internalismus und Externalismus in allen drei Dimensionen weder exhaustiv noch exklusiv ist. Sie ist nicht exhaustiv, weil man epistemisches Gerechtfertigtsein beispielsweise klären könnte, ohne Gründe überhaupt ins Spiel zu bringen. Man bräuchte dann gute von schlechten Gründen nicht unterscheiden und müßte ebensowenig eine Basierungsrelation definieren. Ein anderes Beispiel ist das Argumente-Bikonditional. Hierbei handelt sich nämlich um eine Art "Basierungs nihilismus", also weder um einen Basierungsinternalismus noch um einen -externalismus. Die Internalismus-Externalismus-Unterscheidung ist auch nicht exklusiv. Denn in jeder Dimension könnten prinzipiell sowohl interne als auch externe Explikate eine Rolle spielen.

Bei der Explikation durch höherstufige Meinungen handelt es sich mindestens in zwei Dimensionen um eine internalistische Position. Zum einen ist an Gründen hier nur ihr propositionaler Gehalt relevant. Deshalb können wir von einem Gründe-Internalismus reden. Zum anderen entscheidet die Tatsache, daß ein Subjekt über einen bestimmten Meinungsgehalt höherer Stufe verfügt, darüber, ob eine Meinung auf den vorhandenen guten Gründen beruht oder nicht. Es handelt sich also auch um einen Basierungsinternalismus. Zur Frage, unter welchen Bedingungen ein Grund ein guter Grund ist, schweigt die These (12-1:).⁵⁰

Folgt man hingegen der Analogie zur Ethik und bringt kausale Faktoren ins Spiel, grenzt man sich zumindest in der Dimension der Basierung von einem Internalismus ab. Aus der Analogie folgte, daß eine Person nur dann etwas gerechtfertigterweise glaubt, wenn gute Gründe ihre Meinungen verursacht haben. Nun kommt es nur sehr selten oder gar nicht vor, daß uns bewußt wird, wenn ein mentaler Zustand einen anderen verursacht. Wir besitzen in der Regel

Deutschen meinen wir mit Gründen immer nur *reasons*. Wie Kim das Wort "ground" verwendet, mutet deutschsprachigen Erkenntnistheoretikern daher wie eine Äquivokation an.

⁵⁰ Einen dreidimensionalen Internalismus vertreten Chisholm (1988) und Foley (1987). Einen Adäquatheitsexternalismus bei gleichzeitigem Gründe- und Basierungsinternalismus vertritt insbesondere Lehrer (1990). Siehe auch §9 dieser Arbeit.

keine Repräsentationen von Verursachungen, die zwischen unseren mentalen Zuständen ablaufen. Deshalb dürfen wir hier nicht von einem Basierungsinternalismus sprechen. Naheliegender-, wenn auch nicht notwendigerweise, wird man aus der Analogie folgern, daß ausschließlich kausale Faktoren es verantworten, ob eine Meinung auf den guten Gründen beruht oder nicht beruht. Das heißt, man wird sich für einen exklusiven Basierungsexternalismus aussprechen. Denkbar wäre allerdings auch eine Mischform, in der sowohl interne als auch externe Aspekte eine Rolle für die Basierung spielen. Wir wollen diese sehr komplizierte Variante jedoch nicht ohne Not diskutieren.

Beruhend Meinungen auf Gründen, wenn und nur wenn die einen von den anderen verursacht werden, stellt sich die Frage, ob externe Eigenschaften der Gründe dafür relevant sind, ob die Meinung gerechtfertigt ist. Wenn Gründe gar nicht oder nicht nur mit ihren repräsentationalen, will sagen internen Eigenschaften, sondern z. B. mit ihren neurobiologischen, also externen Eigenschaften in basierende kausale Relationen eintreten, schließt dies einen exklusiven Gründe-Internalismus aus. Das heißt nicht, daß wir einen exklusiven Gründe-Externalismus erhalten. Denn natürlich können nach wie vor einige interne Eigenschaften von Gründen den Ausschlag geben, ob eine Meinung gerechtfertigt ist. Nur wenn Gründe allein mit ihren internen Eigenschaften in eine kausale Basierungsrelation eintreten, darf man weiterhin von einem exklusiven Gründe-Internalismus sprechen.⁵¹

Ich habe die Internalismus-Externalismus-Unterscheidung eingeführt, weil wir mit ihrer Hilfe besser verstehen können, weshalb so viele zeitgenössische Philosophen Theorien höherstufiger Meinungen gegenüber kausalen Explikationen vorziehen. Es gibt unter Erkenntnistheoretikern vermutlich starke internalistische Intuitionen. Ein Großteil der Erkenntnistheorie seit Descartes ist internalistisch geprägt. Im Hintergrund könnte die Ansicht stehen, daß alle Faktoren, die man kennen muß, um über das Gerechtfertigtsein einer eigenen Meinung zu urteilen, dem epistemischen Subjekt selbst zugänglich sein müssen. Diese Forderung folgt aus der Auffassung, daß jemand nur dann etwas gerechtfertigt glaubt, wenn er rechtfertigen kann, daß seine Meinung gerechtfertigt ist. Nur auf Faktoren, die mir in irgendeiner Weise kognitiv zugänglich sind, kann ich nämlich zurückgreifen, um etwas zu rechtfertigen.

Wir haben gesehen, daß die Explikation durch höherstufige Meinungen mindestens in zwei Dimensionen internalistisch ist, während kausale Klärungen auf jeden Fall hinsichtlich der

⁵¹ Möglicherweise vertritt Harman (1992, erstmalig erschienen 1970) eine solche Position.

Basierung zu einer externalistischen Position führen. Wenn es gelingt, für einen Internalismus als solchen zu argumentieren, unterhöhlt man damit also kausale Klärungsstrategien und untermauert zugleich Theorien höherstufiger Meinungen. Allerdings müssen Argumente, die einen Internalismus *als solchen* verteidigen, stets einen universellen Internalismus begründen:

13-6: UNIVERSELLER INTERNALISMUS

Ob eine Meinung epistemisch gerechtfertigt ist, hängt nur von Interna ab.

Dem universellen Internalismus zufolge sind alle Explikate epistemischen Gerechtfertigtseins intern, d. h. repräsentational, und daher größtenteils kognitiv zugänglich. Ein universeller Internalismus stellt sich aber nach genauerer Reflexion als unhaltbar heraus. Ich möchte dies in einer Auseinandersetzung mit Laurence BonJour, einem besonders expliziten und konsequenten Internalisten, herausarbeiten.⁵² BonJour schreibt in *The Structure of Empirical Knowledge*:

"What we must now ask is whether and how the fact that a belief coheres in this way is cognitively accessible to the believer himself, so that it can give *him* a reason for accepting the belief." (BonJour 1985: S. 101)

Kohärenz ist das zentrale Explikat epistemischen Gerechtfertigtseins bei BonJour. Daraus, daß die Gründe einer Meinung immer Gründe *für* die Person sind, folgert BonJour, daß alle Explikate epistemischen Gerechtfertigtseins, bei ihm vor allem Kohärenz, dem Subjekt kognitiv zugänglich sein müssen. Wir begegnen hier also einem universellen Internalismus.

BonJours Überlegung läßt sich an folgender Geschichte illustrieren: Die Tatsache, daß Tony Blair in 10 Downing Street wohnt, mag man einen "objektiven Grund" nennen, um zu glauben, daß er Premierminister ist. Aber solange mir die Tatsache unbekannt ist, liefert sie keinen Grund *für mich* zu glauben, daß Blair Premierminister ist. Wenn eine meiner Meinungen aus einem Grund gerechtfertigt ist, muß dieser Grund ein Grund *für mich* gewesen sein. Bis hierhin halte ich den Gedankengang für weitgehend nachvollziehbar und natürlich. Universelle Internalisten ziehen jedoch eine weitere Konsequenz. Sie folgern nämlich, daß *alle* Tatsachen, die für das Gerechtfertigtsein einer Meinung *verantwortlich* sind, dem epistemischen Subjekt nicht unbekannt sein dürfen.

⁵² In "How Internal Can We Get?" kritisiert Hilary Kornblith den Internalismus auf ähnliche Weise wie ich. Er bezieht sich ebenfalls auf BonJour. Siehe Kornblith 1988: S. 314.

Das Beispiel mit Tony Blair gibt diese Schlußfolgerung allerdings nicht her: Ich habe zusammen mit Blair vor Jahren dieselben Kurse in Oxford besucht. Sein Gesicht hat sich mir damals gut eingeprägt. Nach dem Studium bin ich nach Gabun ausgewandert und habe den Kontakt zur europäischen Zivilisation gänzlich verloren. Insbesondere weiß ich nicht, wer Großbritannien regiert. Nach Jahren kehre ich nach England zurück und miete eine Wohnung in 12 Downing Street. Aus meinem Fenster beobachte ich den Besucherverkehr des gegenüberliegenden Hauses Nr. 10. Ich erkenne meinen Kommilitonen wieder und gelange zur Überzeugung, daß er in 10 Downing Street wohnt. Da ich weiß, daß dies die Adresse ist, unter der der gegenwärtige Premierminister seine Dienstwohnung hat, bilde ich – und zwar auf gerechtfertigte Weise – die Meinung, daß Tony Blair Premierminister ist. Wir müssen nun prüfen: Sind mir alle Faktoren kognitiv zugänglich, die dafür verantwortlich sind, daß meine Meinung gerechtfertigt ist? Sicherlich sind mir folgende Tatsachen jedenfalls in dem Sinne zugänglich, als ich sie glaube: Der gegenwärtige Premierminister wohnt in 10 Downing Street. Der Mann, der in Downing Street 10 wohnt, ist mein alter Kommilitone Tony Blair.

Die Gründe *für mich* zu glauben, daß Blair Premierminister ist, sind meine gerechtfertigten Meinungen von diesen beiden Tatsachen. Die Tatsachen sind in dem Sinne und nur in dem Sinne für das Gerechtfertigtsein meiner Meinung verantwortlich, als meine Meinung unter anderem deshalb gerechtfertigt ist, weil ich von diesen Tatsachen Meinungen habe. Andere Faktoren, die für das Gerechtfertigtsein meiner Meinung verantwortlich sind, brauchen mir jedoch nicht kognitiv zugänglich zu sein und sind mir in dem Beispiel auch nicht zugänglich. So hätte ich meinen alten Kommilitonen nicht wiedererkannt, wenn ich ein schlechtes Gedächtnis hätte. Ich habe kein schlechtes Gedächtnis, weil bestimmte Teile meines Gehirns ausreichend mit dem Neurotransmitter Y versorgt werden. Auch von dieser Tatsache hängt also ab, ob meine Meinung, daß Tony Blair Premierminister ist, gerechtfertigt ist. Ich glaubte nicht zu Recht, daß Blair Premierminister ist, wenn mein Gehirn nicht ausreichend mit dem Neurotransmitter versorgt würde. Denn dann hätte ich mich an meinen Kommilitonen nicht auf verlässliche Weise erinnert. Selbst wenn ich trotzdem die Meinung gebildet hätte, daß Blair Premierminister ist, wäre sie in diesem Fall *ceteris paribus* nicht gerechtfertigt gewesen. Meine Meinung hätte nicht auf verlässlichen Erinnerungen *beruht*, und ich hätte lediglich einen Glückstreffer gelandet.

Die Tatsache, daß bestimmte Teile meines Gehirn ausreichend mit dem Stoff Y versorgt werden, ist einerseits dafür mitverantwortlich, daß meine Meinung gerechtfertigt ist.

Andererseits hat das Erzähler-Ich in dem Beispiel keinen kognitiven Zugriff auf diese Tatsache. Sie ist extern. Dennoch ist die Meinung gerechtfertigt. Dies widerspricht dem universellen Internalismus, wonach alle relevanten Faktoren intern sein sollen. Der universelle Internalismus führt also in die Irre. Er kann daher nicht dazu dienen, internalistischen einen Vorrang gegenüber externalistischen Explikationen einzuräumen. Theorien höherstufiger Meinungen sollten kausalen Explikationen jedenfalls nicht deshalb vorgezogen werden, weil jene internalistisch, diese aber wenigstens teilweise externalistisch sind. Bislang konnte das Analogieargument, das uns eine kausale Explikation nahe bringt, nicht entschärft werden. Trotzdem mag man den Analogieschluß zugunsten kausaler Klärungen schwächer bewerten, als wir dies getan haben. Deshalb möchte ich im nächsten Paragraphen eine Bresche für kausale Explikationen schlagen. Wenn wir die Eigenschaft, auf Gründen zu beruhen, kausal erläutern, brauchen wir keine Theorien höherstufiger Meinungen.

14 Eine Bresche für Kausalität

Wer die Eigenschaft von Meinungen, gerechtfertigt zu sein, klären will, indem er auf höherstufige Meinungen zurückgreift, hat mit verschiedenen Schwierigkeiten zu kämpfen. Zunächst kann man gegen die Explikation einwenden, sie führe auf fatale Weise zu einem infiniten Regreß. Hilary Kornblith hat hierauf hingewiesen.⁵³ Ich buchstabiere aus: Fall 1: Alfred glaubt, daß p und daß $p@q$. Beide Meinungen seien gerechtfertigt. Außerdem hat Alfred die Meinung, daß q . Glaubte Alfred nun gerechtfertigt, daß q , oder nicht? Richteten wir uns nach dem Argumente-Bikonditional, müßten wir die Frage bejahen. Denn p und $p \rightarrow q$ ergeben nach dem Modus ponens ein gutes Argument für q . Wie wir aber bereits erfahren haben, sieht das Argumente-Bikonditional darüber hinweg, daß Alfreds Meinung, daß q , nur dann gerechtfertigt ist, wenn sie auf den beiden anderen Meinungen beruht. Fall 1 formuliert also keine hinreichenden Bedingungen dafür, daß Alfred gerechtfertigt glaubt, daß q . Um dieses Manko zu reparieren, ist versucht worden, ergänzend zum Argumente-Bikonditional, höherstufige Meinungen als Explikate einzuführen. Betrachten wir nun Fall 2: Zusätzlich zu Fall 1 glaubt Alfred jetzt, daß p und $p \rightarrow q$ ein gutes Argument für q bilden. Ist Alfred nun in jedem Fall darin gerechtfertigt, daß q ? Stimmt man der These (12-1:) und damit der Explikation durch höherstufige Meinungen zu, muß man beipflichten. Denn die ergänzende

⁵³ s. Kornblith 1980: 601f.

Bedingung ist nun erfüllt. Doch in Wirklichkeit lassen sich ganz analog zur Holmes-Watson-Geschichte auch hier Gegenbeispiele finden. Nehmen wir etwa an, Alfred glaube, daß q , weil ein Priester ihm q gepredigt habe. Seine Meinungen, daß p , daß $p \textcircled{R} q$ und daß p und $p \rightarrow q$ ein gutes Argument für q bilden, spielten überhaupt keine Rolle, als Alfred seine Meinung, daß q , bildete. Daß er q glaubt, beruht weder auf den beiden Meinungen erster Stufe noch auf der Meinung zweiter Stufe. Alfred hätte q auch dann geglaubt, wenn er jene Meinungen nicht besessen hätte. Verantwortlich waren allein die Epistel des Pfarrers und Alfreds Vertrauen in seine Religion. Wir können also nicht sagen, daß Alfreds Meinung durch jene Meinungen gerechtfertigt wird. Wie sie in These (12-1:) formuliert wurde, kriegt die Explikation durch höherstufige Meinungen die Relation, auf Gründen zu beruhen, also nicht in den Griff. Sie scheitert im Prinzip am selben Defizit wie das Argumente-Bikonditional, nur auf einer höheren Ebene. Natürlich könnte man noch eine Stufe höher klettern, um die Basierungsrelation zu gewährleisten. Von Alfred müßte man dann die Meinung verlangen, daß p , $p \rightarrow q$ und "p und $p \rightarrow q$ bilden ein gutes Argument für q " ein gutes Argument für q ergeben. Doch geht dieser Regreß, wenn man sich nur weitere Gegenbeispiele ausdenkt, *ad infinitum*.

Außerdem ist schon auf der ersten Metastufe nicht wahrscheinlich, daß insbesondere Menschen, die logisch und philosophisch nicht gebildet sind, realistischweise über solche Meinungen höherer Stufe verfügen. Immerhin benötigen sie den Begriff eines guten Argumentes, um zu glauben, daß bestimmte Meinungsgehalte ein gutes Argument für eine Aussage darstellen. Es wäre überheblich, Menschen, die nicht wissen, was gute Argumente sind, gerechtfertigte Meinungen grundsätzlich abzusprechen. Die Explikation durch höherstufige Meinungen scheint mir deshalb in sehr künstlicher Weise auf die Holmes-Watson-Geschichte und die Feststellung zu reagieren, daß Meinungen nicht gerechtfertigt sind, ohne auf Gründen zu beruhen.

Wenn wir uns vergegenwärtigen, wie unzureichend die Explikation durch höherstufige Meinungen das Auf-Gründen-Beruhen würdigt, sollte uns gelingen, neben der Analogie zur Ethik noch weitere Argumente für die Relevanz kausaler Erklärungen zusammenzutragen. Nehmen wir einmal die Zeit in unser Blickfeld auf. Zeit spielt in unsere Urteile hinein, ob Meinungen gerechtfertigt sind. Wenn wir bedenken, daß beobachtete zeitliche Abfolgen uns häufig zu abduktiven Urteilen über kausale Zusammenhänge veranlassen, könnte sich so ein

Argument dafür zusammenfügen, daß epistemisches Gerechtfertigtsein kausal zu erklären ist. Ich wickle das aus.

Meinungen sind keine abstrakten Entitäten, sondern lassen sich zeitlich lokalisieren. Manchmal läßt sich auf die Sekunde genau bestimmen, wann eine Person begonnen oder aufgehört hat, etwas zu glauben. Wir beziehen zeitliche Faktoren ein, um zu entscheiden, daß Menschen etwas gerechtfertigt glauben. Folgende Geschichte soll dies illustrieren: Am jeweils letzten Tag im Semester findet am Institut für Mathematik ein Rechenwettbewerb unter den Professoren statt. Die Jury stellt den Konkurrenten vor den Augen des Publikums komplexe Aufgaben, in denen ausschließlich die Grundrechenarten vorkommen. Die Aufgaben unterscheiden sich zwar, sind aber von ähnlichem Schwierigkeitsgrad. Wer seine Lösung zuerst verkündet, hat gewonnen. Aus langjähriger Erfahrung weiß man, daß Mathematikprofessoren durchschnittlich 200 Sekunden Rechenzeit für Aufgaben dieser Schwierigkeit brauchen. Noch nie unterbot ein Wettbewerber die 150-Sekunden-Marke. Leider sind die Bedingungen des Wettstreits nicht fair. Die Studenten rufen Zahlen dazwischen. Allerdings meistens die falschen. Einige Kommilitonen benutzen auch einen Taschenrechner und wissen die Lösungen in deutlich kürzerer Zeit als ihre wetteifernden Dozenten. Diesmal nehmen die Lehrstuhlinhaber Schmitt und Müller teil. Während Schmitt das Ergebnis erst nach 190 Sekunden nennt, gibt Müller schon nach 50 Sekunden die richtige Lösung seiner Aufgabe bekannt. Das überraschend schnelle Ergebnis Müllers führt die Jury zu folgender Hypothese: Zwar ist Müllers Lösung wahr, aber es sei biologisch unmöglich die Berechnung innerhalb von 50 Sekunden durchzuführen. Deshalb sei Müllers Meinung nicht gerechtfertigt. Es handle sich nicht um Wissen. Müller habe sich an einem Zuruf aus dem Stimmengewirr des Publikums orientiert und deshalb letztlich nur glücklich geraten. Die Jury disqualifiziert Müller deswegen.

Wie sollten wir den Schiedsspruch der Jury kommentieren? Wenn wir das Argumente-Bikonditional befürworten, muß uns Müllers Disqualifikation empören. Denn beide Professoren kennen die Axiome der Arithmetik und verfügen somit über Meinungsgehalte, aus denen sich die Lösungen der Aufgaben logisch ableiten. Sobald einer von beiden eine Meinung bildet, die die Lösung enthält, ist diese Meinung dem Argumente-Bikonditional zufolge epistemisch gerechtfertigt. Egal, wie lange er zur Berechnung benötigte. Ähnliches gilt für die Explikation durch höherstufige Meinungen. Denn Müller weiß sehr genau, was gültige Beweise in der Mathematik sind. Er kennt die Bedingungen, nach denen bestimmte

arithmetische Sätze ein gutes Argument für eine Konklusion liefern. Zieht man höherstufige Meinungen als Explikate im Sinn von These (12-1:) heran, darf man den Juryentscheid ebenfalls nicht billigen.

Doch wie verfahren wir dann mit dem Hinweis der Jury, es sei biologisch unmöglich die Berechnung in 50 Sekunden auszuführen? Als Erkenntnistheoretiker müssen wir zugestehen, daß die Meinung Müllers nur gerechtfertigt ist, wenn sie auf einer Berechnung beruht. Andernfalls ist sie geraten. Ist seine Meinung von einer Berechnung unabhängig, dürfen wir sie nicht als epistemisch gerechtfertigt auffassen. Doch Berechnungen sind bei biologischen Systemen mit Zeiten korreliert. Je komplexer die Aufgabenstellung, desto größer die Berechnungsdauer. Die bei Müller gemessene Zeit zeigt deshalb an, ob die biologische Möglichkeit besteht, daß seine Meinung epistemisch gerechtfertigt ist. Da wir nicht bestreiten wollen, daß 50 Sekunden zur Lösungen derart komplexer Aufgaben bei Mathematikprofessoren nicht ausreichen, müssen wir dem Urteil der Jury beipflichten. Müller kann die Lösung aus biologischen Gründen nach 50 Sekunden noch nicht wissen. Seine Meinung ist, obgleich wahr, epistemisch nicht gerechtfertigt. Weder das Argumente-Bikonditional noch seine Verbesserung durch höherstufige Meinungen können stimmen. Ja, wir müssen zugestehen, daß Schlußbeziehungen generell nicht hinreichen, um zu klären, wann eine Meinung gerechtfertigt ist. Denn inferentielle Beziehungen zwischen Aussagen sind zeitlos. Beschränkt man sich hierauf, kommt niemals die Dimension der Zeit ins Spiel. Konträr verhält es sich, wenn eine Meinung nur dann auf Gründen beruht, sofern jene von diesen verursacht worden ist. Denn Verursachungen haben stets eine Dauer. Sie laufen in der Zeit ab. Der Befund, daß die Jury richtig entschieden hat, erlaubt uns einen abduktiven Schluß zugunsten kausaler Explikationen. Die Jury spricht Professor Müller zu Recht ab, er glaube die Lösung gerechtfertigterweise, weil die Jury bei Müller eine Zeit, kleiner als jede biologisch mögliche Berechnungsdauer, gemessen hat. Daß Müllers Meinung gerechtfertigt ist, hängt also davon ab, ob eine Berechnung mit bestimmter Mindestdauer stattgefunden hat. Welche Art der Abhängigkeit kommt hier aber in Frage? Wie wir begründet haben, handelt es sich nicht um eine inferentielle Abhängigkeit. Sie könnte der zeitlichen Dimension nicht gerecht werden. Verursachungen hingegen erstrecken sich über die Zeit. Wie lang sie dauern, richtet sich danach, in welchem System und unter welchen Rahmenbedingungen sie sich

abspielen.⁵⁴ Daß Müller nicht gerechtfertigt ist, läßt sich am besten durch die Hypothese erklären, daß eine Meinung nur dann gerechtfertigt ist, wenn sie das Produkt eines bestimmten, noch zu explizierenden *kausalen Prozesses* ist, der über die Zeit verläuft. Ein solcher Prozeß, will sagen die Berechnung, kann sich bei Müller aus Gründen, die in der biologische Natur seines kognitiven Systems liegen, nicht ereignet haben. Deshalb sprechen wir und die Jury ihm zu Recht eine gerechtfertigte Meinung ab.

Wir sind nun an einem Punkt angelangt, wo wir noch einmal zurückschauen sollten, weshalb Schlußbeziehungen zur Explikation epistemischen Gerechtfertigtseins nicht hinreichen. Ausgegangen waren wir vom Argumente-Bikonditional als Teil der klassischen Doktrin. Zwar konnten wir schon im Zuge des Gettier-Beipiels nachweisen, daß die klassische Wissensdefinition und damit die sie enthaltende klassische Doktrin Mängel hat. Doch das hinderte niemanden, nach wie vor am Argumente-Bikonditional festzuhalten. In der Holmes-Watson-Geschichte zeigte sich dann, daß das Argumente-Bikonditional einer unserer Intuitionen entgegensteht. Dies genügte uns allerdings nicht, um das Bikonditional abzulehnen. Es stand lediglich eine Intuition gegen einen Klärungsvorschlag. Erst die Analogie mit dem Helen-Walter-Fall aus der Ethik trug uns zwei Argumente gegen das Bikonditional ein. Erstens folgte, daß es für Meinungen, um gerechtfertigt zu sein, relevant ist, ob sie aus guten Gründen angenommen wurden oder ob ihr Träger lediglich gute Gründe für sie besitzt. Diesem Unterschied konnte das Argumente-Bikonditional, auch wenn man als gute Argumente nichtmonotone Schlüsse zuläßt, nicht gerecht werden. Um Schlußbeziehungen als die zentralen Explikate zu bewahren, wurde versucht, das Bikonditional durch die Explikation durch höherstufige Meinungen zu ersetzen. Als zweite Konklusion aus der Analogie zwischen der Detektivgeschichte und dem Ehedrama ergab sich aber, daß gute Gründe eine Meinung nur dann rechtfertigen, wenn sie die Meinung verursachen. Nun verfügen Analogieargumente nur über eine geringe bindende Kraft und der Konflikt zwischen dem zweiten Analogieschluß und der Explikation durch höherstufige Meinungen könnte ignoriert werden, wenn man einfach eine Disanalogie zwischen dem ethischen und dem epistemischen Fall unterstellte. Man hätte dann allerdings separat für die Explikation durch höherstufige Meinungen argumentieren müssen. Das Projekt, diesen Klärungsvorschlag auf einen universellen Internalismus zu gründen und ihn so zu verteidigen, mißlang jedoch.

⁵⁴ Zur Illustration: Wie lange es braucht, bis eine angestoßene weiße Billardkugel einen Impuls der roten bewirkt, hängt davon ab, ob sie sich im Medium Luft oder unter Wasser bewegt.

Außerdem öffneten sich uns noch andere Tore, um den Klärungsansatz anzugreifen. Erstens führt er zu einem infiniten Explikationsregreß. Zweitens wird dort unrealistisch und überheblich von Menschen verlangt, sie müßten einen Begriff von guten Argumenten besitzen, um etwas gerechtfertigt zu glauben. Drittens kann die Explikation durch höherstufige Meinungen die zeitliche Dimension nicht erfassen, die berücksichtigt werden muß, um Meinungen als gerechtfertigt zu bewerten. Letzteres gilt allgemein für alle Versuche, das Gerechtfertigtsein einer Meinung allein mit Hilfe von Schlußbeziehungen zu klären. Statt dessen spielen kausale Prozesse eine unverzichtbare Rolle. Eine Meinung ist nur dann gerechtfertigt, wenn sie das Produkt eines bestimmten, noch zu erläuternden kausalen Prozesses ist.

IV Geht es ohne Schlußbeziehungen?

Anfangs, in Kapitel I, haben wir Überlegungen kennengelernt, weshalb man die spezifische Differenz zwischen Wissen und bloßer wahre Meinung nicht ohne Schlußbeziehungen klären könne. Das Raisonement ging von folgenden Punkten aus: Erstens muß die Menonsche Inkohärenz beseitigt werden. Zweitens soll der evaluative Charakter der Differenz erfaßt werden. Drittens verlangen wir Rechtfertigungen als Test für Wissen. Alle drei Punkte, so schien uns, würden Schlußbeziehungen als Explikate unentbehrlich machen. Als wir die klassische Doktrin entwarfen, kürten wir Schlußbeziehungen neben epistemischer Fundamentalität zu den einzigen Explikaten der *differentia specifica*. Dieser Übermut wurde enttäuscht. In Kapitel III zeigte sich zunächst, daß nicht jede wahre Meinung, die im Sinne der klassischen Doktrin gerechtfertigt ist, als Wissen zählt. Später verlor die klassische Doktrin noch weiter an Boden. Schlußbeziehungen können noch nicht einmal erklären, unter welchen Bedingungen eine Meinung epistemisch gerechtfertigt ist. Daß eine Meinung, die durch Gründe gerechtfertigt ist, auf diesen Gründen beruht, können wir nicht verstehen, sofern wir uns auf Schlußbeziehungen als Explikate beschränken. Anstatt das Auf-Gründen-Beruhem durch Inferenzrelationen zu fassen, die zwischen dem propositionalem Gehalt von Meinungen bestehen, kommt es vor allem auf Prozesse an, die in der Zeit verlaufen und Meinungen bilden und aufrechterhalten. Das heißt aber, die Rede von kausalen Prozessen wird unverzichtbar, um die spezifische Differenz zwischen Wissen und wahrer Meinung zu klären. Nun klingt diese Auskunft bislang sehr rudimentär und es schließen sich fünf Fragen an:

- 14-1: Sind Schlußbeziehungen, wenn schon nicht hinreichende, dann wenigstens notwendige Explikate der spezifischen Differenz zwischen Wissen und wahrer Meinung?
- 14-2: Wie könnte eine kausal-prozessuale Klärung der spezifischen Differenz zwischen Wissen und wahrer Meinung im Detail aussehen?
- 14-3: Wie läßt sich der Menonschen Inkohärenz begegnen?
- 14-4: Wie läßt sich die evaluative Differenz zwischen Wissen und wahrer Meinung klären?
- 14-5: Wie läßt sich erklären, weshalb wir Rechtfertigungen als Test dafür verlangen, daß jemand etwas nicht nur wahrheitsgemäß glaubt, sondern weiß?

Die fünf Fragen lassen sich nicht unabhängig voneinander beantworten. Insbesondere wirkt sich ein Nein auf Frage (14-1:) wesentlich darauf aus, wie man Frage (14-2:) beantworten muß, so daß auch die übrigen Fragen (14-3:), (14-4:) und (14-5:) gelöst werden können. Denn wenn Schlußbeziehungen weder hinreichende noch notwendige Explikate der spezifischen Differenz sind, erübrigen sich die in Kapitel I vorgestellten Strategien, die Menonsche Inkohärenz zu beseitigen und die evaluative Differenz zwischen Wissen und wahrer Meinung zu klären. Schlußbeziehungen trugen dort ja die hauptsächliche Klärungslast. Außerdem wird zu einem Rätsel, weshalb wir Rechtfertigungen als Test für Wissen verlangen und akzeptieren. Die Fragen (14-3:), (14-4:) und (14-5:) müssen ganz neu beantwortet werden. Jede kausal-prozessuale Klärung der spezifischen Differenz muß deshalb umfassend genug sein, um mit der Menonschen Inkohärenz, dem evaluativen Charakter und unseren Testgepflogenheiten explizierend und kommentierend alleine – d. h. ohne Schlußbeziehungen – zurechtzukommen. Gelingt uns nicht, die *differentia specifica* auf so umfassende Weise kausal-prozessual zu klären, dürfen wir hier nicht wirklich von einer Klärung sprechen, die uns eine echte Alternative zu Schlußbeziehungen an die Hand gibt.

Ich werde zunächst damit fortfahren, in der Tat ein Nein auf die Frage zu begründen, ob Schlußbeziehungen notwendige Explikate der *differentia specifica* sind. Danach müssen wir uns den übrigen Fragen zuwenden. Natürlich kann es im Hinblick auf die Frage (14-2:), wie eine kausal-prozessuale Klärung der *differentia specifica* im Einzelnen beschaffen sein muß, nicht darum gehen, in dieser Arbeit eine eigene Theorie zu entwickeln. Damit würden wir unser Thema über Gebühr ausweiten. Allerdings können wir anhand unseres Fragenkatalogs Elemente aufzeigen, die eine gute Theorie enthalten sollte. Hiermit werde ich die Arbeit abschließen.

15 Erfahrungswissen und Argumente

Müssen wir auf Schlußbeziehungen zwischen den propositionalen Meinungsgehalten Bezug nehmen, um den Unterschied zwischen Wissen und bloßer wahrer Meinung zu klären? Wenn ja, werden Schlußbeziehungen nur den Aspekt von Wissen betreffen, eine epistemisch gerechtfertigte Meinung zu sein. Sind inferentielle Beziehungen unverzichtbare Explikate, so vermutlich in einem Sinn, den der notwendige Teil des Argumente-Bikonditionals (3-4) festhält: Eine Meinung einer Person S sei nur dann epistemisch gerechtfertigt, wenn die Meinung S-intern argumentativ gestützt oder fundamental ist. Stimmt diese These, so können

wir Schlußbeziehungen nicht entbehren, um die *differentia specifica* zu klären. Umgekehrt können wir sagen: Gelingt es uns, die These (3-4) in Zweifel zu ziehen, fehlt jeder Grund, um Schlußbeziehungen als notwendige Explikate beizubehalten. Genau damit, nämlich mit dem Angriff auf These (3-4), möchte ich nun beginnen.

Das Konditional (3-4) formuliert eine notwendige Bedingung für den Sachverhalt, daß eine Person etwas gerechtfertigterweise glaubt. Im Zentrum dieser Bedingung steht die Relation "... ist eine gutes Argument für ...". Je nachdem, wie man diese Relation zwischen Aussagesätzen ausbuchstabiert, erhält man eine stärkere oder schwächere Bedingung. Wie ich nun aufweisen möchte, führt jede annehmbare Definition der Relation entweder zu einer zu starken oder leeren Bedingung für epistemisches Gerechtfertigtsein.

Ich gehe von folgenden Voraussetzungen aus: Es gibt mindestens einen Menschen S, der gerechtfertigterweise glaubt, daß p . Dabei ist p irgendein Satz der Form: " $\forall \xi \Psi(\xi)$ ", wobei die Variable ξ einen unendlichen Gegenstandsbereich hat. Derartige Sätze werde ich "nomologisch" nennen. Des weiteren sei S' Meinung, daß p , empirisch gerechtfertigt. Diese Voraussetzungen sind allesamt erfüllt, falls wir empirisches Wissen beispielsweise von Naturgesetzen haben. Deshalb wäre es inakzeptabel, eine der Voraussetzungen zu leugnen. Wir würden sonst in einem umfangreichen Skeptizismus enden. Außerdem gehe ich davon aus, daß S wie jeder Sterbliche in seinem Leben nur endlich viele Beobachtungen machen wird. Ferner will ich annehmen, daß jede Beobachtung die Form hat "S beobachtet, daß q ", wobei q ein singulärer Aussagesatz mit der logische Form $\Phi(\alpha)$ ist. Wenn S beobachtet, daß q , möchte ich q abkürzend als einen Beobachtungssatz von S bezeichnen.

Was sollen wir nun unter einem Argument oder gar einem guten Argument verstehen? Klassisch fassen wir ein Argument als wahrheitserhaltenden Schluß von einem Satz p , der Konjunktion der Prämissen, zu einem anderen Satz q , der Konklusion, auf. Hier impliziert p deduktiv q . Argumente in diesem klassischen Sinne heißen deduktive Argumente. Dies können wir so präzisieren:

15-1: DEDUKTIVE ARGUMENTE

Das geordnete Paar von Sätzen $\langle q, p \rangle$ ist genau dann ein deduktives Argument, wenn q unter allen Interpretationen wahr ist, unter denen auch p wahr ist (p impliziert deduktiv q).

Unter welchen Bedingungen ein Satz einen anderen deduktiv impliziert, untersucht die deduktive Logik. Diese Disziplin hat das Resultat gezeitigt, daß die Konjunktion endlich

vieler singulärer Sätze niemals einen nomologischen Satz deduktiv impliziert. Schließt man einige Überlegungen an, hat dies Konsequenzen für These (3-4).

Zu meinen Voraussetzungen zählte, daß einige nomologische Meinungen von S empirisch gerechtfertigt sind. Nun unterscheiden sich Erkenntnistheoretiker darin, was sie unter einer empirisch gerechtfertigten Meinung verstehen. Die Vertreter der These (3-4) sollten kohärenterweise aber folgende Bedingung anerkennen. Schließlich verwenden sie Schlußbeziehungen als Explikate:

15-2: BEDINGUNG FÜR EMPIRISCH GERECHTFERTIGTE MEINUNGEN

Hat eine Person S die empirisch gerechtfertigte Meinung, daß p , so gibt es unter S' Meinungsgehalten gute Argumente für p , zu deren Prämissen ausschließlich Beobachtungssätze von S gehören.

Gibt es für den Gehalt einer Meinung kein Argument, das ausschließlich Beobachtungssätze zugrunde legt, so sind die Gründe für die Meinung nicht auf Beobachtungen und deswegen auch nicht auf die Erfahrung der Person beschränkt. Man dürfte dann nicht mehr von einer *empirisch* gerechtfertigten Meinung sprechen. Da These (3-4) für die Beziehung zwischen Grund und Meinung eine Beziehung zwischen Prämisse und Konklusion auf der Ebene der propositionalen Gehalte voraussetzt, müssen wir (15-2:) als eine Konsequenz aus dem notwendigen Teil des Argumente-Bikonditionals (3-4) verstehen. Betrachten wir nun eine nomologische Meinung eines Menschen S! Dabei lassen wir als gute Argumente zunächst nur deduktive Argumente zu. Wenn die Meinung empirisch gerechtfertigt ist, gibt es, sofern (15-2:) stimmt, ein Argument für ihren Gehalt, zu dessen Prämissen ausschließlich endlich viele Beobachtungssätze gehören. Endlich viele singuläre Sätze implizieren jedoch niemals einen nomologischen Satz deduktiv. Es gibt also kein solches Argument. Akzeptiert man den notwendigen Teil des Argumente-Bikonditionals und damit seine Konsequenz (15-2:), hat folglich niemand eine empirisch gerechtfertigte Meinung mit nomologischem Gehalt. Dies verstößt gegen die Voraussetzungen. Entweder muß also die These (3-4) des Argumente-Bikonditionals als unerfüllbar starke Bedingung fallen gelassen werden, oder wir dürfen gute Argumente nicht auf die Deduktion beschränken.

Diese Konklusion kann, wie ich denke, nur kritisiert werden, indem man bestreitet, daß das Konditional (3-4) tatsächlich die These (15-2:) nach sich zieht. Einwenden könnte man etwa: Zu (15-2:) sei ein Vertreter der These (3-4) nur dann gezwungen, wenn er einem erkenntnistheoretischen Fundamentalismus anhängt. Für Kohärentisten hingegen sei (15-2:)

nicht bindend. Die These (15-2:) gehe nämlich davon aus, daß es fundamentale Meinungen gebe, weil sie ausschließlich Beobachtungssätze als Prämissen in Betracht ziehe. Dieser Einwand leidet an zwei Irrtümern. (15-2:) behauptet nicht, daß *alle* guten Argumente, die den Gehalt einer empirisch gerechtfertigten Meinung stützen, ausschließlich auf Beobachtungssätze als Prämissen zurückgehen. Die Bedingung für empirisch gerechtfertigte Meinungen (15-2:) fordert weniger, nämlich nur, daß dies für einige gute Argumente zutrifft. Der andere Irrtum unterläuft, weil zu schnell unterstellt wird, daß jemand, der von Beobachtungssätzen redet, zugleich an fundamentale Meinungen glaubt. Die meisten Fundamentalisten halten fundamentale Meinungen in irgendeiner Weise für epistemisch ausgezeichnet, weil die Meinungen bzw. ihre Gehalte infallibel, unkorrigierbar oder die einzigen verifizierbaren seien. So wie ich Beobachtungssätze definiert habe, kommen ihnen diese Präferenzen jedoch nicht notwendigerweise zu. Beobachtungen und ihre Gehalte könnten durchaus fallibel, korrigierbar und nicht verifizierbar sein. Man braucht Beobachtungen nicht zu fundamentalen Meinungen erheben. Wie ich denke, muß deshalb nicht nur, wer den notwendigen Teil des Argumente-Bikonditionals fundamentalistisch, sondern auch wer ihn kohärentistisch interpretiert und vertritt, die Bedingung an empirisch gerechtfertigte Meinungen (15-2:) billigen.

Niemand braucht sich mit dem geschilderten Versuch abfinden, die These (3-4) *ad absurdum* zu führen, sofern er bereitwillig andere als nur deduktive Argumente zuläßt. Die für die Deduktion charakteristische Bedingung, daß ein Argument unter jeder Interpretation Wahrheit erhält, ist, zugestanden, sehr stark. Warum sollte es nicht genügen, daß ein Argument unter einigen, aber ausreichend vielen Interpretationen wahrheitserhaltend ist? Trotzdem könnte es ein gutes Argument sein. Wer die Notwendigkeit von Schlußbeziehungen verteidigen möchte, könnte sein Verständnis eines Argumentes kurzerhand abschwächen. An die Stelle der deduktiven treten die induktiven Argumente:

15-3: INDUKTIVE ARGUMENTE

Das geordnete Paar von Sätzen $\langle q, p \rangle$ ist genau dann ein induktives Argument, wenn q unter *einigen* Interpretationen wahr ist, unter denen auch p wahr ist (p impliziert induktiv q).

Hinsichtlich der Induktion übernehme ich den Sprachgebrauch und die Axiomatisierung von Wilhelm K. Essler, auf dessen Ergebnisse ich von nun an maßgeblich zurückgreife.⁵⁵ Esslers Verständnis von Induktion weicht insofern von vielen herkömmlichen Auffassungen ab, als er zu induktiven Argumenten nicht nur Schlüsse vom Besonderen zum Allgemeinen zählt. Esslers induktive Logik integriert darüber hinaus Schlüsse vom Allgemeinen auf das Allgemeine (z. B. den Analogieschluß), vom Besonderen zum Besonderen (z. B. den singulären Voraussageschluß und Fälle abduktiver Schlüsse) und sogar vom Allgemeinen zum Besonderen (singuläre Analogieschlüsse, wie auch deduktive Argumente).⁵⁶ Die induktive Logik kann somit als eine echte Erweiterung der deduktiven betrachtet werden, weil sie alle deduktiven, aber nicht nur deduktive Schlüsse behandelt. Wie ich finde, spricht sehr viel für die Ansicht, daß induktive Argumente die allgemeinste Form eines Argumentes darstellen. Handelt es sich bei zwei Aussagesätzen $\langle q, p \rangle$ nicht mal mehr um ein induktives Argument, liegt überhaupt kein Argument, geschweige denn ein gutes vor. Denn in diesem Fall gäbe es nur solche Interpretationen, daß q unter keiner Interpretation wahr ist, unter der auch p wahr ist. Dies bedeutet, daß p deduktiv $\neg q$ impliziert. $\langle q, p \rangle$ kann deshalb unmöglich als ein Argument zugunsten von q durchgehen. Führt der notwendige Teil des Argumente-Bikonditionals selbst bei induktiven Argumenten zu nicht tolerablen Konsequenzen, sind alle Möglichkeiten ausgereizt, an ihm festzuhalten.

Während alle guten Argumente induktive Argumente sind, ist nicht jedes induktive Argument ein gutes. Davon überzeugt uns eine Trivialität. Denn wann auch immer zwei beliebige Aussagen p und q beide wahr sind, ja selbst dann, wenn p wahr und q falsch ist, p aber q nicht deduktiv-logisch ausschließt, erfüllt $\langle q, p \rangle$ das Kriterium für ein induktives Argument. Wir benötigen deswegen ein Verfahren, um induktive Argumente nach ihrer Güte zu sortieren. Essler ordnet zu diesem Zweck jedem induktiven Schluß c auf geeignete Weise einen Grad zu, der mit einer reellen Zahl von 0 bis 1 identifiziert wird. Der Wert $c(q, p) = 1$ (lies: "q wird von p im Grad 1 induktiv impliziert") ist für deduktive Argumente reserviert. Wird q von p lediglich im Grad 0 induktiv impliziert, dürfen wir nicht von einem guten Argument reden. Denn diesen Grad müßten wir, wie Essler nachweist, auch dann $\langle q, p \rangle$ zuerkennen, wenn p und q sich deduktiv-logisch ausschließen.⁵⁷ Ließe man Argumente mit Grad 0 in der These

⁵⁵ vgl. Essler 1973: S. 16.

⁵⁶ vgl. *ibid.* S. 93.

⁵⁷ vgl. *ibid.* S. 14.

(3-4) als gute Argumente zu, hätte man außerdem eine vollkommen leere Bedingung an epistemisches Gerechtfertigtsein gestellt. Denn die Bedingung, irgendein induktives Argument zu sein, wird von allen Satzfolgen $\langle q, p \rangle$ erfüllt, die nicht gerade eine logische Unverträglichkeit beinhalten. Für ein gutes Argument müssen wir deshalb mindestens fordern, daß $c(q, p) > 0$ ist.

Ist die Klasse aller Interpretationen aus Definition (15-3:) endlich und $c(q, p) = 0$, widersprechen sich p und q stets deduktiv-logisch und $\langle q, p \rangle$ gehört nicht zu den induktiven Argumenten. Im Fall unendlich vieler Interpretationen hingegen passiert es manchmal, daß sich p und q deduktiv-logisch vertragen und $\langle q, p \rangle$ deshalb ein induktives Argument bildet, obwohl $c(q, p) = 0$ ist. Um den Notwendigkeitsteil des Argumente-Bikonditionals zu beurteilen, ist daher folgendes Theorem der induktiven Logik wichtig. Ich nenne es Nulltheorem:

15-4: NULLTHEOREM

Ist der Gegenstandsbereich der Variablen ξ unendlich, gilt für jedes (streng-kohärente) induktive Argument c : $c(\forall \xi \Psi(\xi), \Phi(\alpha_1) \wedge \dots \wedge \Phi(\alpha_k)) = 0$.⁵⁸

Weil als gute induktive Argumente, wie Essler beweist, nur streng-kohärente Argumente in Frage kommen, folgt aus dem Nulltheorem, daß es keine guten induktiven Argumente mit einem Grad größer 0 gibt, die von endlich vielen Beobachtungssätzen auf einen nomologischen Satz schließen.⁵⁹ Wir stehen vor der Wahl, die induktiven Argumente von einem Grad nicht größer als 0 entweder zu den guten Argumenten zu rechnen oder nicht. Im ersten Fall wird These (3-4), wie ich schon bemerkt habe, zu einer leeren Aussage. Keine Beobachtung, ja keine beliebige Meinung könnte durch eine derartige Bedingung an epistemisches Gerechtfertigtsein als Grund für eine andere ausgeschlossen werden, sofern sie dieser nicht logisch widerspricht. Wir dürfen induktive Argumente vom Grade 0 also nicht zu den guten Argumenten zählen. Da jedes gute Argument, wie ich vorhin begründet habe, ein induktives Argument ist, bleiben nur noch die induktiven Argumente mit einem Grad größer als 0. In diesem Fall erweist sich der notwendige Teil des Argumente-Bikonditionals (3-4)

⁵⁸ Essler schreibt: "Tatsächlich gilt jedoch, falls der Gegenstandsbereich [der Variablen ξ] unendlich viele Objekte enthält, für jede Methode c^L mit $0 < L \leq \infty$: $c^L(\forall \xi \Psi(\xi), \Phi(\alpha_1) \wedge \dots \wedge \Phi(\alpha_k)) = 0$ " (s. *ibid.* S. 113). c^0 ist allerdings, wie Essler auf der nachfolgenden Seite zeigt, keine streng-kohärente Methode. Deshalb kann man das Theorem durchaus auf alle streng-kohärenten induktiven Schlüsse verallgemeinern. Nur streng-kohärente Argumente sind gute Argumente, wie Essler ebenda nachweist.

⁵⁹ s. *ibid.*

aber als zu stark. *Via* seiner Konsequenz (15-2:) und zusammen mit dem Nulltheorem stünde er der Voraussetzung entgegen, daß irgend jemand empirisch gerechtfertigte Meinungen mit nomologischem Gehalt hat. Nach (15-2:) ist eine Meinung nämlich nur dann empirisch gerechtfertigt, wenn ihr Gehalt durch ein gutes Argument, das ausschließlich auf Beobachtungssätzen fußt, gestützt wird. Da unter den Meinungsgehalten von Menschen nur endlich viele Beobachtungssätze vorkommen und da endlich viele Beobachtungssätze gemäß dem Nulltheorem niemals einen nomologischen Satz mit einem Grad größer Null induktiv implizieren, hätte niemand eine empirisch gerechtfertigte Meinung. Wir erhielten eine skeptische Position, die nomologisches empirisches Wissen leugnet.

Wir können folgendes Resümee ziehen: Wer den notwendigen Teil des Argumente-Bikonditionals (3-4) bejaht, gerät in ein Dilemma, sobald er ausbuchstabiert, was er unter einem guten Argument versteht. Die Relation "... ergibt ein gutes Argument für ..." muß man entweder so auffassen, daß (3-4) zu einer leeren Aussage wird oder daß wir durch sie in einen umfassenden Skeptizismus hinsichtlich nomologischen empirischen Wissens getrieben werden. Beide Alternativen müssen wir abwenden. Daher können wir nicht länger für wahr halten, eine Meinung einer Person sei nur dann epistemisch gerechtfertigt, wenn sie argumentativ gestützt oder fundamental ist.

16 Die Rechtfertigung von Schlußregeln

Haben wir wirklich schon gezeigt, daß man auf Schlußbeziehungen als Explikate verzichten kann, wenn man die *differentia specifica* klären will? Die Überlegungen des vorangegangenen Paragraphen laufen auf folgendes hinaus: Wir dürfen auch von nichtfundamentalen Meinungen nicht fordern, sie könnten nur dann als gerechtfertigt und daher nur dann als Wissen gelten, wenn sie argumentativ gestützt seien. Dies folgt daraus daß, der notwendige Teil des Argumente-Bikonditionals falsch ist. Bedenken wir zudem, daß Schlußbeziehungen keinen anderen Aspekt von Wissen als den Rechtfertigungsaspekt von Wissen berühren, können wir folgern: Bei einer Meinung und *a fortiori* bei einer wahren Meinung kann es sich um Wissen handeln, obwohl sie weder fundamental noch argumentativ gestützt ist. Lassen wir einmal den Sonderfall fundamentaler Meinungen außer acht, so ist die Tatsache, daß der Gehalt einer Meinung in Schlußbeziehungen zu anderen Meinungsgehalten steht, auch in sonstigen Fällen anscheinend kein Charakteristikum von Erkenntnissen. Da in eine Klärung

nur charakteristische Merkmale einfließen sollten, müssen Schlußbeziehungen in der Explikation der *differentia specifica* außen vor bleiben.

Diese Konsequenz ist allerdings mit einem Vorbehalt versehen: Der Beweis in §15 wurde auf sehr technische Weise geführt. Die Resultate hängen von einem gewissen Kenntnisstand innerhalb der Logik ab. Fortschritte in der Logik könnten uns dazu veranlassen, unser Verständnis von nichtdeduktiven Argumenten zu revidieren. Die Folgerung von §15 könnte dann hinfällig werden. Um uns die Sorge um diese Ungewißheit zu nehmen, möchte ich noch einen weiterführenden Gedanken spinnen. Er ist weniger technisch und um einiges allgemeiner.

In §2 postulierten wir Normen, um die Wertschätzungsdifferenz zwischen Wissen und bloßer wahrer Meinung zu klären. Wir nahmen wie selbstverständlich an, daß es sich dabei entweder – das war die deontologische Variante – um ein bestimmtes Set von Schlußregel handelt oder daß es – in der teleologischen Spielart – um den Wert Kohärenz geht. Was Kohärenz ist, wird dabei wiederum durch eine bestimmte Auffassung über richtige und falsche Schlußbeziehungen zwischen Aussagen bestimmt. Vernachlässigt haben wir damals, daß ein Sollenssatz nur dann eine Norm ausdrückt, wenn er sich rechtfertigen läßt. Natürlich ist eine Meinung nicht schon dann höher zu bewerten, wenn sie mit willkürlichen Sets von Regeln oder mit einer x-beliebigen Auffassung von Kohärenz harmoniert. Es kommt vielmehr darauf an, daß es sich um *gültige* Regeln handelt, bzw. daß unter "Kohärenz" eine epistemisch *wertvolle* Eigenschaft verstanden wird. Wenn man sich also auf bestimmte Schlußregeln beruft, um den evaluativen Charakter der *differentia specifica* einzufangen, muß man rechtfertigen können, daß diese Regeln gültig sind, d. h., daß die Erfüllung der Regeln die Wertschätzung einer Meinung steigern wird.

Wie lassen sich normative Prinzipien des Schließens entdecken und verteidigen? Wenig überzeugend, um nicht zu sagen obskur, ist die Auskunft, solche Prinzipien seien selbstevident oder lägen in der Natur des menschlichen Geistes. Diese Einsicht hat Nelson Goodman dazu bewogen, in *Fact, Fiction, Forecast* eine raffiniertere Antwort zu suchen. Schlußregeln würden, so Goodman, durch ihre Übereinstimmung mit akzeptierten Schlußpraktiken gerechtfertigt. Die Gültigkeit der Regeln hänge davon ab, inwieweit sie mit einzelnen Schlüssen harmonieren, die wir tatsächlich ausführen und billigen. Wenn eine Regel einen inakzeptablen Schluß vorgibt, sollten wir sie fallen lassen. Goodman schreibt:

"The point is that rules and particular inferences alike are justified by being brought into agreement with each other. A rule is amended if it yields an inference we are unwilling to accept; an inference is rejected if it violates a rule we are unwilling to amend. The process of justification is the delicate one of making mutual adjustments between rules and accepted inferences; and in the agreement achieved lies the only justification needed for either" (Goodman 1965: S. 64).

Dieses Verfahren zur Rechtfertigung von Schlußregeln hat seinen Namen von John Rawls erhalten. Wir nennen es "reflektiertes Gleichgewichts".⁶⁰ Es läßt sich so zusammenfassen:

16-1: REFLEKTIERTES GLEICHGEWICHT

Eine Regel wird berichtigt, wenn sie eine Schlußfolgerung vorgibt, die wir nicht akzeptieren wollen. Eine Schlußfolgerung wird verworfen, wenn sie eine Regel verletzt, die wir nicht berichtigen wollen. Regeln einerseits und Schlußfolgerungen andererseits zu rechtfertigen ist nichts weiter als der fein abgestimmte Prozeß, beide wechselseitig aneinander anzupassen.⁶¹

Goodman begründet das Prinzip des reflektierten Gleichgewichts nicht eigens. Er schlägt es nur vor. Trotzdem läßt sich schwer leugnen, daß das Prinzip intuitiv einigermaßen plausibel ist. Vielleicht erwächst die Zustimmung vor allem aus der Ratlosigkeit, wie man Schlußregeln sonst rechtfertigen sollte. Allerdings hat Jonathan Cohen ein Argument für das reflektierte Gleichgewicht angedeutet. Er stützt sich dabei auf eine Analogie zwischen Schlußregeln und grammatischen Regeln. Man könnte dieses Argument für unseren Kontext folgendermaßen präzisieren:⁶²

In bestimmten Theorien der Psychologie und Linguistik werden zwei Bereiche unterschieden: die Kompetenz und das ausführende Verhalten. Das Verhalten in einer gegebenen Domäne soll als das Ergebnis von Aktivitäten erklärt werden, die sich in einer Anzahl separater, aber zusammenspielender mentaler Systeme ereignen. Eines dieser Systeme ist die Kompetenz des Subjektes auf dem relevanten Gebiet. In ihr sind reichhaltige Informationen über die Domäne, eine Art implizites Wissen, gespeichert. Im Unterschied dazu setzt das ausführende Verhalten sich daraus zusammen, wie das Subjekt sich insgesamt innerhalb der Domäne verhält.

⁶⁰ vgl. Rawls 1971: S. 20ff.

⁶¹ vgl. Goodman 1965: S. 63f.

⁶² vgl. Cohen 1981. Ich stütze mich hier in großem Umfang auf Stichs Rekonstruktion in Stich 1990: Kap. 4. 2.

Wenn Linguisten die grammatischen Regeln einer Sprache erforschen wollen, erlaubt die erwähnte Theorie, folgendermaßen vorzugehen: Werden Sprecher mit einer Anzahl von Sätzen konfrontiert, können sie intuitive Urteile über die grammatischen Eigenschaften der Sätze abgeben. Sie können beurteilen, ob ein Satz grammatisch korrekt ist. Die Sätze "Marie schlug Hannes" und "Hannes wurde von Marie geschlagen" können von den Probanden einander als aktiv und passiv zugeordnet werden. Die intuitiven Urteile zählen zum ausführenden sprachlichen Verhalten der Person. Um das Verhalten zu erklären, macht man die Hypothese, daß der Sprecher die Grammatik seiner Sprache mental repräsentiert. Dieses komplexe System aus repräsentierten grammatischen Regeln bildet die grammatische Kompetenz. Außerdem wird die weitere Hypothese aufgestellt, daß die als Kompetenz internalisierte Grammatik mit anderen mentalen Systemen wie dem Wahrnehmungsapparat, der Aufmerksamkeit, dem Motivationssystem, dem Kurzzeitgedächtnis usw. wechselwirkt. Das ausführende grammatische Verhalten, will sagen die grammatischen Intuitionen, resultieren aus diesem Zusammenspiel. Die beiden Hypothesen führen nun zu einer Art reflektiertem Gleichgewicht, das sich auf grammatische Regeln bezieht. Auf der einen Seite müssen sich Linguisten, wenn sie die Grammatik einer Sprache untersuchen, auf die grammatischen Intuitionen der Sprecher, also auf das ausführende Verhalten beschränken. Andere Belege, um die Grammatik zu erforschen, stehen nicht zur Verfügung. Das Urteilsverhalten zu beobachten erlaubt ihnen, Rückschlüsse auf die Kompetenz und somit auf die gespeicherten grammatischen Regeln zu ziehen. Auf der anderen Seite dürfen die Linguisten Intuitionen zurückweisen, wenn sie Regeln widersprechen, die man nicht aufgeben will. Denn das Verhalten entsteht nicht als direkte Folge der Kompetenz, sondern indem mehrere mentale Systeme zusammenwirken. Wenn Aufmerksamkeit fehlt, ein Satz zu lang ist und die Kapazität des Kurzzeitgedächtnisses übersteigt oder andere Faktoren stören, können Ausführungsfehler auftreten. So läßt sich eine Art reflektiertes Gleichgewicht für grammatische Regeln begründen:

16-2: EIN REFLEKTIVES GLEICHGEWICHT FÜR GRAMMATISCHE REGELN

Eine grammatische Regel wird berichtigt, wenn sie ein grammatisches Urteil vorgibt, das die Sprecher nicht akzeptieren wollen. Eine grammatische Intuition wird verworfen, wenn sie eine Regel verletzt, die wir nicht berichtigen wollen. Grammatische Regeln zu entdecken ist nichts weiter als der fein abgestimmte Prozeß, Regeln und Intuitionen wechselseitig aneinander anzupassen.

Cohen setzt nun voraus, daß Schlußregeln zu rechtfertigen sich analog zur Entdeckung grammatischer Regeln verstehen läßt. Dem reflektierten Gleichgewicht messen wir, wenn es um grammatische Regeln geht, aber ein hohes Maß an Plausibilität bei. Es überzeugt uns nicht nur intuitiv, sondern ist darüber hinaus aus einer psycholinguistischen Theorie abgeleitet. Aus der Analogie folgert Cohen, daß wir das reflektierte Gleichgewicht auch für inferentielle Regeln anerkennen müssen. Wie bei der Grammatik fordert er auch für die Domäne des Schließens eine kognitive Kompetenz. Diese arbeitet mit anderen mentalen Systemen des Subjektes zusammen. In ihr sind Informationen über Schlußfolgerungen gespeichert. Diese Informationen repräsentieren Schlußregeln. Die Regeln lassen sich ergründen, indem man das ausführende Schlußverhalten der Person beobachtet. Weil es im Wechselspiel zwischen Schlußkompetenz und anderen Systemen zu Störungen kommen kann, müssen einige Intuitionen über gültiges Schließen bisweilen berichtigt werden. Die Regeln, die die Schlußkompetenz eines Subjektes bestimmen, sind identisch mit denen, die den Test des reflektierten Gleichgewichts bestehen.

Wie ich finde, läßt sich durch die rekonstruierte Analogie zwischen grammatischen Regeln und Schlußregeln in der Tat gut verstehen, warum viele Philosophen Goodmans reflektiertem Gleichgewicht wohlgesonnen sind. Für grammatische Regeln scheint es zu einem reflektierten Gleichgewicht, wie in These (16-2:) beschrieben, in der Tat keine Alternative zu geben. Man braucht, um zuzustimmen, womöglich nicht einmal die zugrundeliegende psycholinguistische Theorie zu teilen. Andererseits läßt sich an vielen Philosophen dieses Jahrhunderts bemerken, daß sie keine scharfe Trennlinie zwischen grammatischen und logischen Regeln ziehen.⁶³ Warum sollte, was für die Entdeckung grammatischer Regeln gilt, nicht auch für die Rechtfertigung inferentieller Regeln gelten? Ein Analogieschluß liegt nahe.

Nichtsdestotrotz müssen wir uns fragen, ob Goodmans reflektiertes Gleichgewicht Schlußregeln tatsächlich in einer Weise auszeichnet, wie wir es von ihnen verlangen müssen. Läßt das Gleichgewichtsprinzip wirklich alle und nur solche Regeln passieren, deren Erfüllung die epistemische Wertschätzung einer Meinung erhöht? Nur wenn ein Ja auf beide Fragen gewährleistet ist, dient das reflektierte Gleichgewicht als ein Mittel, um die evaluative Differenz zwischen Wissen und bloßer wahrer Meinung aufzuklären. Können Schlußregeln

⁶³ Für Wittgenstein könnte das etwa zutreffen.

wirklich in dieser Weise gerechtfertigt werden? Stephen Stich begründet in *The Fragmentation of Reason* eine negative Antwort hierauf.⁶⁴ Ich hole aus.

Psychologische Experimente zeigen, daß Menschen typischerweise Schlüsse praktizieren, die wir keinesfalls als gerechtfertigt beurteilen möchten. Viele Menschen etwa unterliegen regelmäßig dem Fehlschluß des Glücksspielers. Beispielsweise halten viele Roulettespieler es für desto wahrscheinlicher, daß die Kugel auf Rot fällt, je länger Rot in den vergangenen Würfeln ausgeblieben ist. Einige Psychologen haben Experimente durchgeführt und analysiert, die belegen, daß bei bestimmten Aufgaben sogar die große Mehrheit von uns Fehlschlüsse produziert.⁶⁵ Ein bekanntes Beispiel ist die sogenannte Selektionsaufgabe. Dieses Experiment arrangierten als erste Wason und Johnson-Laird.⁶⁶ Die Probanden werden mit vier Karten der unten abgebildeten Gestalt konfrontiert (Abbildung 1). Eine Kartenhälfte ist jeweils schwarz verdeckt. Die Versuchspersonen erhalten nun folgende Anweisung:

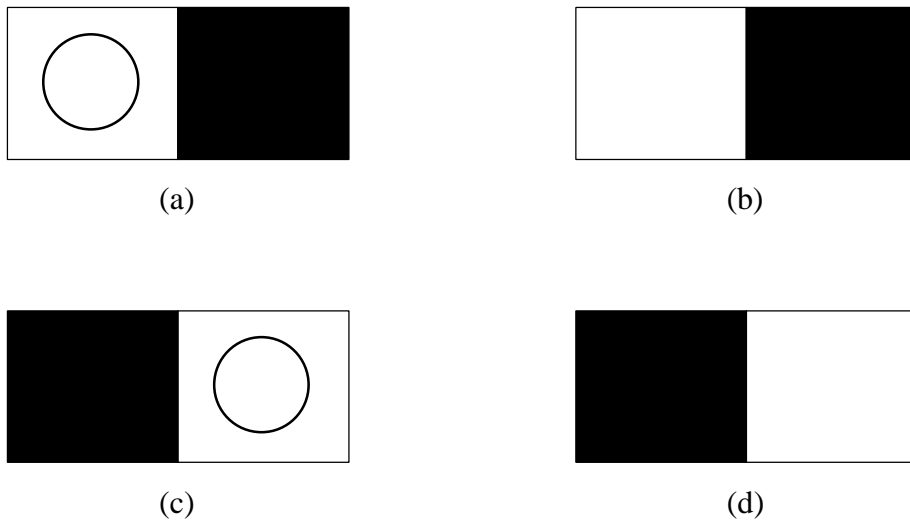
Sie haben die Aufgabe zu bestimmen, welche der verborgenen Kartenhälften sie sehen müssen, um die folgende Frage definitiv zu entscheiden: IST FÜR DIESE KARTEN WAHR, DASS, WENN SICH AUF DER LINKEN SEITE EIN KREIS BEFINDET, SICH AUF DER RECHTEN SEITE EIN KREIS BEFINDET?

Sie haben nur eine Gelegenheit, die Entscheidung zu fällen; Sie dürfen nicht davon ausgehen, daß sie die Karten einzeln untersuchen können. Benennen Sie nur Karten, die man unbedingt ansehen muß.

⁶⁴ s. Stich 1990: Kap. 4.

⁶⁵ Aus der Warte des Philosophen sind einige der Experimente dargestellt in Stich 1990: Kap. 1.2., andere in Goldman 1986: Kap. 13-16. Einen breiteren Überblick geben Nisbett & Ross 1980.

⁶⁶ s. Wason 1968 und Wason&Johnson-Laird 1977.



(Abbildung 1)

Es stellte sich heraus, daß Personen, selbst sehr intelligente, die Aufgabe in der Regel sehr schlecht beantworten. In einer Gruppe von Universitätsstudenten lag die Trefferquote bei 5:128. Des weiteren verteilen sich die Fehler nicht zufällig. Am häufigsten sind die beiden Antworten, daß man die Karten (a) und (c) aufdecken müsse sowie daß man nur (a) lüften brauche. Am schwersten fällt es den Probanden einzusehen, daß man die linke Seite von (d) kennen muß. Dieses Experiment illustriert, daß wir in bestimmten Situation nicht einmal mit den Wahrheitswerten eines simplen Konditionalsatzes richtig operieren. Wie sollte man unter diesen Umständen unsere Intuitionen, wie Goodman empfiehlt, zu Richtern zwischen gültigen und ungültigen Schlüssen erheben?

Eine Reihe anderer Versuche bestätigt die Vermutung, daß Menschen zu einer ganzen Latte von typischen Fehlschlüssen neigen. Hierzu gehört ebenfalls der sogenannte Konjunktionsfehlschluß. Zuerst erhalten die Probanden bestimmte Informationen, etwa daß die Amerikanerin Linda eine sozial engagierte, in der Antinuklearbewegung aktive Philosophiestudentin sei. 89% aller Versuchspersonen halten daraufhin den Satz "Linda ist eine Bankangestellte und aktiv in der Feminismusbewegung" für wahrscheinlicher wahr als den Satz "Linda ist eine Bankangestellte".⁶⁷ Dies verstößt offenkundig gegen die Regeln zur Kombination von Wahrscheinlichkeiten.

⁶⁷ Diesen und ähnliche Versuche schildern Tversky & Kahneman 1983.

Wenn wir die beschriebenen merkwürdigen Schlußgewohnheiten zu Regeln machten, würden diese Regeln den Test, den das Prinzip des reflektierten Gleichgewichts formuliert, wahrscheinlich passieren. Schließlich gehen die Regeln mit unseren Schlußpraktiken konform. Jene Schlüsse müssen konsequenterweise als gerechtfertigt gelten, wenn Goodmans reflektiertes Gleichgewicht eine adäquate Methode ist. Doch wir können nicht billigen, daß der Schluß des Glücksspielers oder andere von Psychologen untersuchte eigenartige Folgerungen als gerechtfertigt durchgehen. Deshalb kann irgend etwas am Prinzip des reflektierten Gleichgewichts nicht stimmen. Stich spricht es aus:

"In each of these cases [i.e. the typical cases of fallacious reasoning] [...] it is very likely, that for some people at least, the principles that capture their inferential practice would pass the reflective equilibrium test. If this is right, it indicates there is something very wrong with the Goodmanian analysis of justification. For on that analysis, to be justified *is* to pass the reflective equilibrium test. But few of us are prepared to say that if the gambler's fallacy is in reflective equilibrium for a person, then his inferences that accord with that principle are justified" (Stich 1990: S. 84).

Nun könnte man einwenden, es sei nicht sichergestellt, daß Goodmans Prinzip die unseligen Schlußgewohnheiten tatsächlich gewissermaßen *ex post* legitimiert. Das angestrebte Gleichgewicht umfasse ja nicht nur einzelne Schlußgewohnheiten, sondern ihre Gesamtheit. Erst wenn man eine Art von Kohärenz oder Harmonie zwischen allen beschriebenen Schlußgewohnheiten hergestellt habe, ließe sich zeigen, ob der Fehlschluß des Glücksspielers, der Konjunktionsfehlschluß und andere dann noch im Rennen sind. Vielleicht fallen sie dem reflektiven Gleichgewicht ja irgendwann doch zum Opfer und müssen aus der Liste der regelgerechten Schlüsse ausgesondert werden.

Dieser Einwand verkehrt jedoch die Beweislasten auf unzulässige Weise. Nicht die Gegner des reflektierten Gleichgewichts müssen prognostizieren können, daß irgendwelche unlauteren Schlußpraktiken den Goodmanschen Test auf Dauer bestehen werden. Vielmehr müssen die Befürworter des Gleichgewichtsprinzip garantieren, daß nur solche Regeln den Test bestehen werden, deren Befolgung den Wert einer Meinung in einem epistemisch relevanten Sinne steigert. Doch das hieße zu behaupten: Schlußregeln – egal wie bizarr sie sind – zu befolgen erhöhe den epistemischen Wert einer Meinung deshalb, *weil* jene Schlußregeln mit unserer Schlußpraxis übereinstimmen. Im Grunde wäre das eine Kapitulation vor dem Menonschen Problem. Wie absurd diese Auskunft gegenüber jemanden

wirkt, der sich fragt, worin die evaluative Differenz zwischen Wissen und einer bloßen wahren Meinung besteht, läßt sich in einer Analogie zu moralischen Werturteilen veranschaulichen: Es hieße auf die Frage "Warum soll ich nicht morden?" zu antworten: "Weil es fast niemand tut." Genau so könnte man Rassismus legitimieren: "Ich darf Farbige diskriminieren, weil es fast jeder tut." Auf normative Fragen, seien es moralische, seien es epistemische, in dieser Weise zu antworten bedeutet, ihre normative Pointe zu verkennen. Wer fragt, warum man etwas tun soll oder wie man schließen soll, verlangt ja gerade nicht nach einer Auskunft darüber, wie man gewöhnlich handelt oder seine Meinungen gewöhnlich bildet. Vielmehr will er wissen, ob es *richtig* ist, wie man gewöhnlich verfährt.

Im Rückblick zeigt sich nun eine entscheidende Disanalogie zwischen grammatischen und inferentiellen Regeln. Sie erklärt, weshalb Cohens Analogieargument nicht trägt. Wer eine Sprache spricht und dabei annähernd dieselben grammatischen Regeln befolgt wie seine Mitmenschen, wird erfolgreicher kommunizieren, als wiche er ab. Hier können wir in der Tat sagen: Grammatischen Regeln zu gehorchen, die mit der vorherrschenden Redepraxis übereinstimmen, erhöht den Wert einer sprachlichen Äußerung, will sagen ihren Nutzen. Spricht man in China nach den Regeln der italienischen Sprache, wird man sich weniger erfolgreich verständigen, als wählte man Regeln, die mit der Sprache der Chinesen konform gehen. Es macht also aus ganz pragmatischen Gründen Sinn, grammatische Regeln nach Konformitätsgesichtspunkten zu bestimmen, wie sie dem Verfahren des reflektierten Gleichgewichts (16-2:) unterliegen. Bei inferentiellen Regeln hingegen ist rätselhaft, worin der Vorteil bestehen soll, seine Meinungen auf eine Weise zu bilden, wie es die Menschen seiner Umgebung tun. Konformität hat in Kontrast zur Grammatik für die Meinungsbildung, für das Schließen keinen erkennbaren Wert. Wegen dieser Disanalogie läßt sich Cohens Argument für das reflektierte Gleichgewicht nicht vom grammatischen auf den inferentiellen Fall übertragen.

Blicken wir einen Moment zurück. In §15 habe ich ein Argument gegen den notwendige Teil des Argumente-Bikonditionals vorgestellt. Man kann es vielleicht am ehesten als interne Kritik an der Auffassung verstehen, Schlußbeziehungen seien unverzichtbare Explikate der *differentia specifica*. In §16 habe ich eine andere, externe Perspektive eingenommen. Ich habe mich auf die Menonsche Inkohärenz berufen. Dort stellte sich das Problem, worin die evaluative Differenz zwischen Wissen und bloßer wahrer Meinung liegt. Wer Schlußbeziehungen als Explikate der Wertschätzungsdifferenz anbietet, postuliert Normen. In

erster Linie Schlußregeln. Nun können Regeln nur als Normen gelten, wenn sie sich rechtfertigen lassen. Wer die evaluative Differenz klären will, indem er bestimmte Normen fordert, muß uns eine Auskunft geben, wie sich diese Normen rechtfertigen lassen. Unterläßt er dies, bleibt nach wie vor unverstanden, weshalb Wissen höher als eine entsprechende wahre Meinung zu bewerten ist. Genau in dieser Situation befinden wir uns aber. Ein ernsthafter und vielversprechender Versuch, Schlußregeln zu rechtfertigen, stellte Goodmans reflektiertes Gleichgewicht dar. Doch angesichts einer Fülle von empirischen Belegen aus der Psychologie enttäuschten sich Goodmans Erwartungen. Wir schließen nicht so rational, als daß wir unsere Schlußpraxis zum Maßstab für gültige Regeln erheben könnten. Weil uns, um Schlußregeln zu rechtfertigen, auch überzeugende Alternativen zum reflektierten Gleichgewicht fehlen, sollten wir unserer Ratlosigkeit begegnen und den evaluativen Charakter der *differentia specifica* nicht länger durch Schlußbeziehungen zu klären versuchen. Im nachfolgenden und letzten Kapitel möchte ich einen grundsätzlich anderen Klärungsvorschlag skizzieren. Mit ihm ist eine neue Sicht auf die Menonsche Inkohärenz verbunden. Es muß ohne Schlußbeziehungen gehen.

V Eine Alternative

Rufen wir uns die Menonsche Inkohärenz noch einmal ins Gedächtnis. Sie ergab sich aus den folgenden drei Thesen:

1-1: BEWERTUNGSMAXIME

Die Meinungen einer Person sollten danach bewertet werden, wie wahrscheinlich sie es machen, daß die Person wunscherfüllend handelt.

1-2:: GLEICHHEIT DES PRAKTISCHEN ERFOLGS

Eine Erkenntnis einer Person, daß p , macht es nur in dem Maße wahrscheinlicher, daß die Person wunscherfüllend handelt, als die Person wahrheitsgemäß glaubt, daß p .

1-3:: EVALUATIVE DIFFERENZ

Wenn eine Person weiß, daß p , sollte dies höher bewertet werden, als glaubte sie lediglich wahrheitsgemäß, daß p .

Als wir uns in Kapitel I mit diesen Thesen befaßten, gelang es uns nicht, sie so zu interpretieren, daß eine Inkohärenz vermieden werden konnte. Weil wir die Inkohärenz nicht zu lösen vermochten, entschlossen wir uns, sie aufzulösen. Wir ließen die Bewertungsmaxime fallen. Statt dessen sollte der epistemische Wert einer Meinung danach bemessen werden, inwieweit sie mit bestimmten doxastischen Normen harmoniert. Ich habe eine Position nachzuvollziehen versucht, der zufolge eine Erkenntnis deshalb schätzenswerter als eine inhaltsgleiche bloß wahre Meinung sei, weil der Gehalt der Erkenntnis auf regelgerechte Weise in Schlußbeziehungen zu den Gehalten von Gründen stehe oder es sich bei der Erkenntnis um eine fundamentale Meinung handle. Über dieses Rasonnement gelangten wir zur klassischen Doktrin. Schritt für Schritt erwies sich diese Auflösung der Menonschen Inkohärenz jedoch als immer mangelhafter. Schlußbeziehungen versagen als Explikate. Wir müssen ohne sie auskommen, wenn wir die *differentia specifica* und insbesondere ihren evaluativen Charakter klären wollen.

Pflichtet man diesem von mir in den Kapiteln III und IV entwickelten Resultat bei, steht man erkenntnistheoretisch vor einer veränderten Situation. Es stellt sich nun nachdrücklich die Frage, ob es die richtige Entscheidung war, die Menonsche Inkohärenz aufzulösen, indem man die Bewertungsmaxime ablehnte und statt dessen Normen zur Bewertung von Meinungen einführte. Sicherlich kann man sich auch Normen vorstellen, die

Schlußbeziehungen nicht zu Explikaten der *differentia specifica* machen. Den vorgebrachten Argumenten gegen Schlußbeziehungen könnte man ausweichen, indem man Normen postuliert, die inferentielle Beziehungen nicht ins Spiel bringen. Man hätte dann nach wie vor für eine Auflösung und gegen eine Lösung des Menonschen Problems votiert. Jedoch bedürfen Normen generell einer Rechtfertigung. Als wir uns in §16 mit dem reflektierten Gleichgewicht befaßten, zeigte sich, wie schwer sich Schlußregeln rechtfertigen lassen. Normen zu rechtfertigen, die sich nicht auf Schlußbeziehungen richten, erscheint kaum einfacher. Worauf sollten wir uns dabei stützen? Unsere Intuitionen sind in dieser Frage keine verlässlichen Ratgeber. In Kapitel II habe ich zu begründen versucht, daß uns auch die Analyse von Begriffen nicht weiterhilft. Die übliche Praxis des Meinungsbildens zu beobachten scheint angesichts der psychologischen Experimente, die in §16 dargestellt wurden, ebensowenig geeignet, um Normen herzuleiten.

Die Schwierigkeiten, die es bereitet, Normen zu rechtfertigen, entstehen nicht, wenn man unsere Bewertungsmaxime beibehält. Daß es für einen selbst wünschenswert ist, seine Wünsche zu erfüllen, ist kaum bestreitbar.⁶⁸ Wenn die Erfüllung von eigenen Wünschen für mich wünschenswert ist, dann sind eigene Handlungen, die meine Wünsche realisieren, wenigstens aus der Ich-Perspektive schätzenswert. Als Konsequenz daraus sind Meinungen, die wunscherfüllende Handlungen wahrscheinlicher machen, für mich schätzenswerter als Meinungen, die die Wahrscheinlichkeit hierfür nicht erhöhen. Die Wertschätzung von Meinungen wird hier instrumentell verstanden. Was aus der Ich-Perspektive gilt, läßt sich auf den Blickwinkel einer dritten Person übertragen, wenn man nur die richtige Interpretation von "Wertschätzung" wählt. Erinnern wir uns an den Bankräuber aus §1. Es gibt eine Interpretation des Modalverbs "sollen", so daß wir dem folgenden Satz zustimmen würden: "Ein Bankräuber sollte sich vor der Tat maskieren, wenn er den Wunsch hat, nicht erwischt zu werden." Hier ist nicht das moralische Sollen, sondern das Sollen zweckrationalen Handelns gemeint. Daß wir in diesem Fall das Wort "sollen" verwenden, zeigt an, daß der Bankräuber in einem bestimmten Sinne unsere Wertschätzung erfährt. Ungeachtet dessen, daß er ein Verbrechen begeht, achten wir ihn dafür, daß er in adäquater Weise handelt, um seine Wünsche zu erfüllen. In einem pragmatischen Sinne läßt sich infolgedessen auch aus der Dritten-Person-Perspektive über Meinungen sagen, sie seien desto schätzenswerter, je

⁶⁸ Eine klassische Begründung für die Behauptung, die Erfüllung von Wünschen sei wünschenswert, findet sich in Mill 1861: S: 60f.

wahrscheinlicher sie wunscherfüllendes Handeln machen. Meinungen einer Person sind pragmatisch schätzenswert, wenn sie es positiv beeinflussen, daß ein von der Person gewünschter Zustand durch Handlungen der Person realisiert wird. Unsere Bewertungsmaxime (1-1) läßt sich somit als pragmatisches Bewertungskriterium für Meinungen begründen. Wie wäre es also, wenn wir die Bewertungsmaxime nicht aufgäben und die Menonsche Inkohärenz nicht aufzulösen, sondern zu lösen versuchten?

Viele Erkenntnistheoretiker empfinden es als unangemessen, einen pragmatischen Urteilsmaßstab wie die Maxime (1-1) für die evaluative Differenz zwischen Wissen und bloßer wahrer Meinung verantwortlich zu machen. Dies wäre aber die Konsequenz, wenn wir die Menonsche Inkohärenz lösten. Wieso wehren sich viele Erkenntnistheoretiker dagegen, den evaluativen Charakter der *differentia specifica* pragmatisch zu interpretieren? Es gibt vielerlei Antworten. Erstens begegnet uns in der Erkenntnistheorie die Strategie, schlichtweg bestimmte Normen wie etwa Schlußregeln oder den Wert Kohärenz als spezifisch epistemisch herbeizuzitieren und dann darauf hinzuweisen, daß diese Normen sich nicht auf einen pragmatische Bewertungsmaßstab zurückführen lassen. Allerdings hängt der Erfolg dieser Strategie davon ab, wie gut sich Normen dieser Art als Normen rechtfertigen lassen. Ich habe in meiner Arbeit die Auffassung vertreten, daß die Aussichten dafür nicht zum besten stehen (siehe §16). Die erste Strategie finde ich deshalb wenig überzeugend.

Der zweite Weg führt über den Appell an Intuitionen oder über die Begriffsanalyse. Begriffsanalytische Resultate bzw. unsere Intuitionen, so verbucht man für sich, sprächen dagegen, daß der evaluative Charakter der *differentia specifica* pragmatischer Natur sei. In Kapitel II habe ich die Infallibilität intuitiver Urteile und begriffsanalytischer Resultate bezweifelt. Gerade wenn es um Wertfragen geht, erscheint es mir illegitim, sich hauptsächlich auf allgemein akzeptierte Überzeugungen zu berufen, um philosophische Positionen zu rechtfertigen. Doch sowohl beim Appell an Intuitionen als auch bei der Begriffsanalyse geschieht im Prinzip nichts anderes. In §§6-8 habe ich zu begründen versucht, weshalb wir uns in der Erkenntnistheorie nicht auf die Begriffsanalyse als Methode verlassen und beschränken sollten. Der zweite Weg erhebt deshalb meines Erachtens keinen schlagkräftigen Einwand gegen eine pragmatische Klärung der *differentia specifica*.

Der dritte und, wie ich denke, hartnäckigste Punkt gegen eine pragmatische Interpretation der evaluativen Differenz ist zugleich der einfachste: Es ist bislang nicht gelungen, die Inkohärenz der Thesen (1-1) bis (1-3:) zu entschärfen, ohne eine der Thesen aufzuheben. Am

bereitwilligsten wird man unter den drei Wahlmöglichkeiten die Bewertungsmaxime (1-1) fallen lassen. Das wiederum hat zur Konsequenz, daß man Normen postulieren muß, um die evaluative Differenz zu klären. Der Versuch, die evaluative Differenz mit Hilfe eines pragmatischen Wertkriteriums zu verstehen, wäre hinfällig. Es scheint bis heute rätselhaft, weshalb zu wissen unter pragmatischen Gesichtspunkten für eine Person vorteilhafter sein sollte, als etwas lediglich wahrheitsgemäß zu glauben. Hierin liegt, wie ich meine, der Hauptgrund gegen eine Klärung des evaluativen Unterschieds, die nur Wünsche des Subjektes zum Maßstab für Wertschätzung macht, die also ohne die Einführung spezifisch erkenntnistheoretischer Normen auskommt. Die Rätselhaftigkeit hindert uns zugleich daran, an der Bewertungsmaxime (1-1) festzuhalten und eine Lösung der Menonschen Inkohärenz gegenüber einer Auflösung vorzuziehen.

Ich will in diesem Kapitel den Versuch unternehmen, das Rätsel aufzuklären. Ich werde eine Interpretation der drei Thesen aus dem Menonschen Problem vorstellen, so daß nicht länger eine Inkohärenz vorliegt. Dies ermöglicht uns, die Bewertungsmaxime (1-1) zu bewahren, auf spezifisch erkenntnistheoretische Normen zu verzichten und die evaluative Differenz zwischen Wissen und wahrer Meinung rein pragmatisch zu verstehen. Dieser Ansatz wird mich unter anderem zu einem Kriterium für Wissen führen, das auch intuitiv nicht unplausibel ist. Die übergeordnete Fragestellung des Kapitels lautet: Welche Eigenschaften muß eine Person haben, damit sie gute Chancen hat, ihre Wünsche durch ihre Handlungen in ihrer Umwelt zu verwirklichen? Die Antwort wird sein: Sie muß Wissen und nicht nur wahre Meinungen besitzen. Wenn dies stimmt, ist Wissen schon dann schätzenswerter als eine gehaltsgleiche wahre Meinung, wenn die Wünsche einer Person die einzigen Maßstäbe für Wertschätzung sind. Die evaluative Differenz läßt sich dann also pragmatisch verstehen.

Die Frage "Welche Eigenschaften muß eine Person haben, damit sie gute Chancen hat, ihre Wünsche durch ihre Handlungen in ihrer Umwelt zu verwirklichen?" ähnelt Fragen, wie sie in den Ingenieurwissenschaften täglich gestellt werden. Ingenieure beantworten Fragen der Form "Welche Eigenschaften muß ein System haben, damit die und die Ziele verwirklicht werden?", ohne dabei auf Intuitionen, Begriffsanalyse, ein reflektives Gleichgewicht und dergleichen angewiesen zu sein. Wenn wir eine Frage dieser Form zu unserem Ausgangspunkt machen, dürfen wir hoffen, uns bei der Klärung der Eigenschaft zu wissen methodisch weniger an der Begriffsanalyse, Intuitionen oder einem reflektiven Gleichgewicht zu orientieren als vielmehr an den Methoden der Ingenieure. Ich will das erläutern:

Schlägt man ein Kriterium für Wissen vor, so daß Wissen diesem Kriterium zufolge pragmatisch schätzenswerter ist als eine gehaltsgleiche wahre Meinung, ist der evaluative Charakter der *differentia specifica* durch das Kriterium gewährleistet. Bleiben zusätzlich die anderen beiden Thesen des Menonschen Problems unangetastet, hat man begründet, daß das vorgeschlagene Kriterium, die Eigenschaft zu wissen klärt. Folgendes Argumentationsmuster liegt hier zugrunde: Die Aussagen $\phi(a)$, $\chi(a)$ und $\psi(a)$ seien nur dann kohärent, will sagen zusammen mit feststehenden Hintergrundprämissen nicht inkonsistent, wenn man "a" durch die Annahme $\delta(a)$ definiert. Dann ist entweder $\delta(a)$ die adäquate Definition von "a" oder eine der Aussagen $\phi(a)$, $\chi(a)$ oder $\psi(a)$ ist falsch. Lassen sich die Aussagen $\phi(a)$, $\chi(a)$ und $\psi(a)$ aber jede für sich begründen, kann jetzt im gleichen Zuge begründet werden, daß $\delta(a)$ die adäquate Definition von "a" ist. Nun gehe ich davon aus, daß die drei Thesen des Menonschen Problems jede für sich gut begründet sind. Sofern sich das Problem nur unter einem bestimmten vorgeschlagenen Kriterium für Wissen lösen läßt und kein anderes Kriterium für Wissen dies leistet, ist die Adäquatheit des vorgeschlagenen Kriteriums so gut begründet, wie die drei Thesen des Menonschen Problems. Nun wollen wir ingenieursähnliche Methoden benutzen, um eine definierende Annahme über den Ausdruck "Wissen" zu finden, so daß die Inkohärenz unter den drei Thesen vermieden wird. Ähnlich wie Ingenieure verfahren wir aber, sobald wir unter einer bestimmten Definition des Ausdrucks "Wissen" folgendes begründen: "Damit eine Person gute Chancen hat, ihre Wünsche durch ihre Handlungen in ihrer Umwelt zu verwirklichen, muß sie Wissen und nicht nur eine gehaltsgleiche wahre Meinung besitzen." Schließlich ist dies eine Antwort auf eine Frage, die die Form typischer ingenieurwissenschaftlicher Fragen hat. Gelingt die Begründung der Aussage, ohne eine These des Menonschen Problems aufzugeben, hat man die Eigenschaft zu wissen mit Hilfe ingenieursähnlicher Methoden in gerechtfertigter Weise geklärt. Dies ist ein sehr abstrakter Vorgriff auf die Argumentation dieses Kapitels und wird erst transparent werden, wenn man das Projekt durchführt. Ich hoffe aber schon hier angedeutet zu haben, daß man zur Klärung von Eigenschaften nicht auf die Begriffsanalyse, unsere Intuitionen und das reflektive Gleichgewicht beschränkt ist.

Die Menonsche Inkohärenz hat eine Parallele im Bereich der Evolutionsbiologie. Diese Parallele läßt sich ausbeuten, um eine Lösung des Menonschen Problems zu entwickeln. Auch dort stellt sich, wie wir sehen werden, eine Frage der Form: "Welche Eigenschaften muß ein System haben, damit die und die Ziele verwirklicht werden?" Ich meine nicht, wir sollten das

Menonsche Problem evolutionstheoretisch beantworten. Wissen, Meinung, Wunsch, Wahrheit und Wertschätzung sind keine Phänomene, die zum Untersuchungsbereich der Biologie gehören. Dennoch stellt sich in der Evolutionsbiologie ein Rätsel, das der Menonschen Inkohärenz in formaler Hinsicht gleicht. Es zu betrachten lohnt sich für uns. Denn die Ähnlichkeit zwischen beiden Rätseln geht soweit, daß das evolutionstheoretische Problem uns ein Modell für das Menonsche Problem liefert. Das biologische Rätsel hat eine Lösung, die sich dank der Ähnlichkeit zwischen beiden auf das Menonsche Problem übertragen läßt. Ich führe das in den folgenden Paragraphen aus. Zunächst stelle ich das evolutionstheoretische Rätsel vor.

17 Ein evolutionstheoretisches Rätsel

Biologische Wesen wie wir sind dazu veranlagt zu wissen. Wir müssen das als nackte Tatsache hinnehmen (Skeptiker bestreiten das eventuell. Aber mit ihnen brauchen wir uns hier nicht zu befassen.⁶⁹). Zu unserer angeborenen Kapazität zu wissen zählt zum Beispiel, daß wir Sinnesorgane haben und daß unser Gehirn in bestimmter Weise aufgebaut ist sowie Informationen in geeigneter Weise verarbeitet. Fehlten uns diese Eigenschaften, wären wir zu Erkenntnissen nicht fähig. Zu Wissen veranlagt zu sein, darf man nicht mißverstehen. Es heißt nicht, bereits bei seiner Geburt etwas zu wissen. Noch bedeutet es, daß, wer zu Wissen veranlagt ist, notwendigerweise irgendwann zu Wissen gelangen wird. Wer eine Veranlagung zu einer bestimmten Krankheit besitzt, hat die Krankheit ja auch im allgemeinen nicht schon bei seiner Geburt. Genausowenig führt eine Veranlagung etwa zu Diabetes automatisch dazu, daß der Mensch im Laufe seines Lebens an Diabetes erkrankt. Damit aus einer Veranlagung zu einer Krankheit tatsächlich eine Krankheit hervorgeht, müssen zahlreiche andere Bedingungen erfüllt sein. Typisch für Veranlagungen hingegen ist, daß bestimmte Faktoren ererbt wurden, die eine Krankheit oder eine andere Eigenschaft des Organismus erst ermöglichen und eventuell wahrscheinlich machen. Wer zu Wissen veranlagt ist, ist biologisch so ausgestattet, daß er unter geeigneten Bedingungen Wissen produzieren wird. Pflanzen werden im Gegensatz zu uns unter keinerlei Umständen Wissen hervorbringen. Daß

⁶⁹ Viele typische skeptische Hypothesen, die *prima facie* denkbar erscheinen, lassen sich bei genauer Betrachtung nur halten, wenn sehr zentrale und allgemeine philosophische Prinzipien ignoriert oder bestritten werden. Beispielsweise ist die skeptische Hypothese, wir seien Gehirne im Tank, nur dann nicht absurd, wenn man entweder gut fundierte Referenztheorien ablehnt und statt dessen eine magische Referenztheorie bevorzugt

liegt daran, daß ihnen die Veranlagung zu Wissen, will sagen die nötige biologische Ausstattung, fehlt.

Menschen sind, wie sie sind, weil sie so geworden sind. Das heißt: Wir als biologische Wesen haben die Veranlagung zu wissen, weil unsere Spezies sich im Laufe der Evolution so entwickelt hat, wie sie sich entwickelt hat. Daß wir zu wissen befähigt sind, muß mit anderen Worten eine evolutionstheoretische Erklärung haben. Unsere Veranlagung zu wissen ist das Produkt einer über Jahrmillionen abgelaufenen Entwicklungsgeschichte. Daraus dürfen wir indessen nicht folgern, daß die Vorläufer des Homo sapiens schon etwas wußten. Womöglich braucht man, um etwas zu wissen, eine Sprache, über die die Vormenschen noch nicht verfügten. Zugestehen müssen wir allerdings, daß die Evolution nicht sprunghaft, sondern stetig verläuft. Wenn wir heute zu wissen veranlagt sind, müssen die Hominiden über eine ähnliche Kapazität, eine Vorläuferin von Wissen, verfügt haben. Einige charakteristische Merkmale der menschlichen Fähigkeit zu wissen waren damals schon vorhanden, andere fehlten noch. Andernfalls wären alle genetischen Faktoren, die für Wissen notwendig sind, auf einen Schlag aufgetreten und die Evolution hätte sich nicht kontinuierlich entwickelt. Wenn die Hominiden eine angeborene Fähigkeit hatten, die unserer Veranlagung zu Wissen ähnelte, dann besaßen viele Hominiden auch Zustände, die menschlichen Wissenszuständen ähnelten. Um den Unterschied zwischen Wissen und wissensähnlichen Zuständen nicht zu verwischen, werde ich für letztere "WISSEN" schreiben. Natürlich hängt, was WISSEN ist, selbst wieder von der jeweiligen Spezies ab. Die Natur von WISSEN beim Homo erectus unterscheidet sich von der Natur von WISSEN bei einem früheren Vorläufer des Menschen oder gar von WISSEN, das womöglich auch entfernter verwandte Spezies besitzen. Bei einigen Gattungsarten sind mehr, bei anderen weniger Charakteristika von Wissen vorhanden. Nähmen wir es ganz genau, müßten wir Wissen von WISSEN_{Homo erectus} und WISSEN_{Australopithecus} usw. unterscheiden. Weil meine Überlegungen allgemeiner sind, werde ich auf die Indizierung verzichten, wo wir ihrer nicht bedürfen.

Daß es eine evolutionsbiologische Erklärung für unsere Veranlagung zu Erkenntnissen geben muß, heißt, daß es nach evolutionstheoretischen Gesichtspunkten nicht zufällig sein kann, daß wir zu Wissen befähigt sind. Wenn dies stimmt, müssen unsere Vorfahren einen evolutionären Vorteil besessen haben, indem sie über wissensähnliche Zustände verfügten. WISSEN zu

oder wenn man das Disquotationsprinzip aufgibt. Zu den Einzelheiten siehe Putnam 1981: S. 5-15 und Wright 1993.

besitzen muß das Überleben und die eigene Reproduktion wahrscheinlicher gemacht haben. Dies folgt unmittelbar aus einem Prinzip, das man Charles Darwin in den Mund legen könnte:

17-1: DARWINS PRINZIP

Ob sich eine Eigenschaft innerhalb einer Spezies (und den nachfolgenden Spezies) während der Evolution durchsetzt, richtet sich danach, ob ein Exemplar der Spezies, das diese Eigenschaft besitzt, wahrscheinlicher überlebt und sich vermehrt als ein Artgenosse ohne diese Eigenschaft.

Natürlich idealisiert Darwins Prinzip den tatsächlichen Verlauf der Evolution. Am Rande spielen sicherlich auch andere Faktoren eine Rolle, wie z. B. die genetische Diversität innerhalb einer Spezies und der meiotische Drift. Nichtsdestotrotz wird ein Lebewesen seine Gene und somit einen Teil seiner Eigenschaften desto eher vererben, je länger es überlebt und je erfolgreicher es sich vermehrt. Indem man Randfaktoren mit einbezieht, wird Darwins Prinzip nicht aufgehoben, sondern feinjustiert.

Stimmt Darwins Prinzip, mutet es nur dann nicht länger zufällig an, daß wir biologisch heute mit einer Kapazität zu wissen ausgestattet sind, wenn man erklären kann, weshalb wissensähnliche Zustände einem Organismus Überlebens- und Reproduktionsvorteile verschaffen. Doch diese Erklärung zu suchen führt auf ein Rätsel.⁷⁰

Auf den ersten Blick könnte man den Überlebensvorteil von WISSEN folgendermaßen zu verstehen suchen: Organismen, insbesondere Tiere, haben Bedürfnisse, von deren Befriedigung ihr Überleben und die Vererbung ihrer Gene abhängt. Ein Tier einer evolutionär erfolgreichen Spezies muß vor Feinden fliehen, Nahrung finden, sich paaren usw. Es kann diese Anliegen nur realisieren, wenn es sein Verhalten auf adäquate Weise mit seiner Umwelt koordiniert. Vor Feinden zu fliehen heißt: Rennen, *wenn* ein Feind naht. Fortwährend und ohne einen nahen Feind zu rennen würde durch Erschöpfung genauso zum schnellen Tod führen, wie nicht wegzurennen, wenn ein Feind anrückt. Nahrung zu finden bedeutet: Sich dorthin bewegen, *wo* Eßbares wächst, und das zu fressen, *was* bekömmlich ist. Wer alles ohne Unterschied frißt, wird schon bald an Vergiftung sterben. Wer nichts frißt, verhungert. Sich zu paaren ist schön, aber nicht egal mit *wem*. Seine Gene zu vererben wird nur klappen, wenn man es mit einem reifen Artgenossen des richtigen Geschlechts versucht. Um sich erfolgreich zu verhalten, muß das Lebewesen die nötigen Informationen über das Wann, Wo, Was, und

⁷⁰ Fred Dretske hat in seinem richtungsweisenden Aufsatz "The Need to Know" (Dretske 1989) hierauf hingewiesen. Ich folge seiner Argumentation in weiten Teilen.

Wer verfügen. Es muß diese Informationen zu geeigneter Zeit und auf geeignete Weise verhaltenswirksam werden lassen. Die gewünschte Koordination zwischen Umwelt und Verhalten herzustellen heißt, eine an Bedingungen geknüpfte *Synchronisationsleistung* zu erbringen. Das Tier benötigt eine akkurate und möglichst zeitgleiche interne Repräsentation der Umweltbedingungen, zu denen synchron ein bestimmtes Verhalten gezeitigt werden muß (Das Wort "intern" verwende ich hier äquivok zu "intern" nach Definition (13-1:)). Wenn ein Schimpanse sich von einer Liane zur nächsten hangelt, müssen seine Finger sich genau zu dem Zeitpunkt schließen, da sich die anvisierte Liane zwischen ihnen befindet. Nahezu jede Form des Verhaltens gelingt nur dann, wenn das Verhalten synchron mit Vorkommnissen in der Umwelt geschieht. Das gilt für die Fortbewegung genauso wie für die Anstrengungen, um ein Weibchen zu buhlen. Allerdings reicht es nicht, sich irgendwie zu verhalten. Nur adäquates Verhalten befriedigt Bedürfnisse. Deshalb benötigt das Tier zeitgleiche interne Repräsentationen davon, was sich in seiner Umwelt ereignet. Adäquates Verhalten ist nämlich zu *spezifischen* Umweltereignissen synchrones Verhalten. Das Tier muß so designt sein, daß die interne Repräsentation der Umweltbedingungen wie ein *Schalter* in einer Kausalkette zwischen Umweltereignis und motorischem Verhalten funktioniert.⁷¹ Im Prinzip läßt sich das folgendermaßen erläutern. In der Realität ist das Ganze natürlich unbeschreiblich komplex. Ein Schalter der fragten Art hat zwei Zustände: aktiv und inaktiv. Bei Aktivität wird ein passendes Verhalten ausgelöst, bei Inaktivität nicht. Für unterschiedliche Umweltbedingungen gibt es verschiedene Schalter, jeweils einen für Feinde, einen für Eßbares, einen für Geschlechtspartner. Ist der Feind-Schalter aktiv, wird Rennen ausgelöst. Ein aktiver Eßbar-Schalter bewirkt, daß das Tier frißt. Die Aktivität des Geschlechtspartner-Schalters verursacht Paarungsverhalten. Die Formulierung, daß es sich um Schalter *für* Feinde, Eßbares und Geschlechtspartner handelt, bringt zum Ausdruck, daß die Schalter eine Repräsentationsfunktion erfüllen. Ein aktiver Feind-Schalter repräsentiert oder mißrepräsentiert etwas *als* Feind, je nachdem, ob tatsächlich ein Feind oder nur ein harmloses Wesen (oder etwas ganz anderes) vorhanden ist.⁷² Deshalb läßt sich dem Schalter ein *semantischer* Gehalt zuschreiben. Die beiden Zustände des Feind-Schalters "aktiv" und "inaktiv" haben den Gehalt "Jetzt ist ein Feind da" bzw. "Jetzt ist kein Feind da". Das Tier

⁷¹ Indem ich Repräsentationen im folgenden als Schalter bezeichne, gebe ich eine rein funktionale Beschreibung. Schalter lassen sich physikalisch ganz unterschiedlich realisieren. Zu den Schaltern zählt sowohl der Lichtknopf neben der Tür als auch jede im Zugriffsspeicher realisierte IF-Zeile eines Computerprogramms.

⁷² Zu diesem Repräsentationsbegriff vgl. Dretske 1993: Kap. 3.

wird eher überleben, wenn die Aktivitätszustände seiner Schalter mit den zu repräsentierenden Ereignissen synchron sind. Das heißt: Der Feind-Schalter sollte optimalerweise dann und nur dann aktiv sein, wenn ein Feind vorhanden ist. Ist der Schalter häufig auch dann aktiv, wenn kein Feind sich nähert, verbraucht das Tier unnötige Kräfte, weil es umsonst rennt. Wird der Schalter nicht aktiviert, obwohl ein Feind droht, wird das Tier zur Beute, weil kein Fluchtverhalten ausgelöst wird. Diese Überlegungen könnten einen zu der Idee verleiten, daß ein Tier über wissensähnliche Zustände verfügen muß, wenn es überleben soll. Es muß seine Umwelt ja richtig repräsentieren. Nur wenn es WISSE, wann ein Feind naht, könne es sein Fluchtverhalten zu seinen Gunsten koordinieren.

Läßt sich so wirklich, wie eingefordert, erklären, weshalb WISSEN unseren Ahnen einen evolutionären Vorteil verschaffte und sich in der Entwicklungsgeschichte schließlich die menschliche Veranlagung zu Wissen etablieren konnte? Ich denke, wir haben unsere Schlußfolgerung zu überstürzt gezogen. Zwar bringt es in der Tat einen Überlebensvorteil, daß der Feind-Schalter dann und nur dann aktiviert ist, wenn ein Feind sich in der Umgebung aufhält. Daß eine interne Repräsentation synchron zum Repräsentierten auftritt, läßt sich jedoch eher mit der Wahrheit einer Meinung als mit Wissen vergleichen. Für das Tier scheint es ja nur darauf anzukommen, daß es etwas in seiner Umgebung genau dann als Feind repräsentiert, wenn in seiner Umwelt ein Feind vorhanden ist. Wenn eine Repräsentation etwas repräsentiert, was der Fall ist, sagen wir bisweilen auch, die Repräsentation sei wahr.

Hätte das Lebewesen Repräsentationen von propositionaler Gestalt, könnten wir wohl ohne weiteres behaupten, es trage dem Lebewesen einen evolutionären Vorteil ein, wenn es wahre Meinungen hat. Wenn man im Kontext des Tierreichs von Wahrheit und Meinungen redet, sollte man allerdings Vorsicht walten lassen. Sicherlich besitzen die wenigsten Tiere Repräsentationen mit propositionalem Charakter und daher die wenigsten wahre oder falsche *Meinungen*. Vielleicht haben sogar nur die Menschen propositionale interne Repräsentationen, will heißen Meinungen. Nichtsdestotrotz müssen wir unterstellen, daß auch Tiere, zumindest höherentwickelte, Teile ihrer Umwelt intern repräsentieren. Ansonsten könnten wir nicht oder nur sehr schwer erklären, warum sie ihr Verhalten mit Umweltbedingungen so gut koordinieren. Wenn es im Tierreich interne Repräsentationen gibt, dann gibt es dort auch den Unterschied zwischen einer zutreffenden Repräsentation und einer Mißrepräsentation. Was den Unterschied zwischen einer Repräsentation und einer Mißrepräsentation in welchem Repräsentationsmodus auch immer ausmacht, werde ich im folgenden der Einfachheit halber

stipulativ als WAHR bezeichnen. Veridische Wahrnehmungen, getreue Abbildungen und wahre Meinungen sind nach dieser Festsetzung allesamt WAHRE Repräsentationen.

Wir haben begründet, daß ein Tier desto besser überlebt und Nachkommen zeugt, je besser seine Repräsentationen von Dingen als X dazu synchron sind, daß X-Dinge in seiner Umgebung tatsächlich auftreten. Hieraus scheint jedoch nur zu folgen, daß WAHRE Repräsentationen es für ein Tier wahrscheinlicher machen, zu überleben und sich zu vermehren. Nun haben wir die angeborene Kapazität zu WISSEN als diejenige Fähigkeit einer Spezies eingeführt, die der menschlichen Veranlagung zu Wissen am meisten ähnelt. Wir müssen daher verlangen, daß WISSEN ebenso wie Wissen zumindest zu den WAHREN Repräsentationen zählt. Es sieht folglich so aus, als führe WISSEN nur insofern zu einem Vorteil für ein Tier, als es sich bei WISSEN um WAHRE Repräsentationen handelt. Daß WISSEN die Überlebens- und Reproduktionschancen stärker erhöht als eine WAHRE Repräsentation, muß als eine bislang unbegründete Spekulation abgetan werden. Wir können folgende These verfassen:

17-2: GLEICHHEIT DES EVOLUTIONÄREN VORTEILS

WISSEN macht es nur in dem Maße wahrscheinlicher, daß ein Tier überlebt und sich vermehrt, als es sich bei WISSEN um WAHRE Repräsentationen handelt.

Es fehlt noch eine These, und wir haben alle Bestandteile des evolutionstheoretischen Rätsels beisammen. Da Menschen zu Wissen veranlagt sind, muß sich die entwicklungsgeschichtliche Vorläuferin dieser Kapazität, die Veranlagung zu WISSEN, in der Evolution behauptet haben. Die Veranlagung zu WISSEN tritt nicht nur bei einzelnen Exemplaren einer Spezies auf, sondern ist ein Merkmal, daß jeweils eine ganze Spezies umspannt. WISSEN_{Homo erectus} kommt nicht nur bei einzelnen Angehörigen der Gattung Homo erectus vor, sondern vermutlich bei allen nicht abnormalen ausgewachsenen Artgenossen. Wir können daher folgendes behaupten:

17-3: DER EVOLUTIONSGESCHICHTLICHE ERFOLG VON WISSEN

Die Veranlagung zu WISSEN hat sich innerhalb einiger Spezies in der Evolution durchgesetzt.

Darwins Prinzip (17-1:), die Gleichheit des evolutionären Vorteils (17-2:) sowie der evolutionsgeschichtliche Erfolg von WISSEN (17-3:) scheinen sich untereinander zu widersprechen. Nach Darwins Prinzip würde sich eine Eigenschaften innerhalb einer Spezies während der Evolution nicht ausprägen, brächte die Eigenschaft für die Exemplare der

Spezies keinen Gewinn fürs Überleben oder für die Vermehrung. Die These über die Gleichheit des evolutionären Vorteils behauptet nun aber, daß WISSEN gegenüber WAHREN Repräsentationen keinen derartigen Gewinn einträgt. Dies scheint den evolutionsgeschichtlichen Erfolg von WISSEN zu negieren. Denn wenn es genügt, WAHRE Repräsentationen zu haben, braucht sich, wie es scheint, innerhalb einer Spezies keine Veranlagung zu WISSEN auszubilden. Eine Veranlagung zu WAHREN Repräsentationen würde ausreichen. Die These (17-3:), wonach sich die angeborene Kapazität zu WISSEN in der Evolution erfolgreich etabliert hat, wird als eine Konsequenz aus dem Darwinschen Prinzip (17-1:) und der Gleichheit des evolutionären Vorteils (17-2:) verneint.

Will man die These über den evolutionsgeschichtlichen Erfolg von WISSEN (17-3:) hingegen beibehalten, werden entweder das Darwinsche Prinzip (17-1:) oder die Gleichheit des evolutionären Vorteils (17-2:) in Frage gestellt. Hat Darwin nämlich recht, so scheint sich zusammen mit dem Erfolg von WISSEN (17-3:) die Negation von (17-2:), also eine Ungleichheit des evolutionären Vorteils zu ergeben. WISSEN müßte es doch zu einem höheren Grade wahrscheinlicher machen, daß ein Tier überlebt und sich vermehrt, als besäße das Tier bloß WAHRE Repräsentationen. Andernfalls erschiene es vor dem Hintergrund des Darwinschen Prinzips, formuliert in These (17-1:), wie ein unerklärlicher und höchst unwahrscheinlicher Zufall, daß sich die Veranlagung zu WISSEN in der Evolution speziesweit durchgesetzt hat. Doch daß sich die angeborene Kapazität zu WISSEN evolutionär behauptet hat, bekundet These (17-3:) und sollte, weil vorausgesetzt, gegenwärtig gerade nicht bezweifelt werden.

Stimmt hingegen These (17-2:), ist der evolutionäre Vorteil also gleich, dürfen wir anscheinend nicht länger an Darwins Prinzip (17-1:) festhalten, nachdem wir den evolutionsgeschichtlichen Erfolg von WISSEN mit (17-3:) einmal zugestanden haben. Gleichen sich WISSEN und bloße WAHRE Repräsentationen nämlich in ihrem Nutzen für das Überleben einer Art und hat sich die Veranlagung zu WISSEN dennoch durchgesetzt, müßten einflußreiche Faktoren die Evolution steuern, zu denen nicht nur Überlebens- und Reproduktionsvorteile gehören. Darwins Prinzip würde ausgehebelt.

Wie uns scheint, sind die Aussagen (17-1:) bis (17-3:) untereinander inkohärent. Sie bilden für die Evolutionstheorie ein Problem. Darüber hinaus sollte das Problem auch Erkenntnistheoretiker interessieren. Denn jede Auskunft über die Natur von Wissen muß sich damit vertragen, daß die den Menschen angeborene Kapazität zu wissen ein Produkt der

Evolution ist. Expliziert man die Eigenschaft zu wissen auf eine Weise, so daß prinzipiell rätselhaft bleibt, wie sich das Erkenntnisvermögen der Spezies Homo sapiens mit all seinen biologischen Voraussetzungen evolutionär ausbilden konnte, ist die Explikation inadäquat. Für unsere Thematik im besonderen verdient das entwicklungstheoretische Problem zusätzliche Beachtung: Denn das Rätsel besitzt große formale Gemeinsamkeiten mit der Menonschen Inkohärenz. Es kann uns zur Entwicklung eines alternativen Wissenskriteriums führen. Bevor wir versuchen, eine Lösung für das evolutionstheoretische Problem zu suchen, möchte ich die formal-logische Kongruenz beider Rätsel aufzeigen.

18 Menon und die Evolution

Die evolutionstheoretische und die Menonsche Inkohärenz ähneln sich in ihrer Form. Die formale Parallele zwischen der These über die Gleichheit des praktischen Erfolgs (1-2:) und der These über die Gleichheit des evolutionären Vorteils (17-2:) springt sofort ins Auge. Man braucht die Ausdrücke "Wissen", "wahre Meinung" und "wunscherfüllend zu handeln" nur durch ihre Entsprechungen "WISSEN", "WAHRE Repräsentation" bzw. "zu überleben und sich zu vermehren" auszutauschen. Freilich darf man angesichts der formalen Übereinstimmung nicht vergessen, daß beide Thesen sich inhaltlich unterscheiden. Wissen ist seiner Natur nach von WISSEN verschieden, nicht jede WAHRE Repräsentation ist schon eine wahre Meinung. Und sicherlich haben wir noch andere Wünsche, die wir durch unsere Handlungen erfüllen möchten, als zu überleben und Nachkommen zu zeugen.

Eine weniger auffällige formale Kongruenz läßt sich aber auch zwischen der Bewertungsmaxime (1-1) und Darwins Prinzip (17-1:) ziehen. Der Bewertungsmaxime zufolge ist eine Meinung desto schätzenswerter, je wahrscheinlicher sie wunscherfüllendes Handeln macht. Dem Darwinschen Prinzip zufolge ist eine Eigenschaft evolutionär desto erfolgreicher, je wahrscheinlicher sie das Überleben und die Vermehrung macht. Die Thesen (1-1) und (17-1:) machen also formal deckungsgleiche Behauptungen.

Auch die strukturelle Parallele zwischen den verbleibenden Thesen (1-3:) und (17-3:) läßt sich erhellen. Die These über die evaluative Differenz (1-3:) besagt, daß Wissen schätzenswerter ist als eine gehaltsgleiche bloß wahre Meinung. Entsprechend impliziert die These über den evolutionsgeschichtlichen Erfolg von WISSEN, daß zu WISSEN evolutionär erfolgreicher ist, als bloß eine gehaltsgleiche WAHRE Repräsentation zu haben. Andernfalls hätte sich die Veranlagung zu WISSEN evolutionär nicht durchgesetzt. In formaler Hinsicht lassen sich also

auch die Thesen (1-3:) und (17-3:) bzw. ihre Implikationen in Deckung bringen. Um die Kongruenz sichtbar zu machen, können wir die beiden Rätsel in einer transformierten Fassung folgendermaßen darstellen:

18-1: DAS MENONSCHES PROBLEM (TRANSFORMIERTE FASSUNG)

- (a) Eine Eigenschaft (insbesondere eine Meinung) ist nur in dem Maße schätzenswert, als sie wunscherfüllendes Handeln wahrscheinlicher macht.
- (b) Wissen macht wunscherfüllendes Handeln nur in dem Maße wahrscheinlicher, als es sich bei Wissen um eine wahre Meinung handelt.
- (c) Zu wissen ist in einem höheren Maße schätzenswert, als eine gehaltsgleiche wahre Meinung zu haben.

18-2: DAS EVOLUTIONSTHEORETISCHE PROBLEM (TRANSFORMIERTE FASSUNG)

- (a) Eine Eigenschaft ist nur in dem Maße evolutionär erfolgreich, als sie Überleben und Reproduktion wahrscheinlicher macht.
- (b) WISSEN macht das Überleben und die Reproduktion nur in dem Maße wahrscheinlicher, als es sich bei WISSEN um eine WAHRE Repräsentation handelt.
- (c) Zu WISSEN ist in einem höherem Maße evolutionär erfolgreich, als eine gehaltsgleiche WAHRE Repräsentation zu haben.

Wieso interessiert uns die formale Kongruenz zwischen dem Menonschen und dem evolutionsbiologischen Problem, wo wir doch in erster Linie nach einer Lösung des Menonschen Problems suchen? Modelltheoretische Überlegungen liefern die Motivation dazu.⁷³ Da sich beide Rätsel in ihrer logischen Form gleichen, sind alle Universen, in der die Aussagen des Menonschen Problems unter der Standardinterpretation wahr sind, unter einer geeigneten nichtstandardmäßigen Interpretationsfunktion ι ebenso ein Modell für die Aussagen des evolutionstheoretischen Problems.⁷⁴ Das gleiche gilt *vice versa*. Eine

⁷³ Die modelltheoretische Terminologie übernehme ich aus Chang&Keisler 1978.

⁷⁴ Die Interpretationsfunktion ι ist nicht eindeutig festgelegt. Für ihre Definition läßt sich folgende Bedingung formulieren. Ω sei dabei ein beliebiger (nichtlogischer) Term aus der Sprache, in der das evolutionstheoretische Problem formuliert ist. κ sei die Standardinterpretation. Nun gelte:

$$\iota(\Omega) = \begin{cases} \begin{cases} \kappa(\text{"wissen"}), & \text{falls } \Omega = \text{"WISSEN"} \\ \kappa(\text{"wahre Meinung"}), & \text{falls } \Omega = \text{"WAHRE Repräsentation"} \\ \kappa(\text{"wunscherfüllendes Handeln"}), & \text{falls } \Omega = \text{"Überleben und Reproduktion"} \\ \kappa(\text{"schätzenswert"}), & \text{falls } \Omega = \text{"evolutionär erfolgreich"} \end{cases} \\ \text{sonst: } \begin{cases} = \kappa(\Omega), & \text{falls } \Omega \text{ als sonstiger Term im evolutionstheoretischen Problem vorkommt} \\ \text{frei wählbar} \end{cases} \end{cases}$$

Interpretationsfunktion bildet die Individuenkonstanten einer Sprache auf Individuen des Universums und Prädikate auf Mengen des Universums ab. Unter der Standardinterpretation ist dabei eine Interpretation zu verstehen, für die das Disquotationsprinzip gilt.⁷⁵ Das Menonsche Problem hat dann und nur dann eine Lösung, modelltheoretisch gesprochen ein Modell, wenn das evolutionstheoretische Problem ein Modell besitzt. Wenn es gelingt das evolutionstheoretische Problem zu lösen, weiß man, daß auch das Menonsche Problem lösbar ist. Mehr noch, wir können dann einen Lösungsweg für Menons Rätsel konstruieren.

Will man ein Problem lösen, muß man ein Modell finden, indem alle Aussagen des Problems wahr sind. Die Lösung eines Problems besteht gewöhnlich entweder (a) in der deduktiven oder (b) der induktiven Herleitung einer definatorischen Annahme. Meistens wird es sich um eine induktive Herleitung handeln, in Esslers Sinn wohlgermerkt (siehe Definition (15-3:)). In Frage kommt zum Beispiel ein abduktiver Schluß. Wer beansprucht, ein Problem gelöst zu haben, behauptet folgendes: (a) Nur dann bzw. (b) wahrscheinlich nur dann, wenn bestimmte vorkommende Ausdrücke so und so definiert werden, wird eine Inkonsistenz vermieden. Modelltheoretisch läßt sich das Argumentationsziel einer Problemlösung folgendermaßen formulieren: In (a) allen bzw. (b) den meisten Modellen \mathfrak{M} , in denen die Aussagen $p_1 \dots p_n$ des Problems wahr sind, ist auch die definatorische Annahme d wahr.

Sofern es uns gelingt das evolutionstheoretische Problem zu lösen, können wir die formale Kongruenz zwischen ihm und dem Menonschen Problem ausnutzen, um auch hierfür eine Lösung zu finden. Haben wir aus dem evolutionstheoretischen Problem eine definatorische Annahme d entweder (a) deduktiv oder (b) induktiv hergeleitet, können wir auf d eine der Interpretationsfunktionen ι anwenden. Dann erhalten wir eine Bedingung, die (a) in allen Universen bzw. (b) wahrscheinlich in einem Universum gilt, in denen das Menonsche Problem unter der Standardinterpretation wahr ist. Schließlich sind gerade in diesen Universen die Aussagen des evolutionstheoretischen Problems unter der Interpretation ι wahr.

⁷⁵ Das Disquotationsprinzip besagt, daß Behauptungen der folgenden Form zutreffen: "Schnee ist weiß" ist genau dann wahr, wenn Schnee weiß ist"; "Fritz' designiert Fritz" usw. Eine Standardinterpretation ordnet der Individuenkonstanten "Fritz" das Individuum Fritz zu. "Anna" bildet sie auf Anna ab. Usw. Das Prädikat "blond" (präzise: "ist blond") wird der Menge aller blonden Gegenstände zugewiesen. Eine nichtstandardmäßige Interpretationsfunktion ordnet nicht allen Termen der Sprache diejenigen Objekte oder Mengen zu, die man erwarten würde, wenn man die Anführungszeichen tilgt. Man spricht deshalb häufig auch von intendierten und nicht intendierten Interpretationen. Eine nichtstandardmäßige Interpretation könnte beispielsweise den Term "Fritz" auf Anna abbilden. Unter einem Universum ist eine mögliche Welt zu verstehen, die bestimmte Individuen und Mengen enthält. Ein Satzgefüge oder eine Theorie hat genau dann ein Modell, sagen wir, wenn es eine mögliche Welt und eine Interpretationsfunktion gibt, so daß alle Sätze der Theorie wahr werden, wenn man ihre Terme mit der Funktion interpretiert.

Somit gilt dort auch die definitorische Annahme d unter der Interpretation ι , falls sie deduktiv hergeleitet wurde, stets, falls sie induktiv begründet wurde, nur wahrscheinlich.

Diese sehr technischen modelltheoretischen Überlegungen, die hier nur skizziert wurden, legitimieren uns dazu, von Lösungen des evolutionstheoretischen Problems durch *Analogie* auf eine Lösung des Menonschen Problems zu schließen. Einen Analogieschluß dieser Art zu ziehen bedeutet im modelltheoretischen Jargon nichts anderes, als eine geeignete Interpretationsfunktion ι zu wählen. Die Ausdrücke aus der Evolutionsbiologie müssen gewissermaßen auf geeignete Weise in den Menonschen Fall übersetzt werden.⁷⁶ Bevor wir von diesem Analogieargument profitieren können, müssen wir das evolutionstheoretische Problem erst einmal lösen. Damit will ich jetzt fortfahren.

19 Synchron und synchronisierte Repräsentationen

Die Bestandteile des ursprünglichen evolutionstheoretischen Problems (17-1:) bis (17-3:) führen nur dann in einen Widerspruch, wenn man folgenden Gedankengang mitmacht: Wir müssen akzeptieren, daß nicht jeder Fall einer WAHREN Repräsentation bei einem Tier ein Fall von WISSEN ist. Hieraus folgerten wir stillschweigend, daß sich die *Veranlagung* zu WISSEN von der *Veranlagung* zu WAHREN Repräsentationen unterscheidet. So erschien es uns als ein Rätsel, daß sich in der Evolution eine Veranlagung zu WISSEN ausprägen konnte, obwohl sich nach dem Darwinschen Prinzip nur eine angeborene Kapazität zu WAHREN Repräsentationen hätte herausbilden dürfen. Der Schritt, aus der Differenz zwischen WISSEN und WAHREN Repräsentation auf einen Unterschied zwischen der Veranlagung zu WISSEN und der Veranlagung zu WAHREN Repräsentationen zu schließen, ist jedoch nicht zwingend. Das evolutionstheoretische Problem läßt sich lösen, indem man die Veranlagung zu WISSEN mit der Veranlagung zu WAHREN Repräsentationen identifiziert. Der Unterschied zwischen WISSEN und WAHREN Repräsentation besteht, wie ich nahelegen möchte, gerade darin, daß WISSEN aus einem Vermögen zu WAHREN Repräsentationen resultiert, während es sich bei WAHREN Repräsentationen, die nicht zu WISSEN zählen, nicht um Produkte dieses Vermögens handelt.⁷⁷ Ich buchstabiere den Gedanken aus.

⁷⁶ In Wirklichkeit handelt es sich nicht um eine Übersetzung zwischen zwei Objektsprachen, sondern von einer Objektsprache in die Metasprachen.

⁷⁷ Dabei braucht das Vermögen allerdings nicht im allgemeinen auf einer Erbanlage beruhen, sondern kann ebenso im Laufe des Lebens erworben worden sein.

Die bislang erwähnten tierischen Repräsentationen hatten Gehalte der Form "Da ist ein Feind", "Jetzt ist ein Geschlechtspartner vorhanden" usw. Es handelt sich hierbei offensichtlich um Repräsentationen mit einem indexikalischen Gehalt. Für indexikalische Repräsentationen können wir Gleichzeitigkeit als die WAHRHEITS-Bedingung anerkennen:

19-1: WAHRHEITS-BEDINGUNG FÜR INDEXIKALISCHE REPRÄSENTATIONEN

Eine X-Repräsentation eines Subjektes S (eines Tieres) ist genau dann WAHR, wenn sie synchron mit einem X in der Umgebung von S ist.

Hierbei ist unter einer X-Repräsentation die Repräsentation eines Objektes als ein X zu verstehen.⁷⁸ Für das Überleben von Tieren spielen indexikalische Repräsentationen die Hauptrolle. Ohne WAHRE indexikalische Repräsentationen ist der frühe Tod gewiß. Wer keine indexikalische Repräsentation eines anrückenden Raubtieres besitzt, wird gefressen. Deshalb wird keine Spezies die Evolution überdauern, wenn es ihr nicht gelingt, die Nachkommen genetisch so auszustatten, daß sie über WAHRE indexikalische Repräsentationen verfügen werden.

Hier ergibt sich indessen eine Schwierigkeit. Die Synchronizität indexikalischer Repräsentationen läßt sich nicht vererben. Wenn eine indexikalische Repräsentation in dieser Minute synchron ist, wird sie in der nächsten vielleicht asynchron sein, je nachdem, was in der Umgebung passiert. Indexikalische WAHRHEIT ist unmöglich erblich. Droht nun allen Arten das Aussterben? Offensichtlich nicht. Der einzige Weg, den Nachkommen synchrone indexikalische Repräsentationen zu verleihen, besteht darin, ihnen die Fähigkeit zu vererben, eigene Repräsentationen mit der Umwelt zu synchronisieren. Um einem Tier über den Weg der Gene *synchrone* Repräsentationen zu verschaffen, muß ihm die Veranlagung zu *synchronisierten* Repräsentationen vererbt werden. Es muß genetisch mit Synchronisationsprozessen ausgestattet werden.

Wenn man zwei beliebige Ereignisse synchronisieren will, muß man kausale Beziehungen zwischen den Ereignissen ausnutzen. Anders geht es nicht. Damit ein Tier seine X-Repräsentationen mit X-Dingen synchronisieren kann, muß es also ein geeignetes kausales Design erhalten. Wie ein Design beschaffen sein muß, damit das System zu optimaler

⁷⁸ Man darf darüber spekulieren, ob sich These (19-1) durch Analogie auf alle Repräsentationen übertragen läßt. Immerhin sind auch Repräsentation mit stehendem Gehalt nur dann wahr, wenn sie synchron zum Repräsentierten sind. Der Gehalt "Alles, was fliegt, ist ein Feind" ist nur dann wahr, wenn zeitgleich zu seiner Repräsentation alles, was fliegt, ein Feind ist. Um Gehalte der Form "Alle Fs sind Gs" intern zu repräsentieren,

Synchronisation fähig ist, hängt von den kausalrelevanten Eigenschaften der repräsentierten Dinge und der sie repräsentierenden biologischen Zustände im System ab. Aus den bisherigen Überlegungen ergibt sich folgende Forderung:

19-2: OPTIMIERUNGSBEDINGUNG

Ein System s synchronisiert X-Repräsentationen mit X-Dingen dann und nur dann optimal, wenn folgendes gilt: Gegeben alle und nur X-Dinge instantiiieren das Bündel B von kausalrelevanten Eigenschaften und alle und nur die X-Repräsentationen von s instantiiieren das Bündel C von kausalrelevanten Eigenschaften, dann sollte s ein Design D besitzen, so daß in allen Systemen mit dem Design D dann und nur dann eine Instantiierung von C mit möglichst geringer Verzögerung verursacht wird, wenn in der Umgebung des Systems etwas B instantiiert (wenn also X-Repräsentationen dann und nur dann entstehen, wenn X-Dinge in der Umgebung vorkommen).

Wenn wir idealisierend davon ausgehen, daß die zu repräsentierenden X-Dinge ihre charakteristischen Eigenschaften während der Evolution nicht ändern, so gibt es für eine Spezies zum Überleben nur einen Weg: Sie muß ihr Design und die kausalrelevanten Eigenschaften ihrer X-Repräsentation so aufeinander abstimmen, daß die Optimierungsbedingung annähernd erfüllt wird. Natürlich sollten die Exemplare einer Spezies nicht nur Dinge einer Sorte synchronisiert repräsentieren können. Ein Tier muß Feinde als Feinde, Geschlechtspartner als Geschlechtspartner, Eßbares als Eßbares und so fort repräsentieren. Die Aktivitätszustände unzähliger Schalter müssen mit den Ereignissen der Außenwelt synchronisiert werden. An das biologische Design eines Tieres stellt die Optimierungsbedingung also vielfältige Anforderungen.

Der Selektionsdruck während der Evolution bewirkt, daß sich das erbliche Design von Tieren an der Optimierungsbedingung ausrichtet. Allerdings werden viele Arten auch dann fortbestehen, wenn sie die Bedingung nicht optimal, sondern nur annähernd erfüllen. Wahrscheinlich vermag so gut wie keine Gattung, Repräsentationen perfekt mit den zu repräsentierenden Ereignissen zu synchronisieren. Erstens ist das nicht immer notwendig, um zu überleben. Und zweitens fallen viele Exemplare einer Spezies ja nach wie vor Raubtieren und anderen widrigen Umständen zum Opfer, weil ihr Synchronisationsvermögen nicht optimal ist. Trotzdem überlebt die Art.

muß die Aktivität des F-Schalters gehirntern stets synchron zur Aktivität des G-Schalters sein. Niemals darf der F-Schalter zu einer Zeit aktiv sein, da der G-Schalter inaktiv ist.

Wenn sich eine Spezies der Optimierungsbedingung annähert, wird sich ein Design ausprägen, auf dem zahlreiche Synchronisierungsprozesse implementiert sind. Zu diesem Zweck müssen sich Sensoren auf der Körperoberfläche des Tieres entwickeln, die auf für X-Dinge typische Reize anspringen. Diese Reize werden von Objekten mit Eigenschaften verursacht, die für X-Dinge charakteristisch sind und die zusammen das Eigenschaftsbündel B bilden. Nachdem der sensorische Reiz ausgelöst wurde, setzt sich im Organismus, in der Regel im Gehirn, ein Automatismus in Gang, der schließlich die Instantiierung von C verursacht, wobei C ein für X-Repräsentationen spezifisches Bündel von Eigenschaften ist.⁷⁹ Immer wenn eine X-Repräsentation mit X-Dingen synchronisiert wird, gibt es eine lückenlose Kausalkette, die bei einem X-Ding beginnt und bei der X-Repräsentation endet. Aber nicht jede lückenlose Kausalkette zwischen X-Dingen und X-Repräsentationen ist eine Synchronisation. Entscheidend ist, daß Synchronisationsprozesse, die zum Design des Systems gehören, durchlaufen wurden. Andernfalls würde es sich nicht um Synchronisation, sondern lediglich um Synchronizität handeln, die zufällig von einem Objekt der repräsentierten Art verursacht wurde. Synchronisationsprozesse müssen nicht nur in der Lage sein, repräsentationale Schalter zu aktivieren, sondern auch sie bei Bedarf wieder zu deaktivieren und die Aktivität, solange wie nötig, aufrechtzuerhalten. Aus diesen Überlegungen leitet sich das folgende Kriterium ab:

19-3: SYNCHRONISATIONSKRITERIUM

Eine X-Repräsentation r eines Systems s ist dann und nur dann mit einem X-Ding synchronisiert, wenn es ein X-Ding d gibt und auf dem System s ein Synchronisationsprozeß p abgelaufen ist und abläuft, so daß gilt:

- (a) r ist synchron mit d ,
- (b) gäbe es d nicht, gäbe es p nicht,
- (c) gäbe es p nicht, gäbe es r nicht,
- (d) gäbe es r nicht, gäbe es d nicht.

⁷⁹ Meistens setzt sich das für X-Dinge charakteristische Eigenschaftsbündel B allerdings aus Eigenschaften ganz unterschiedlicher Kategorien zusammen. Eine Biene, die den Nektar von Rosen sammelt, muß ihre Rosen-Repräsentationen nicht nur mit optischen Impulsen, sondern auch mit chemischen Duftstoffen synchronisieren. Die Biene muß so designt sein, daß separate Synchronisationsprozesse parallel verlaufen, die bei getrennten Organen, den Facettenaugen sowie den Fühlern, beginnen. Die kausalen Prozesse brauchen im Gehirn nicht an einem Ort zusammenzutreffen. Es reicht beispielsweise, wenn die Aktivität eines Rosenduft-Schalters und eines Rosenlicht-Schalters durch parallele Prozesse mit Rosenduft bzw. Rosenlicht synchronisiert werden. Die Biene repräsentiert etwas als Rose und zeitigt das entsprechende Verhalten nun genau dann, wenn der Rosenlicht-

Bedingung (a) gewährleistet, daß Repräsentation und Repräsentiertes im Ergebnis der Synchronisierung tatsächlich synchron sind. Die kontrafaktischen Konditionale (b), (c) und (d) werden dadurch und nur dadurch erfüllt, daß es eine lückenlose Kausalkette gibt, die beim Repräsentierten beginnt, sich über einen Synchronisationsprozeß fortsetzt und in der Repräsentation endet. Im einzelnen wird durch die drei letzten Bedingungen sichergestellt, daß ein Objekt der repräsentierten Art den Synchronisationsprozeß bewirkt. Dieser Prozeß verursacht seinerseits die Repräsentation. Die Repräsentation wird also durch das Repräsentierte und nichts anderes über den Weg eines Synchronisationsprozesses kausal hervorgerufen. Vorausgesetzt habe ich hierbei eine kontrafaktische Analyse von Kausalität.⁸⁰

Um das Synchronisationskriterium (19-3:) mit Inhalt zu füllen, müssen wir noch definieren, was ein Synchronisationsprozeß ist. Die Antwort muß sich an der Optimierungsbedingung orientieren. Denn sie legt fest, unter welchen Umständen ein System Repräsentationen und Repräsentiertes optimal synchronisiert. Idealerweise sollte ein System danach über Synchronisationsprozesse verfügen, so daß nur X-Dinge in der Umgebung des Systems X-Repräsentation auslösen. Die Realität weicht vom Ideal jedoch ab. Eine X-Repräsentation läßt sich immer auch durch andere als X-Dinge hervorrufen, egal wie ein System designt ist. Denn die für X-Dinge typischen sensorischen Reize können auf den organischen Sensoren auch in Abwesenheit von X-Dingen erzeugt werden. Für Moschusochsen typische Duftpartikel stammen nicht notwendigerweise vom Moschus, sondern möglicherweise aus einer chemischen Fabrik. Um weniger optimale von eher optimalen Prozessen zu unterscheiden, kann man als Kenngröße die Verlässlichkeit definieren. Es handelt sich dabei um eine statistische Größe. Jedem Prozeßtyp, der auf einem System mit einem bestimmten Design implementiert ist, läßt sich ein Maß zwischen 0 und 1 für seine Verlässlichkeit zuordnen. Die Optimierungsbedingung legt folgende Definition nahe:⁸¹

Schalter und der Rosenduft-Schalter synchron aktiv sind. Synchronizität spielt also auch gehirnintern eine große Rolle, um WAHRHEITS-gemäß zu repräsentieren.

⁸⁰ Die kontrafaktische Analyse von Kausalität besagt: x verursacht y genau dann, wenn die Ausdrücke "x" und "y" logisch und begrifflich unabhängig sind und gilt: erstens $x \neq y$; zweitens, gäbe es x nicht, gäbe es y nicht; drittens, gäbe es y nicht, gäbe es x nicht.

⁸¹ Die Optimierungsbedingung legt nahe, neben der Verlässlichkeit eines Synchronisationsprozesses noch eine zweite Kenngröße zu definieren: Die Empfindlichkeit. Für einen Organismus ist nicht allein wichtig, daß er *nur* dann eine X-Repräsentation hat, wenn ein X-Ding vorhanden ist. Fast ebenso nötig ist, daß er die X-Repräsentation *immer* dann hat, wenn sich ein X-Ding in seiner Umgebung aufhält. Der Organismus muß hinlänglich aufmerksam für die Geschehnisse in seiner Umwelt sein. Eine Definition für die Empfindlichkeit erhält man, indem man "nur wenn und nur solange" in Aussage (19-4:) durch "immer wenn und solange" ersetzt.

19-4: VERLÄSSLICHER TYP EINES SYNCHRONISATIONSPROZESSES

Ein Prozeßtyp T , der auf einem System s implementiert ist, ist hinsichtlich des Synchronisierens genau dann im Grade σ verlässlich, wenn für den $1/\sigma$ -ten Teil aller Token t des Typs T und alle Eigenschaften X gilt: t verursacht eine X -Repräsentation (mit nur geringer Verzögerung) und hält sie aufrecht, nur wenn und nur solange ein X -Ding in der Umgebung von s vorkommt.

Nachdem wir einmal definiert haben, unter welchen Bedingungen ein Typ eines Synchronisationsprozesses verlässlich ist, können wir nun definieren, unter welchen Umständen ein einzelner Prozeß ein verlässlicher Synchronisationsprozeß ist. Dabei müssen wir bedenken, daß Verlässlichkeit eine graduelle Frage ist. Einige Prozesse synchronisieren zwei Ereignisse besser als andere. Damit man wirklich von einem Synchronisationsprozeß reden kann, muß σ mindestens mit einem Wert größer als $1/2$ angesetzt werden. Ein Synchronisationsprozeß soll es ja wahrscheinlicher machen, daß zwei Ereignisse synchron, als daß sie nicht synchron sind:

19-5: VERLÄSSLICHER SYNCHRONISATIONSPROZESS

Ein Prozeß t , der in einem System s abläuft, ist genau dann ein verlässlicher Synchronisationsprozeß, wenn t zu einem auf dem System s implementierten Prozeßtyp T gehört und T in einem Grade (deutlich) größer als $1/2$ hinsichtlich des Synchronisierens verlässlich ist.

Die Überlegungen, die uns zu den Thesen (19-3:), (19-4:) und (19-5:) geführt haben, ähneln eher Argumenten aus den Ingenieurwissenschaften als philosophischen Begründungen. Deshalb werde ich mich nicht darum bemühen, sie im einzelnen zu verteidigen. Ich kann an dieser Stelle nur unterstellen, daß die Fachleute auf diesem Gebiet, die Ingenieure, Synchronisationsprozesse im Prinzip so definieren würden, wie ich das getan habe. Gleichgültig ist dabei, ob es um Synchronisationsprozesse für Organismen oder für die Verkehrsampeln an einer Straßenkreuzung geht. Bemerken möchte ich, daß die Adäquatheit der Definitionen (19-3:), (19-4:) und (19-5:) nicht von Intuitionen oder begriffsanalytischen Resultaten abhängt. Ob sie adäquat sind, entscheidet sich mit Hilfe ingenieurwissenschaftlicher Verfahren.

Wir können das evolutionstheoretische Problem nun lösen. In These (19-1:) haben wir bereits festgehalten, daß WAHRE indexikalische Repräsentationen synchrone Repräsentationen sind. Jetzt können wir sagen, welches wesentliche Merkmal WISSEN besitzen muß, so daß sich die

Veranlagung zu WISSEN evolutionär durchsetzen konnte. WISSEN ist synchronisierte Repräsentation. Anders ausgedrückt: WISSEN ist eine WAHRE Repräsentation, die das Produkt eines Synchronisationsprozesses ist. Nicht alle WAHREN Repräsentationen sind somit WISSEN. Denn manche Repräsentation kann synchron sein, ohne synchronisiert worden zu sein. Zufällig WAHRE Repräsentation beruhen nicht auf Synchronisationsprozessen.

Obwohl die Evolution nur in Hinsicht auf WAHRHEIT und nicht auf WISSEN selektiert, wie aus Darwins Prinzip (17-1:) und aus der These über die Gleichheit des evolutionären Vorteils (17-2:) folgt, mußte sich eine Veranlagung zu WISSEN in der Evolution durchsetzen. Denn nur wenn Synchronisationsprozesse vererbt werden, ist gewährleistet, daß die Nachkommen synchrone, will sagen WAHRE Repräsentationen, haben werden. Ein Tier, das zu WISSEN veranlagt ist, hat Synchronisationsprozesse ererbt. Die Veranlagung zu WAHREN Repräsentationen ist also identisch mit der Veranlagung zu WISSEN. These (17-3:) ist somit verträglich mit den Thesen (17-1:) und (17-2:). Das evolutionstheoretische Problem ist gelöst.

20 Wahrheitsfördernde Prozesse

Prozesse, die X-Repräsentationen mit X-Dingen synchronisieren, fördern WAHRHEIT. Sie erzeugen WAHRE Repräsentationen, indem sie die zugehörigen Schalter entsprechend der Umgebung aktivieren bzw. deaktivieren. WAHR zu sein heißt für X-Repräsentationen ja nichts anders, als synchron zu einem X-Ding zu sein. Anstatt von Synchronisationsprozessen zu reden, können wir hier also von WAHRHEITS-fördernden Prozessen sprechen. Synchronisationsprozesse sind WAHRHEITS-fördernde Prozesse. WISSEN ist eine WAHRE Repräsentation, die aus WAHRHEITS-fördernden Prozessen resultiert und von WAHRHEITS-fördernden Prozessen aufrechterhalten wird. Nur wenn diese Bedingungen erfüllt sind, wird gewährleistet, daß eine X-Repräsentation nicht nur synchron zu einem X-Ding auftritt, sondern mit einem X-Ding synchronisiert ist.

Da das evolutionstheoretische Problem gelöst werden kann, sofern WISSEN das Produkt verlässlicher WAHRHEITS-fördernder Prozesse ist, und da sich das Menonsche und das evolutionstheoretische Problem in ihrer logischen Form ähneln, wird sich das Menonsche Problem wahrscheinlich lösen lassen, wenn man ein analoges Kriterium für Wissen ansetzt. Die Grundlagen für diesen Analogieschluß habe ich in §18 dargestellt. Wissen sollte, so mein Vorschlag, als das Produkt verlässlicher wahrheitsfördernder Prozesse aufgefaßt werden.

Hierbei werden wahrheitsfördernde Prozesse nicht mehr auf Synchronisationsprozesse beschränkt. Des weiteren ist nicht mehr von einer X-Repräsentation, sondern von einer Meinung die Rede. Ansonsten ist das folgende Kriterium in allen wesentlichen Merkmalen analog zum Synchronisationskriterium (19-3:):

20-1: KRITERIUM FÜR WISSEN

Eine Person S weiß dann und nur dann, daß p , wenn in S ein verlässlicher wahrheitsfördernder Prozeß v abgelaufen ist und abläuft, so daß gilt:

- (a) S glaubt, daß p ,
- (b) p ist wahr,
- (c) wäre p nicht wahr, gäbe es v nicht,
- (d) gäbe es v nicht, glaubte S nicht, daß p ,
- (e) glaubte S nicht, daß p , wäre p nicht wahr.

Wahrheitsfördernde Prozeßtypen werden nun ganz analog zu WAHRHEITS-fördernden Prozeßtypen, will sagen Synchronisationsprozessen, definiert. Aus einem Vergleich mit Definition (19-4:) ergibt sich:

20-2: VERLÄSSLICHER WAHRHEITSFÖRDERNDER PROZESSTYP

Ein Prozeßtyp T , der auf einer Person S implementiert ist, ist genau dann im Grade σ verlässlich wahrheitsfördernd, wenn für den $1/\sigma$ -ten Teil aller Token t des Typs T und alle Aussagen p gilt: t bildet die Meinung von S , daß p , und hält sie aufrecht, nur wenn p wahr ist.

Einzelne Prozesse, die auf verlässliche Weise Wahrheit fördern, müssen dann analog zu Definition (19-5:) folgende Bedingung erfüllen:

20-3: VERLÄSSLICHER WAHRHEITSFÖRDERNDER PROZESS

Ein Prozeß t , der in einer Person S abläuft, ist genau dann verlässlich wahrheitsfördernd, wenn t zu einem auf der Person S implementierten Prozeßtyp T gehört und T in einem Grade (deutlich) größer als $1/2$ verlässlich wahrheitsfördernd ist.

Der Versuch, diesen Klärungsvorschlag für Wissen zu verteidigen oder näher zu begründen, würde den Rahmen dieser Arbeit bei weitem sprengen. In erster Linie habe ich den Ansatz entwickelt, um die These dieser Arbeit zu stützen, daß Schlußbeziehungen keine zentralen Explikate der *differentia specifica* sind. Meine Argumentation in den Kapiteln III und IV wäre blutleer, hätte ich keine Alternative anzubieten. Das Wissenskriterium (20-1:) kommt ohne

Schlußbeziehungen aus. Wir werden das Menonsche Problem nur lösen können, wenn wir zuvor verstanden haben, was Wissen ist. Bevor wir uns seiner Lösung zuwenden, möchte ich zur Erläuterung des Kriteriums einige Gründe zu seinen Gunsten nennen:

Erstens: Wenn wir annehmen, daß das Kriterium (20-1:) die Eigenschaft zu wissen klärt, können wir am besten erklären, weshalb wir biologisch so ausgestattet sind, daß wir unter günstigen Umständen Wissen produzieren. Wenn These (20-1:) zutrifft, ist die Eigenschaft zu wissen der Eigenschaft zu WISSEN so ähnlich, daß sich die Veranlagung zu Wissen evolutionär aus der Veranlagung zu WISSEN hat entwickeln können. Wir konnten in §19 aber begründen, weshalb sich unter den Ahnen des Homo sapiens eine biologische Kapazität zu WISSEN im Sinne von Definition (19-3:) herausbilden mußte, um das Überleben der Spezies zu sichern. Also erklärt das Kriterium (20-1:) am besten, warum wir die Veranlagung zu Wissen besitzen. Eine bessere Erklärung ist nicht in Sicht.

Die Ähnlichkeit zwischen der Eigenschaft zu wissen und der Eigenschaft zu WISSEN beschränkt sich nicht auf die formale Struktur der jeweiligen Kriterien. Vielmehr ist jeder Fall von WISSEN ein Fall von Wissen, sofern der Gehalt des WISSENS eine propositionale Gestalt hat. Denn es trifft, so wie wir die Ausdrücke definiert haben, folgendes zu: Jede propositionale F-Repräsentation ist eine Meinung mit dem Gehalt " $\exists x(x \in F)$ ". Jede mit einem F-Ding synchrone propositionale F-Repräsentation ist nicht nur eine WAHRE, sondern eine wahre Meinung. Wenn nämlich ein F-Ding in der Umgebung des Subjektes gleichzeitig mit der Repräsentation vorkommt, ist der Satz " $\exists x(x \in F)$ " wahr. Daher handelt es sich bei jedem verlässlichen Synchronisationsprozeß, der eine propositionale F-Repräsentation erzeugt, nicht nur um einen WAHRHEITS-fördernden, sondern ebenfalls um einen wahrheitsfördernden Prozeß. Wir können das auch anders, griffiger formulieren: Jede mit den Tatsachen, von denen sie handelt, verlässlich synchronisierte Meinung ist eine Erkenntnis. Dies folgt aus Kriterium (20-1:), sobald man die gerade eben begründete Prämisse macht, daß jeder verlässliche Synchronisationsprozeß ein wahrheitsfördernder Prozeß ist. Allerdings lassen sich einige Meinungen prinzipiell nicht mit den Tatsachen synchronisieren, von denen sie handeln. Dies gilt besonders für Meinungen über die Vergangenheit und die Zukunft. Synchronisationsprozesse sind also nicht die einzigen wahrheitsfördernden Prozesse.

Zweitens: Die Konsequenz aus dem Wissenskriterium, daß mit den Tatsachen synchronisierte Meinungen Erkenntnisse sind, stimmt sehr gut mit unseren Intuitionen überein. Ich schildere einen offenkundigen Fall. Vor Fritz steht eine Frau. Er sieht die Frau vor sich stehen und

glaubt, daß sie vor ihm steht. Wir würden Fritz zugestehen, er wisse, daß vor ihm eine Frau steht. Nun schließt Fritz die Augen. Der Synchronisationsprozeß, hier die visuelle Wahrnehmung, wird gekappt. Nach dem Wissenskriterium (20-1:) dürften wir nicht länger behaupten, Fritz wisse, daß vor ihm eine Frau steht. Denn seine Meinung resultierte zwar aus einem Synchronisationsprozeß, der Wahrnehmung. Jedoch wird sie durch keinen Synchronisationsprozeß aufrechterhalten. Genau so urteilen wir auch intuitiv. Selbst wenn Fritz' Meinung, während er die Augen schließt, weiterhin wahr bleibt, besitzt er unseren Intuitionen zufolge kein Wissen. Die Frau hätte ja inzwischen weglaufen können.

Ob eine Meinung noch mit der repräsentierten Tatsache synchronisiert ist, hängt von der Flüchtigkeit der Tatsache ab und ist oft eine graduelle Frage. Synchronisationsprozesse setzen keinen permanenten kausalen Kontakt zwischen den beiden zu synchronisierenden Zuständen voraus. Man denke etwa an Synchronisationsprozesse in radiokontrollierten Uhren. Diese Uhren werden mit einer Atomuhr über Radiowellen alle vier Stunden durch einen Impuls synchronisiert. Die Synchronizität zwischen der Radiouhr und der Atomuhr wird gewährleistet, ohne daß eine ständige kausale Verbindung zwischen beiden besteht. Analoge Fälle lassen sich für Meinungen konstruieren: Susi hat ihr Auto vor ihrem Haus geparkt. Sie geht in ihre Wohnung und wird von ihrem Freund gefragt, ob das Auto vor der Tür steht. Sie bejaht die Frage. Sofern ihre Meinung tatsächlich wahr ist, werden wir ihr Wissen zubilligen. Sie weiß, daß ihr Auto vor der Tür geparkt ist. Eine andere Situation liegt vor, wenn Susi nicht nach Hause geht, sondern für drei Wochen in Urlaub fährt. Selbst wenn ihr Auto sich nach den drei Wochen noch vor der Haustüre befindet, zögern wir damit, Susis Meinung, daß das Auto noch vor dem Haus steht, als Wissen zu bezeichnen. Ihre Meinung ist nach so langer Zeit nicht mehr ausreichend mit der entsprechenden Tatsache synchronisiert. Hätte Susi aus ihrem Urlaubsort jeden Abend bei ihrem Freund daheim angerufen und sich vergewissert, daß das Auto noch vor der Tür geparkt ist, neigten wir eher dazu, ihr Wissen zuzuschreiben. Susi hätte ihre Meinung dann regelmäßig aktualisiert, will sagen synchronisiert. In welchen zeitlichen Abständen man Meinungen synchronisieren muß, damit sie, falls sie wahr sind, als Wissen gelten, läßt sich nicht definitiv entscheiden. Vielfach hängt dies von der Tatsache ab, von der die Meinung handelt. Ginge es in Susis Fall nicht um die Frage, ob ihr Auto noch vor der Tür geparkt ist, sondern um die Frage, ob Deutschland zur europäischen Union gehört, wären die Abstände größer, in denen die Meinung aktualisiert werden muß.

Drittens: Das Wissenskriterium (20-1:) erklärt unsere Intuitionen generell in vielen Fällen am besten, wo wir jemandem Wissen zu- oder absprechen. Etwa im Gettier-Beispiel (siehe §9).
Erinnern wir uns: Smith glaubt aufgrund bestimmter Informationen, daß Jones den Job bekommen wird. Weiterhin hat er durch Nachzählen die Meinung gebildet, daß Jones zehn Münzen in seiner Tasche hat. Smith glaubt nun, daß derjenige, der den Job bekommen wird, zehn Münzen in seiner Tasche hat. Doch obwohl sich diese Meinung bewahrheitet, indem Brown, der wie Jones zehn Münzen in seiner Tasche hat, den Job kriegt, besitzt Smith unseren Intuitionen zufolge kein Wissen. Im Rahmen meines Wissenskriterium kann man folgenden Kommentar dazu geben: Zwar ist Smiths Meinung das Produkt eines verlässlichen wahrheitsfördernden Prozesses im Sinne von Definition (20-3:). Die Schlußfolgerungsprozesse, die Smith vollzogen hat, gehören zu verlässlichen Prozeßtypen. Die Tätigkeit des Nachzählens kann ebenfalls dazu gerechnet werden. Doch hätten diese Prozesse auch stattgefunden, wenn Brown den Job nicht bekommen hätte, wenn sich Smiths Meinung also nicht bewahrheitet hätte. Teil (c) aus These (20-1:) ist somit nicht erfüllt. Dem Teil (c) zufolge hätten die Prozesse ja nicht ablaufen dürfen, wäre der Gehalt der Meinung nicht wahr. Aus These (20-1:) folgt also, daß Smith kein Wissen besitzt. Dies deckt sich mit unseren Intuitionen.

Auch im Fall des Staatsanwalts, des verdeckten Ermittlers, der schwedischen Blondine und des schwarzhhaarigen Sizilianers (siehe §9) erklärt Kriterium (20-1:), weshalb der Staatsanwalt nicht weiß, daß der Sizilianer unschuldig ist, obwohl er es wahrheitsgemäß glaubt. Verantwortlich ist diesmal Bedingung (e) aus These (20-1:). Wenn wir (e) überprüfen wollen, müssen wir uns fragen, ob es stimmt, daß der Gehalt einer Meinung nicht wahr wäre, falls das Subjekt die Meinung nicht hätte. Zu diesem Zweck müssen wir die Kette der Ereignisse zurückverfolgen, die zur Meinung geführt haben und jeweils hinreichend für das Auftreten der Meinung waren. Für das Urteil des Staatsanwalts, daß der Sizilianer unschuldig sei, reichte aus, daß der verdeckte Ermittler im Bericht schrieb, eine hellhaarige Frau habe den tödlichen Schuß abgefeuert. Doch diese Zeugenaussage des Ermittlers geschah nicht aus Überzeugung, sondern auf Druck Krimineller. Da der Bericht des V-Manns nicht auf einer Überzeugung beruhte, basierte er auch nicht auf einer wahrheitsgemäßen Beobachtung. Nicht die Tatsache, daß eine hellhaarige Frau die tödliche Kugel auslöste, führte zur Aussage des Ermittlers, sondern Drohungen von Verbrechern. Es stimmt in der Mafiageschichte infolgedessen nicht, daß sich die Genese der Meinung, der der Staatsanwalt anhängt, bis zu der Tatsache

zurückverfolgen läßt, die die Meinung wahr macht. Auch wenn der Staatsanwalt nicht glaubte, daß der Sizilianer unschuldig ist, hätte eine Blondine den Schuß abgefeuert und nicht der Sizilianer. Die Unschuld des Sizilianers ist also nicht verantwortlich für die Meinung des Staatsanwalts. Bedingung (e) ist folglich nicht erfüllt.⁸²

Viertens: Das Wissenskriterium erklärt, weshalb kausale Faktoren dafür relevant sind, daß jemand etwas weiß. Es wirft insbesondere auf die Detektivgeschichte, in der Holmes und Watson die Hauptrolle spielten, ein neues Licht (siehe §10). Der wesentliche Unterschied zwischen Holmes und Watson besteht darin, daß Holmes' Meinung aus einem verläßlich wahrheitsfördernden Prozeß resultierte, während Watsons Meinung nicht daß Produkt eines verläßlich wahrheitsfördernden Prozesses war. Zwar führte es Watson *de facto* zu einer wahren Meinung, daß er Gerüchten in Soho Glauben schenkte. Doch dieser einzelne Meinungsbildungsprozeß gehört zu keinem Prozeßtyp, der auf dem System Watson implementiert ist und, statistisch betrachtet, in mehr als fünfzig Prozent der Fälle wahre Meinungen produziert. In ähnlichen Situationen hätte ein Prozeß diesen Typs wahrscheinlich eine falsche Meinung hervorgebracht. Gerüchten Glauben zu schenken führt nur sehr selten zu wahren Meinungen. Dieser Prozeßtyp genügt der Bedingung an Verläßlichkeit (20-2:) nicht. Bedingung (d) des Wissenskriterium wird in Watson Fall also nicht erfüllt. Hier gibt es keinen verläßlichen Prozeß, so daß gilt: Gäbe es diesen Prozeß nicht, glaubte Watson nicht, A sei der Mörder.

Fünftens: Das Wissenskriterium läßt eine Erklärung dafür zu, daß wir in zwei Fällen, wo beidemal kein Wissen vorliegt, dennoch einen epistemischen Unterschied machen. Ich meine die Unterscheidung zwischen einer gerechtfertigten und einer nicht gerechtfertigten Meinung. Daß wir diese Unterscheidung treffen, könnte man im Zuge meines Wissenskriterium folgendermaßen interpretieren. Wenn und nur wenn wir von S sagen, sie glaube epistemisch gerechtfertigterweise, daß *p*, treffen die Bedingungen (a) und (d) zu. Das heißt: In S ist ein verläßlicher wahrheitsfördernder Prozeß *v* abgelaufen und läuft noch ab, so daß gilt: (a) S glaubt, daß *p*, und (d) gäbe es *v* nicht, glaubte S nicht, daß *p*. Nur wenn für das Entstehen und die Aufrechterhaltung einer Meinung also ein verläßlicher Prozeß notwendig ist, bezeichnen wir die Meinung als epistemisch gerechtfertigt. Nicht notwendig hingegen ist, daß der Prozeß

⁸² Robert Nozick hat in seinem Buch *Philosophical Explanations* einen Ansatz ausgearbeitet, der an Wissen eine Bedingung stellt, die (e) sehr ähnelt (s. Nozick 1981: S. 176). Nozicks Entsprechung lautet: Wäre *p* wahr, würde S, glauben, daß *p*. Er erklärt, was es heißen könnte, eine Meinung bis zur Tatsache, die sie wahr macht, zurückzuverfolgen.

auf der zu repräsentierenden Tatsache beruht. Denn Bedingung (c) braucht nicht erfüllt sein. Ebenso wenig wird verlangt, daß sich die Entstehung der Meinung bis zu einer Tatsache zurückverfolgen läßt, von der die Meinung handelt. Denn auch (e) wird nicht zur Bedingung erklärt. Dieser Interpretationsvorschlag deckt sich insofern mit unseren praktizierten Urteilen, als wir in den Gettier-Fällen, etwa bei Smith, und auch im Staatsanwalt-Beispiel dem epistemischen Subjekt eine gerechtfertigte Meinung zusprechen. Hier sind die Bedingungen (a) und (d) jeweils erfüllt. Daß in beiden Gruppen von Beispielen Wissen verfehlt wird, liegt entweder an Bedingung (c) – wie in den Gettier-Fällen – oder an Bedingung (e) – wie in der Geschichte vom Staatsanwalt. Während wir Smith und dem Staatsanwalt zwar kein Wissen zugestehen, billigen wir ihnen wenigstens eine gerechtfertigte Meinung zu. Watson hingegen hat unseren intuitiven Urteilen zufolge weder Wissen noch eine gerechtfertigte Meinung. Dies korreliert damit, daß bei ihm Bedingung (d) nicht zutrifft.

Die Bedingung (d) kann allerdings meines Erachtens nicht zur Definition epistemischen Gerechtfertigtseins erhoben werden. Denn der Unterschied zwischen gerechtfertigten und nicht gerechtfertigten Meinungen setzt Normen voraus. Von Normen ist in meinem Wissenskriterium jedoch nicht die Rede. Davon soll auch nicht die Rede sein. Schließlich favorisiere ich einen pragmatischen Ansatz, um den Wertschätzungscharakter der *differentia specifica* zu klären. Jedoch könnte man folgende Hypothese über unsere Urteilspraxis aufstellen: Zwar machen wir den richtigen Unterschied, wählen dafür aber die falsche begriffliche Unterscheidung. Wir ziehen zwischen zwei Situationstypen eine Linie, je nachdem, ob Bedingung (d) erfüllt ist oder nicht. Je nachdem, ob die Meinung auf einem verlässlichen Prozeß beruht oder nicht. Indem wir diesen Unterschied mit Hilfe der Unterscheidung "gerechtfertigt/ nicht gerechtfertigt" begrifflich repräsentieren, mißrepräsentieren wir ihn. Insbesondere wird dieser Unterschied von Philosophen unangemessen kommentiert. Die begriffliche Analyse des Begriffs "gerechtfertigt" zeitigt daher, so meine Hypothese, Resultate, die erkenntnistheoretisch in die Irre weisen. Insbesondere führt die Analyse des Begriffs "gerechtfertigt" dann zu falschen Auskünften über die Natur von Wissen, wenn Wissen als gerechtfertigte Meinung verstanden wird. In Kapitel II habe ich den passenden metaphilosophischen Kommentar zu dieser Hypothese gegeben: Die Begriffsanalyse ist eine fallible Methode philosophischen Klärens.

Ich bin mir darüber im klaren, daß ich die Punkte, die ich zur Verteidigung meines Wissenskriteriums aufgeführt habe, nur oberflächlich angeschnitten habe. An vielen Stellen

sind Einwände denkbar. Leider reicht mir der Raum nicht, um die Rechtfertigung meines Wissenskriteriums zu vertiefen. Viele Enden bleiben notgedrungen lose. Auszuweisen, daß das Kriterium (20-1:) die Natur von Wissen tatsächlich klärt, ist nicht das Thema dieser Arbeit. Vielmehr muß uns nun die Frage interessieren, worin die evaluative Differenz zwischen Wissen und bloßer wahrer Meinung besteht. Wie läßt sich die höhere Wertschätzung von Wissen klären, ohne dabei auf Normen zurückzugreifen, insbesondere ohne Schlußbeziehungen zu Explikaten zu erheben. Auf welche Weise löst das Wissenskriterium (20-1:) das Menonsche Problem?

21 Was Wissen wertvoll macht

Zum einen sollen die Meinungen einer Person, wie ich fordere, danach bewertet werden, wie wahrscheinlich sie es machen, daß die Person wunscherfüllend handelt. Zum anderen macht Wissen es nur in dem Maße wahrscheinlicher, daß die Person wunscherfüllend handelt, als die Person eine gehaltsgleiche wahre Meinung besitzt. Außerdem sollte Wissen höher bewertet werden als eine gehaltsgleiche wahre Meinung der Person. Wie paßt das zusammen?

Zunächst einige Vorbemerkung: Eine Prämisse, die sich durch den gesamten Text zieht, lautet: Die Wahrheit einer Meinung macht es wahrscheinlicher, daß das Subjekt seine Wünsche durch seine Handlungen erfüllt. Nun kennen wir viele Fälle, wo eine falsche Meinung zu mehr Erfolg führt als die entsprechende wahre. Es gibt zwei Bahnverbindungen von Berlin nach Rom: Eine führt über München, die andere via Basel. Laut Fahrplan dauert die Route über München zwei Stunden länger. Ich bin falsch über die planmäßigen Fahrtzeiten informiert und halte die Zugverbindung via München für kürzer. Ich entscheide mich also, über München zu fahren. Es handelt sich bei meiner falschen Meinung um einen glücklichen Irrtum. Denn der Zug über Basel bleibt vier Stunden in Stuttgart hängen. Mein Wunsch, in möglichst kurzer Zeit nach Rom zu gelangen, wurde durch eine falsche Meinung eher begünstigt als durch die entsprechende wahre Meinung. Hätte ich wahrheitsgemäß geglaubt, daß die Verbindung über München dem Plan zufolge länger dauert, hätte ich in den Zug via Basel bestiegen. Dann hätte ich für meine Reise mehr Zeit gebraucht.

Wird meine Prämisse durch dieses Beispiel widerlegt? Nein, denn aus der Aussage, daß die Wahrheit einer Meinung es wahrscheinlicher macht, Wünsche durch Handlungen zu erfüllen, folgt nicht, daß in keiner Situation eine falsche Meinung die Erfüllung eines speziellen Wunsches besser beeinflusst als die Negation der Meinung. Dies läßt sich durch folgendes

Gegenbeispiel begründen: Unbestreitbar machen gute Bremsen es wahrscheinlicher, im Straßenverkehr zu überleben, als schlechte Bremsen. Felix ist engagierter Tierschützer und fährt aufmerksam über die Landstraße. Auf einer Kreuzung mit regem Verkehrsaufkommen hüpfte ein Kaninchen auf die Fahrbahn. Felix tritt aus voller Kraft in die Eisen. Glücklicherweise hatte er schlechte Bremsen. So überrollt er zwar das Karnickel, kommt aber erst zum Stillstand, als die Kreuzung bereits hinter ihm liegt. Hätte sein Auto eine bessere Bremskraft besessen, wäre Felix mitten auf der Kreuzung stehen geblieben, und die Wahrscheinlichkeit zu überleben wäre um einiges geringer ausgefallen als im Fall schlechter Bremsen. Die Tatsache, daß Felix' Auto schlechte Bremsen besaß, beeinflusste die Wahrscheinlichkeit zu überleben positiv. Trotzdem gilt weiterhin, daß Bremsen mit einer guten Bremskraft das Überleben wahrscheinlicher machen als solche mit einer schlechten. Allgemein können wir Nachstehendes behaupten:

Die Annahme, daß Zustände vom Typ A Ereignisse vom Typ B wahrscheinlicher machen, als dies Zustände tun, die nicht zum Typ A gehören, zieht nicht notwendigerweise die Konsequenz nach sich, daß in jeder speziellen Situation die Wahrscheinlichkeit für ein B-Ereignis höher ist, wenn ihm ein Zustand vom Typ A vorausging, als wenn vorher ein anderer Zustand, nicht vom Typ A, vorlag. Die Auskunft, A-Zustände machen B-Ereignisse wahrscheinlicher als Zustände, die nicht vom Typ A sind, behauptet etwas über die Gesamtheit aller Situationen. Für die Gesamtheit wird hier gesagt: B-Ereignisse folgen zeitlich häufiger auf Zustände vom Typ A als auf Zustände, die nicht zum Typ A zählen. Wenn man nur einen Ausschnitt aller Situationen betrachtet, kann dieses Häufigkeitsverhältnis durchaus anders ausfallen. Nur auf einen Ausschnitt beschränkt man sich immer dann, wenn zusätzliche Faktoren eine Rolle spielen, wenn also Zusatzinformationen vorliegen. Weitere Faktoren kommen immer hinzu, sobald man eine einzelne Situation herausgreift. Allgemeine Zusammenhänge zwischen Typen von Ereignissen, die ihre Wahrscheinlichkeit betreffen, werden in einzelnen Situationen manchmal durch hinzutretende Faktoren ausgehebelt. Generell werde ich darauf wetten, daß der nächste Vogel, den ich beobachte, fliegen kann. Befinde ich mich indessen in der Antarktis, wäre eine solche Wette unvernünftig. Der nächste Vogel ist bestimmt ein Pinguin. In Situationen, in denen Ereignisse, die im allgemeinen unwahrscheinlich sind, plötzlich eintreten oder durch andere Faktoren sogar wahrscheinlich werden, sagen wir häufig, jemand habe Glück oder

Pech gehabt. Besonders dann, wenn Wünsche betroffen sind. So wie Felix Glück mit seinen schlechten Bremsen hatte, hatte ich Glück mit meinem Irrtum.

Die Geschichte mit den beiden Bahnrouen beeinträchtigt unsere Prämisse nicht. Wir können daran festhalten, daß die Wahrheit einer Meinung wunscherfüllendes Handeln wahrscheinlicher macht. Diese Prämisse könnte man untermauern, indem wir uns eine Wette vorstellen: Man teilt uns folgendes mit: "Herr X und Herr Y möchten auf einem Sachgebiet dasselbe Ziel erreichen. Ein bestimmter Zustand wird von beiden gleichermaßen gewünscht. Herr X besitzt wahre Meinungen über das Gebiet, Herr Y falsche. Wer wird das Ziel eher erlangen? Auf wen tippst du?" Ich denke, sofern keine weiteren Informationen genannt werden, wird jeder von uns bei dieser Wette auf Herrn X setzen. Wahre Meinungen machen erfolgreiches Handeln wahrscheinlicher. Deshalb ist es pragmatisch wertvoll, wenn eine Person etwas Wahres glaubt. Ich fasse Wahrheit hier also nicht als eine Norm, einen Wert auf, der unabhängig von den Wünschen einer Person Präferenzen vorgibt.⁸³

Wenden wir uns nach diesen Vorbemerkungen wieder dem Menonschen Problem zu. Was trägt unser Wissenskriterium zu seiner Lösung bei? Dem Kriterium (20-1:) zufolge handelt es sich bei Wissen nicht bloß um einen Zustand, der mit einer Meinung identisch ist. Während jemand etwas weiß, laufen verlässliche wahrheitsfördernde Prozesse ab. Nun laufen immer dann, wenn jemand etwas glaubt, Prozesse im Gehirn ab, die die Meinung erst bilden und dann aufrechterhalten. Aber um zu sagen, daß jemand etwas glaubt, spielt es keine Rolle, welcher Art diese Prozesse sind. Es kommt nur darauf an, daß ein bestimmtes Produkt, eine Meinung, hervorgebracht wurde und weiterbesteht. Bei Wissen hingegen ist die Art der Prozesse nicht gleichgültig. Verlässliche Prozesse sind Teil der Natur von Wissen. Zu jedem einzelnen Wissenszustand gehört mindestens ein verlässlicher Prozeß. Dem Wissenskriterium zufolge macht jeder mit einem Satz der Form "S weiß, daß *p*" eine versteckte Existenzbehauptung. Er bekundet nämlich implizit, daß ein wahrheitsfördernder Prozeß existiert. Wo sich aber ein wahrheitsfördernder Prozeß abspielt, ist ein wahrheitsfördernder Prozeßtyp implementiert. Eine Person, die etwas weiß, besitzt ein Design, so daß wahrheitsfördernde Prozesse in ähnlichen Situationen auch in Zukunft ablaufen werden. Wir können mit einiger Gewißheit vorhersagen: Träte in Zukunft eine ähnliche Situation ein, würde die Person wiederum eine wahre Meinung ausbilden. Nun können wir die These über die Gleichheit des praktischen Erfolgs (1-2:) auf zwei Weisen lesen, je nachdem, ob wir mit

⁸³ In diesem Punkt unterscheide ich mich also von Alstons_{MW}, siehe §2.

einer Erkenntnis einen bestimmten Meinungszustand zusammen mit einem verlässlichen Prozeß meinen oder ob wir die Erkenntnis mit dem Meinungszustand identifizieren und sie isoliert betrachten. Isoliert man den Erkenntniszustand von dem verlässlichen Prozeß, der ihn aufrechterhält, stimmt die zweite Teilthese des Menonschen Problems: Die Erkenntnis der Person macht es nur in dem Maße wahrscheinlicher, daß die Person wunscherfüllend handelt, als die Person eine gehaltsgleiche wahre Meinung besitzt. Beziehen wir den implementierten verlässlichen Prozeßtyp allerdings mit ein, erhöht Wissen die Wahrscheinlichkeit, daß die Person wunscherfüllend handelt. Denn die Chancen der Person, in Zukunft wahre Meinungen auszuprägen, sind größer, wenn ein verlässlicher Prozeßtyp implementiert ist, als wenn er nicht implementiert ist. Da etwas Wahres zu glauben nach der vorausgeschickten Prämisse pragmatisch wertvoll ist, ist Wissen unter der Lesart, die verlässliche Prozesse mit einbezieht, pragmatisch schätzenswerter als eine wahre Meinung gleichen Gehalts. Denn wer etwas weiß, wird auch in Zukunft wahrscheinlich wahre Meinungen bilden.

Indem wir zwei Lesarten von Wissen unterscheiden, können wir das Menonsche Problem lösen. Die drei Teilaussagen können so interpretiert werden, daß man an ihnen allen zugleich festhalten kann. Im Tierreich erzielt eine Spezies einen evolutionären Vorteil, indem sie das Design zu Synchronisationsprozessen genetisch verankert. Unter einem erkenntnistheoretischen Blickwinkel erfährt eine Person, die etwas weiß, unsere Achtung, weil sie ein spezifisch epistemisches Vermögen besitzt. Sie bildet ihre Meinungen nämlich häufig auf verlässliche Weise. Statt von einem Design zu reden, drängt sich hier geradezu der Begriff der Tugend auf. In der Moral versteht man unter Tugend die Neigung, Gutes zu tun. In der Erkenntnistheorie könnte man als Tugend die Neigung auffassen, Wahres zu glauben. Die Neigung besteht darin, daß verlässliche wahrheitsfördernde Prozeßtypen implementiert sind. Hierfür loben und schätzen wir Menschen, die wissen. Das evolutionstheoretische und das Menonsche Problem werden also auf ganz analoge Weise gelöst. Das sollte uns aufgrund ihrer formalen Kongruenz nicht überraschen.

22 Resümee und Ausblick

Meine Untersuchungen gaben eine Antwort auf die Frage, welche Rolle Schlußbeziehungen spielen, wenn die *differentia specifica* zwischen Wissen und bloßer wahrer Meinung geklärt werden soll. Ich vertrat die Ansicht, daß Schlußbeziehungen ungeeignete Explikate sind. Wir

können und sollten auf sie verzichten. Statt dessen bieten sich verlässliche wahrheitsfördernde Prozesse an, um die spezifische Differenz zu klären.

Um meine Kritik an Schlußbeziehungen aufzurollen, vollzog ich zunächst eine erkenntnistheoretische Position nach, der zufolge Wissen als gerechtfertigte wahre Meinung verstanden wird. Dies geschah in Kapitel I. Ob eine Meinung gerechtfertigt ist, entscheidet sich hierbei daran, ob Normen, seien es deontologische oder teleologische, erfüllt werden. Mit Hilfe dieser Normen sollte der evaluative Charakter der *differentia specifica* aufgeklärt werden. Innerhalb dieser Position sollten Schlußbeziehungen explizieren, unter welchen Bedingungen eine Meinung in einem epistemischen Sinne gerechtfertigt ist. Wie sich in Kapitel III zeigte, genügen Schlußbeziehungen jedoch nicht, um zu bestimmen, wann eine Person etwas gerechtfertigterweise glaubt. Insbesondere kann man allein mit ihrer Hilfe nicht klären, was es heißt, etwas aus Gründen und nicht nur etwas mit Gründen zu glauben. Dies zu verstehen ist aber die Voraussetzung dafür, eine Unterscheidung zwischen gerechtfertigten und nicht gerechtfertigten Meinungen zu treffen.

In Kapitel IV begründete ich, weshalb wir ganz auf Schlußbeziehungen als Explikate der *differentia specifica* verzichten sollten. Schlußbeziehungen helfen nicht weiter, um empirisches Wissen von Nichtwissen abzugrenzen. Außerdem stellte sich in Kapitel IV heraus, wie rätselhaft das Projekt ist, Schlußregeln zu rechtfertigen. Wenn wir den Unterschied zwischen Wissen und bloß wahrer Meinung klären wollen, sollten wir Schlußregeln nicht als Explikate verwenden.

In Kapitel II eröffnete ich die Perspektive, nach Klärungsmethoden für die Philosophie zu suchen, die von der Begriffsanalyse unabhängig sind. Ich empfahl die Verfahren der Ingenieurwissenschaften. In Kapitel V führte ich vor, wie sich die Eigenschaft zu wissen klären läßt, indem man sich ingenieursähnlicher Methoden bedient. Ich wies auf die Parallele zwischen Synchronisationsprozessen und wahrheitsfördernden Prozessen hin. Auf diesem Weg konnten wir verstehen, weshalb Wissen schätzenswerter ist als bloße wahre Meinung. Hierzu braucht man keine Normen zu postulieren. Ein pragmatisches Verständnis von Wertschätzung reicht aus.

Zum Schluß möchte ich noch auf eine bislang offene Frage hinweisen. Häufig testen wir, ob jemand etwas weiß, indem wir ihm eine Rechtfertigung abverlangen. Wieso läßt sich so prüfen, ob bestimmte verlässliche Prozesse in einer Person ablaufen? Um dies aufzuklären, müssen wir ein tieferes Verständnis des menschlichen Geistes entwickeln. Wir können die

Hypothese aufstellen, daß einige wahrheitsfördernde Gehirnprozesse sich syntaktisch beschreiben lassen. Außerdem müssen wir erforschen, welche Rolle gehirninterne Synchronisationsprozesse im Erkenntnisprozeß spielen. Wir dürfen darüber spekulieren, daß interne Synchronisationsprozesse ebenfalls Wahrheit fördern. Lassen sich vielleicht gerade solche Prozesse syntaktisch beschreiben?

Liste der numerierten Aussagen

1-1: BEWERTUNGSMAXIME Die Meinungen einer Person sollten danach bewertet werden, wie wahrscheinlich sie es machen, daß die Person wunscherfüllend handelt.	7
1-2: GLEICHHEIT DES PRAKTISCHEN ERFOLGS Eine Erkenntnis einer Person, daß <i>p</i> , macht es nur in dem Maße wahrscheinlicher, daß die Person wunscherfüllend handelt, als die Person wahrheitsgemäß glaubt, daß <i>p</i>	8
1-3: EVALUATIVE DIFFERENZ Wenn eine Person weiß, daß <i>p</i> , sollte dies höher bewertet werden, als glaubte sie lediglich wahrheitsgemäß, daß <i>p</i>	8
2-1: RECHTFERTIGUNG IM DEONTOLOGISCHEN SINNE Eine Person <i>S</i> glaubt genau dann gerechtfertigterweise, daß <i>p</i> , wenn der Person <i>S</i> zu glauben erlaubt ist, daß <i>p</i>	13
2-2: EINE DEONTOLOGISCHE NORM FÜR MEINUNGEN Wenn <i>p</i> ein Argument für <i>q</i> ergibt und <i>S</i> den guten Grund hat, daß <i>p</i> , ist <i>S</i> zu glauben erlaubt, daß <i>q</i>	13
KLASSISCHE DOKTRIN (3-1 bis 3-4):	
– KLASSISCHE WISSENSDEFINITION (3-1 und 3-2):	
3-1: Eine Person <i>S</i> weiß, daß <i>p</i> , wenn <i>S</i> die wahre und epistemisch gerechtfertigte Meinung hat, daß <i>p</i>	21
3-2: Eine Person <i>S</i> weiß, daß <i>p</i> , nur dann, wenn <i>S</i> die wahre und epistemisch gerechtfertigte Meinung hat, daß <i>p</i>	21
– ARGUMENTE-BIKONDITIONAL (3-3 und 3-4):	
3-3: Eine Meinung einer Person <i>S</i> ist epistemisch gerechtfertigt, wenn die Meinung <i>S</i> -intern argumentativ gestützt oder fundamental ist.	21
3-4: Eine Meinung einer Person <i>S</i> ist nur dann epistemisch gerechtfertigt, wenn die Meinung <i>S</i> -intern argumentativ gestützt oder fundamental ist.	21
4-1: WITTGENSTEINS WISSENSBEDINGUNG Teil eines Kriteriums für Wissen ist: Wenn <i>S</i> weiß, daß <i>p</i> , gäbe <i>S</i> eine auf Wahrheit abzielende Rechtfertigung für <i>p</i> , forderte man <i>S</i> dazu auf.	24
4-2: VERIFIKATIONSBEDINGUNG Wenn und nur wenn <i>S</i> epistemisch gerechtfertigterweise glaubt, daß <i>p</i> , würde <i>S</i> eine auf Wahrheit abzielende Rechtfertigung für <i>p</i> nennen, forderte man <i>S</i> dazu auf.	27
6-1: ANALYSE-PRINZIP Das Projekt, eine Eigenschaft <i>X</i> (die Natur von <i>X</i> , die Essenz von <i>X</i> , das Wesen von <i>X</i>) philosophisch zu klären, ist identisch mit dem Projekt, den Begriff " <i>X</i> " begrifflich zu analysieren.	30
7-1: "Das Alter von Zwillingen unterscheidet sich ihr Leben lang nur um die Zeitspanne zwischen beider Geburten."	40
9-1: MODIFIZIERTE WISSENSDEFINITION (LEHRER _{MW}) Eine Person <i>S</i> weiß, daß <i>p</i> , genau dann, (a) wenn <i>p</i> wahr ist, (b) wenn <i>S</i> glaubt, daß <i>p</i> (c) wenn <i>S</i> ' Meinung, daß <i>p</i> , im Sinne des Argumente-Bikonditionals epistemisch gerechtfertigt ist (d) und wenn die Wahrheit von (c) nicht davon abhängt, daß <i>S</i> etwas Falsches glaubt.	48

11-1: Wenn bestimmte Beobachtungssätze und bestimmte theoretische Sätze der Toxikologie unter Holmes' Meinungsgehalten ein gutes Argument für seinen Meinungsgehalt "A war der Mörder" ergeben, bilden sie, wenn sie ebenfalls unter Watsons Meinungsgehalten vorkommen, auch ein gutes Argument für dessen Meinungsgehalt "A war der Mörder".	61
11-2: MONOTONIE Sei " $\langle q, p \rangle \in R$ " für beliebige Aussagen p und q wohldefiniert, so ist die Relation R genau dann monoton, wenn für beliebige Aussagen r gilt: Wenn $\langle q, p \rangle \in R$, dann $\langle q, p \wedge r \rangle \in R$.	62
12-1: EXPLIKATION DURCH HÖHERSTUFIGE MEINUNGEN Eine Meinung einer Person S, daß q, ist dann und nur dann epistemisch gerechtfertigt, wenn die Meinung entweder fundamental ist oder wenn die Meinung, daß q, durch etwaige Meinungen von S, daß p_1 , daß p_2 , ..., daß p_n , argumentativ gestützt wird und S glaubt, daß $p_1 \wedge p_2 \wedge \dots \wedge p_n$ ein gutes Argument für q ergibt.	65
13-1: INTERNALITÄT X ist für ein Subjekt S genau dann intern, wenn X der Gehalt einer mentalen Repräsentation ist, die S besitzt.	66
13-2: EXTERNALITÄT X ist für ein Subjekt S genau dann extern, wenn X nicht intern für S ist.	66
13-3: GRÜNDE-INTERNALISMUS (bzw. GRÜNDE-EXTERNALISMUS) Eine Explikation epistemischen Gerechtfertigtseins ist genau dann Gründe-internalistisch (bzw. Gründe-externalistisch), wenn unter den intrinsischen Eigenschaften von Gründen Interna (bzw. Externa) relevant sind, um die Bedingungen zu klären, unter denen eine Meinung epistemisch gerechtfertigt ist.	67
13-4: ADÄQUATHEITSINTERNALISMUS (bzw. ADÄQUATHEITSEXTERNALISMUS) Eine Explikation epistemischen Gerechtfertigtseins ist genau dann adäquatheitsinternalistisch (bzw. adäquatheitsexternalistisch), wenn durch Interna (bzw. durch Externa) geklärt wird, wie sich gute von schlechten Gründen unterscheiden.	67
13-5: BASIERUNGSINTERNALISMUS (bzw. BASIERUNGSEXTERNALISMUS) Eine Explikation epistemischen Gerechtfertigtseins ist genau dann basierungsinternalistisch (bzw. basierungsexternalistisch), wenn durch Interna (bzw. Externa) geklärt wird, worin sich der Fall, daß eine Meinung auf den vorhandenen guten Gründen beruht, von dem Fall unterscheidet, daß sie nicht auf den vorhandenen guten Gründen beruht.	68
13-6: UNIVERSELLER INTERNALISMUS Ob eine Meinung epistemisch gerechtfertigt ist, hängt nur von Interna ab.	70
14-1: Sind Schlußbeziehungen, wenn schon nicht hinreichende, dann wenigstens notwendige Explikate der spezifischen Differenz zwischen Wissen und wahrer Meinung?	78
14-2: Wie könnte eine kausal-prozessuale Klärung der spezifischen Differenz zwischen Wissen und wahrer Meinung im Detail aussehen?	78
14-3: Wie läßt sich der Menonschen Inkohärenz begegnen?	78
14-4: Wie läßt sich die evaluative Differenz zwischen Wissen und wahrer Meinung klären?	78

14-5: Wie läßt sich erklären, weshalb wir Rechtfertigungen als Test dafür verlangen, daß jemand etwas nicht nur wahrheitsgemäß glaubt, sondern weiß?.....	78
15-1: DEDUKTIVE ARGUMENTE Das geordnete Paar von Sätzen $\langle q, p \rangle$ ist genau dann ein deduktives Argument, wenn q unter allen Interpretationen wahr ist, unter denen auch p wahr ist (p impliziert deduktiv q).....	80
15-2: BEDINGUNG FÜR EMPIRISCH GERECHTFERTIGTE MEINUNGEN Hat eine Person S die empirisch gerechtfertigte Meinung, daß p , so gibt es unter S' Meinungsgehalten gute Argumente für p , zu deren Prämissen ausschließlich Beobachtungssätze von S gehören.	81
15-3: INDUKTIVE ARGUMENTE Das geordnete Paar von Sätzen $\langle q, p \rangle$ ist genau dann ein induktives Argument, wenn q unter <i>einigen</i> Interpretationen wahr ist, unter denen auch p wahr ist (p impliziert induktiv q).	82
15-4: NULLTHEOREM Ist der Gegenstandsbereich der Variablen ξ unendlich, gilt für jedes (streng-kohärente) induktive Argument $c: c(\forall \xi \Psi(\xi), \Phi(\alpha_1) \wedge \dots \wedge \Phi(\alpha_k)) = 0$	84
16-1: REFLEKTIERTES GLEICHGEWICHT Eine Regel wird berichtigt, wenn sie eine Schlußfolgerung vorgibt, die wir nicht akzeptieren wollen. Eine Schlußfolgerung wird verworfen, wenn sie eine Regel verletzt, die wir nicht berichtigen wollen. Regeln einerseits und Schlußfolgerungen andererseits zu rechtfertigen ist nichts weiter als der fein abgestimmte Prozeß, beide wechselseitig aneinander anzupassen.....	87
16-2: EIN REFLEKTIVES GLEICHGEWICHT FÜR GRAMMATISCHE REGELN Eine grammatische Regel wird berichtigt, wenn sie ein grammatisches Urteil vorgibt, das die Sprecher nicht akzeptieren wollen. Eine grammatische Intuition wird verworfen, wenn sie eine Regel verletzt, die wir nicht berichtigen wollen. Grammatische Regeln zu entdecken ist nichts weiter als der fein abgestimmte Prozeß, Regeln und Intuitionen wechselseitig aneinander anzupassen.....	88
17-1: DARWINS PRINZIP Ob sich eine Eigenschaft innerhalb einer Spezies (und den nachfolgenden Spezies) während der Evolution durchsetzt, richtet sich danach, ob ein Exemplar der Spezies, das diese Eigenschaft besitzt, wahrscheinlicher überlebt und sich vermehrt als ein Artgenosse ohne diese Eigenschaft.	102
17-2: GLEICHHEIT DES EVOLUTIONÄREN VORTEILS WISSEN macht es nur in dem Maße wahrscheinlicher, daß ein Tier überlebt und sich vermehrt, als es sich bei WISSEN um WAHRE Repräsentationen handelt.....	105
17-3: DER EVOLUTIONSGESCHICHTLICHE ERFOLG VON WISSEN Die Veranlagung zu WISSEN hat sich innerhalb einiger Spezies in der Evolution durchgesetzt.	105
18-1: DAS MENONSCHES PROBLEM (TRANSFORMIERTE FASSUNG) (a) Eine Eigenschaft (insbesondere eine Meinung) ist nur in dem Maße schätzenswert, als sie wunscherfüllendes Handeln wahrscheinlicher macht. (b) Wissen macht wunscherfüllendes Handeln nur in dem Maße wahrscheinlicher, als es sich bei Wissen um eine wahre Meinung handelt. (c) Zu wissen ist in einem höheren Maße schätzenswert, als eine gehaltsgleiche wahre Meinung zu haben.	108

18-2: DAS EVOLUTIONSTHEORETISCHE PROBLEM (TRANSFORMIERTE FASSUNG) (a) Eine Eigenschaft ist nur in dem Maße evolutionär erfolgreich, als sie Überleben und Reproduktion wahrscheinlicher macht. (b) WISSEN macht das Überleben und die Reproduktion nur in dem Maße wahrscheinlicher, als es sich bei WISSEN um eine WAHRE Repräsentation handelt. (c) Zu WISSEN ist in einem höherem Maße evolutionär erfolgreich, als eine gehaltsgleiche WAHRE Repräsentation zu haben.	108
19-1: WAHRHEITS-BEDINGUNG FÜR INDEXIKALISCHE REPRÄSENTATIONEN Eine X-Repräsentation eines Subjektes S (eines Tieres) ist genau dann WAHR, wenn sie synchron mit einem X in der Umgebung von S ist.	111
19-2: OPTIMIERUNGSBEDINGUNG Ein System s synchronisiert X-Repräsentationen mit X-Dingen dann und nur dann optimal, wenn folgendes gilt: Gegeben alle und nur X-Dinge instantiiert das Bündel B von kausalrelevanten Eigenschaften und alle und nur die X-Repräsentationen von s instantiiert das Bündel C von kausalrelevanten Eigenschaften, dann sollte s ein Design D besitzen, so daß in allen Systemen mit dem Design D dann und nur dann eine Instantiierung von C mit möglichst geringer Verzögerung verursacht wird, wenn in der Umgebung des Systems etwas B instantiiert (wenn also X-Repräsentationen dann und nur dann entstehen, wenn X-Dinge in der Umgebung vorkommen).....	112
19-3: SYNCHRONISATIONSKRITERIUM Eine X-Repräsentation r eines Systems s ist dann und nur dann mit einem X-Ding synchronisiert, wenn es ein X-Ding d gibt und auf dem System s ein Synchronisationsprozeß p abgelaufen ist und abläuft, so daß gilt: (a) r ist synchron mit d, (b) gäbe es d nicht, gäbe es p nicht, (c) gäbe es p nicht, gäbe es r nicht, (d) gäbe es r nicht, gäbe es d nicht.	113
19-4: VERLÄSSLICHER TYP EINES SYNCHRONISATIONSPROZESSES Ein Prozeßtyp T, der auf einem System s implementiert ist, ist hinsichtlich des Synchronisierens genau dann im Grade σ verlässlich, wenn für den $1/\sigma$ -ten Teil aller Token t des Typs T und alle Eigenschaften X gilt: t verursacht eine X-Repräsentation (mit nur geringer Verzögerung) und hält sie aufrecht, nur wenn und nur solange ein X-Ding in der Umgebung von s vorkommt.	115
19-5: VERLÄSSLICHER SYNCHRONISATIONSPROZESS Ein Prozeß t, der in einem System s abläuft, ist genau dann ein verlässlicher Synchronisationsprozeß, wenn t zu einem auf dem System s implementierten Prozeßtyp T gehört und T in einem Grade (deutlich) größer als $1/2$ hinsichtlich des Synchronisierens verlässlich ist.....	115
20-1: KRITERIUM FÜR WISSEN Eine Person S weiß dann und nur dann, daß p, wenn in S ein verlässlicher wahrheitsfördernder Prozeß v abgelaufen ist und abläuft, so daß gilt: (a) S glaubt, daß p, (b) p ist wahr, (c) wäre p nicht wahr, gäbe es v nicht, (d) gäbe es v nicht, glaubte S nicht, daß p, (e) glaubte S nicht, daß p, wäre p nicht wahr.	117
20-2: VERLÄSSLICHER WAHRHEITSFÖRDERNDER PROZESSTYP Ein Prozeßtyp T, der auf einer Person S implementiert ist, ist genau dann im Grade σ verlässlich wahrheitsfördernd, wenn für den $1/\sigma$ -ten Teil aller Token t des Typs T und alle Aussagen p gilt: t bildet die Meinung von S, daß p, und hält sie aufrecht, nur wenn p wahr ist.	117

20-3: VERLÄSSLICHER WAHRHEITSFÖRDERNDER PROZESS Ein Prozeß t , der in einer Person S abläuft, ist genau dann verläßlich wahrheitsfördernd, wenn t zu einem auf der Person S implementierten Prozeßtyp T gehört und T in einem Grade (deutlich) größer als $\frac{1}{2}$ verläßlich wahrheitsfördernd ist..... 117

Literaturverzeichnis

- Alston, W. P., 1971, "Varieties of Privileged Access", in: American Philosophical Quarterly 8: S. 223-241.
- Alston, W. P., 1986, "Concepts of Epistemic Justification", in: P. K. Moser, Empirical Knowledge, Chicago: Rowman & Littlefield: S. 23-54.
- Alston, W., 1989, Epistemic Justification, Ithaca: Cornell University Press.
- Armstrong, D. M., 1973, Belief, Truth and Knowledge, Cambridge: CUP.
- Aristoteles, 1960a (*Analytica Posteriora*), Aristotle – Posterior Analytics, bearb. v. H. Tredennick, Cambridge, Mass.: Harvard University Press.
- Aristoteles, 1960b (*Topik*), Aristotle – Topica, bearb. v. E. S. Forster, Cambridge, Mass.: Harvard University Press.
- Audi, R., 1989, "Causalist Internalism", in: American Philosophical Quarterly 26: S. 309-20.
- Ayer, A. J., 1956, The Problem of Knowledge, London: Routledge.
- Ayer, A. J., 1974, The Central Questions of Philosophy, New York: William Morrow.
- Bieri, P., 1992, "Einleitung", in: ders. (ed.), Analytische Philosophie der Erkenntnis, 2. Aufl., Frankfurt a. M.: Hain: S. 409- 421.
- Bartelborth, Th., 1996, Begründungsstrategien, Berlin: Akademie Verlag.
- BonJour, L., 1980, "The Internalist Conception of Epistemic Justification", in: French, P. A. et al., Midwest Studies in Philosophy vol. 5: Studies in Epistemology, Minneapolis: University of Minnesota Press.
- BonJour, L., 1985, The Structure of Empirical Knowledge, Cambridge, Mass.: Cambridge UP.
- Chang, C. C. & Keisler, H. G., 1978, Model Theory, 2. Aufl., Amsterdam: Northern Holland Publishing.
- Carnap, R., 1956, "Meaning and Synonymy in Natural Languages", in: ders., Meaning and Necessity (2. Aufl.).
- Cherniak, Ch., 1986, Minimal Rationality, Cambridge, Mass.: MIT Press.
- Chisholm, R., 1957, Perceiving: A Philosophical Study, Ithaca, N.Y.: Cornell.
- Chisholm, R., 1976, Person and Object, La Salle, Ill.: Open Court.
- Chisholm, R., 1977, Theory of Knowledge (2. Aufl.), Englewood Cliffs: Prentice-Hall.
- Chisholm, R., 1988, "The Indispensability of Internal Justification", in: Synthese 64: S. 285-96.
- Cohen, J., 1981, "Can Human Rationality Be Experimentally Demonstrated", in: Behavioral and Brain Sciences 4.

- Cornman, J., 1978, "Foundational vs. Non-foundational Theories of Empirical Knowledge", in: Pappas, G. & Swain, M. (eds.), Essays on Knowledge and Justification, Ithaca, N.Y.: Cornell.
- Davidson, D., 1980, "Actions, Reasons, and Causes", in: ders., Essays on Actions and Events, New York: OUP: S. 3-20.
- Davidson, D., 1989, "A Coherence Theory of Truth and Knowledge", in: LePore, E. (ed.), Truth and Interpretation, Oxford: Blackwell: S. 307-319.
- Descartes, R., 1992, Meditationes de prima philosophia, hrsg. v. Gäbe, L., 3. Aufl., Hamburg: Meiner.
- Dretske, F. I., 1971, "Conclusive Reasons", Australian Journal of Philosophy 49, 1-22.
- Dretske, F. I., 1981, Knowledge and the Flow of Information, Cambridge, Mass.: MIT Press.
- Dretske, F. I., 1989, "The Need to Know", in Clay, M. & Lehrer, K., Knowledge and Scepticism, Boulder: Westview Press: S. 89-100.
- Dretske, F. I., 1993, "Mental Events as Structuring Causes of Behaviour", in: Heil, J. & Moser, A., Mental Causation, Oxford: Clarendon Press: S. 121-136.
- Essler, W. K., 1973, Wissenschaftstheorie III – Wahrscheinlichkeit und Induktion, Freiburg: Alber.
- Firth, R., 1965, "Ultimate Evidence", in Swartz, R. (ed.), Perceiving, Sensing and Knowing, Berkeley: Univ. of California Press.
- Firth, R., 1978, "Are epistemic concepts reducible to ethical concepts?", in: Goldman, A. I. & Kim, J. (eds.), Values and Morals, Dordrecht: Reidel: S. 215-229.
- Fodor, J., 1981, "The Present Status of the Innateness Controversy", in: ders., Representations, Sussex: The Harvester Press: S. 257-333.
- Fodor, J. & Lepore, E. 1994, "Why Meaning (Probably) Isn't Conceptual Role" in: Stich, S. & Warfield, T. A. (eds.), Mental Representation, Cambridge, Mass., 1994: Blackwell: S: 142-156.
- Foley, R., 1987, The Theory of Epistemic Rationality, Cambridge, Mass.: Harvard University Press.
- Gettier, E. L., 1963, "Is Justified True Belief Knowledge?", Analysis 23: S. 121-3; deutsch: "Ist gerechtfertigte wahre Meinung Wissen?", in: P. Bieri (ed.), Analytische Philosophie der Erkenntnis, 2. Aufl., Frankfurt a. M. 1992: Hain: S. 91-93.
- Ginet, C. 1975, Knowledge, Perception, and Memory, Dordrecht: Reidel.
- Goldman, A. I., 1979, "What is justified belief?", in Pappas, G. S. (ed.), Justification and Knowledge: Reidel: S. 1-23.
- Goldman, A. I., 1986, Epistemology and Cognition, Cambridge, Mass.: Harvard UP.
- Goodman, N., 1965, Fact, Fiction, and Forecast, Indianapolis: Bobbs-Merrill; zit. nach der 4. Aufl., Cambridge, Mass., 1983: Harvard UP.
- Grice, P., 1957, "Meaning", in: Philosophical Review 66: 377-88.
- Haack, S., 1993, Evidence and Inquiry, Oxford: Blackwell.
- Hanfling, O., 1985, "A structural account of knowledge", The Monist 68: S. 40-65.

- Harman, G., 1974, Thought, Princeton: Princeton University Press.
- Harman, G., 1992, "Wissen, Gründe und Ursachen", in: Bieri, P. (ed.), Analytische Philosophie der Erkenntnis, 2. Aufl., Frankfurt a. M.: Hain: S. 108-123.
- Harman, G., 1986, Change in View, Cambridge, Mass.: MIT Press.
- Kim, Kihyeon, 1993, "Internalism and Externalism in Epistemology", in: American Philosophical Quarterly 30: S. 303-316.
- Koppelberg, D., 1990, "Why and How to Naturalize Epistemology", in: Barrett, R. B. & Gibson, R. F. (eds.), Perspectives on Quine, Oxford: Blackwell: S. 200-211.
- Koppelberg, D., 1996, "Was macht eine Erkenntnistheorie naturalistisch?", in: Journal for General Philosophy of Science 27.
- Kornblith, H., 1980, "Beyond Foundationalism and the Coherence Theory", in: The Journal of Philosophy LXXII: S. 597-612.
- Kornblith, H., 1988, "How Internal Can We Get?", in: Synthese 74: S. 313-327.
- Kornblith, H., 1989, "Introspection and Misdirection", in: Australasian Journal of Philosophy 67: S. 410-422.
- Kornblith, H., 1993a, "Epistemic Normativity", in: Synthese 94: S. 357-376.
- Kornblith, H., 1993b, Inductive Inference and Its Natural Ground, Cambridge, Mass.: MIT Press.
- Kripke, S., 1973, Naming and Necessity, Oxford: Blackwell.
- Kutschera, F. v., 1982, Grundlagen der Ethik, Berlin: De Gruyter.
- Langenscheidt, 1967, Langenscheidts Großwörterbuch Griechisch, Teil I: griechisch-deutsch, Berlin: Langenscheidt.
- Lehrer, K. & Paxson, Th., jr., 1992, "Wissen: Unwiderlegt gerechtfertigte, wahre Meinung", in: Bieri, P. (ed.), Analytische Philosophie der Erkenntnis, 2. Aufl., Frankfurt a. M.: Hain: S. 94-107.
- Lehrer, K., 1974, Knowledge, Oxford: Clarendon Press.
- Lehrer, K., 1990, Theory of Knowledge, London: Routledge.
- Lehrer, K., 1990a, Metamind, Oxford: Clarendon Press.
- Mill, J. S., 1861, "Utilitarianism", in: Frazers Magazine; zit. nach der dt. Übers.: Utilitarismus (dt. v. Birnbacher, D.) Stuttgart 1976: Reclam.
- Lewis, C. I., 1946, An Analysis of Knowledge and Valuation, La Salle, Ill.: Open Court.
- Neurath, Otto, 1959, "Protocol Sentences", in: Ayer, A. J., Logical Positivism, New York: Free Press.
- Nisbett, R. & Ross, L., 1980, Human Inference: Strategies and Shortcomings of Social Judgment, Englewood Cliffs, N. J.: Prentice-Hall.
- Nozick, R., 1981, Philosophical Explanations, Oxford: Clarendon Press.
- Pastin, M., 1976, "Meaning and Perception", in: Journal of Philosophy 73.

- Pastin, M., 1978, "Modest Foundationalism and Self-Warrant", in: Pappas, G. & Swain, M. (eds.), Essays on Knowledge and Justification, Ithaca, N.Y.: Cornell.
- Platon 1955 (*Theätet*), Œuvres complètes, Tome VIII, 2^e Partie: Théétète, bearb. v. A. Diès, Paris: Les Belles Lettres.
- Platon 1968 (*Menon*), Œuvres complètes, Tome III, 2^e Partie: Gorgias, Ménon, bearb. v. A. Croiset u. L. Bodin, Paris: Les Belles Lettres.
- Pollock, J., 1974, Knowledge and Justification, Princeton: University Press.
- Popper, K., 1979, Objective Knowledge, Oxford: OUP.
- Putnam, H., 1979, Die Bedeutung von "Bedeutung", Frankfurt: Klostermann; engl. Original: "The Meaning of 'Meaning'", in: Gunderson, K. (ed.), Language, Mind, and Knowledge, Minneapolis 1975: University of Minnesota Press.
- Putnam, H., 1981, Reason, Truth and History, Cambridge: CUP.
- Putnam, H., 1988, Representation and Reality, Cambridge, Mass.: MIT Press.
- Quine, W. V., 1960, Word and Object, Cambridge, Mass.: The MIT Press.
- Quine, W. V., 1969, "Epistemology Naturalized", in: Ontological Relativity and Other Essays, New York: Columbia University Press: S. 69-90.
- Quine, W. V., 1973, The Roots of Reference, La Salle, Ill.: Open Court.
- Quine, W. V., 1986, "Reply to White", in: Hahn, L. & Schlipp, P. A. (eds.), The Philosophy of W. V. Quine, La Salle, Ill.: Open Court: S. 663-5.
- Rawls, J., 1971, A Theory of Justice, Cambridge, Mass.: Harvard University Press.
- Rosenberg, J. F., 1981, Linguistic Representation, 2. Aufl., Dordrecht: Reidel.
- Russell, B., 1912, Problems of Philosophy, Oxford: OUP.
- Russell, B., 1948, Human Knowledge, New York: Simon & Schuster.
- Schmitt, F., 1992, Knowledge and Belief, London: Routledge.
- Sellars, W., 1963, Science, Perception and Reality, London: Routledge.
- Stich, Stephen, 1990, The Fragmentation of Reason, Cambridge, Mass.: MIT Press.
- Sosa, E., 1978, "How Do You Know?", in: Pappas, G. & Swain, M. (eds.), Essays on Knowledge and Justification, Ithaca, N.Y.: Cornell.
- Strawson, P. F., 1967, "Analysis, Science, and Metaphysics", in: Rorty, R. (ed.), The Linguistic Turn, Chicago: The University of Chicago Press: S. 312-320.
- Swain, M., 1981, Reasons and Knowledge, Ithaca: Cornell University Press.
- Swain, M., 1985, "Justification, Reasons, and Reliability", in: Synthese 64: S. 69-92.
- Tversky, A. & Kahneman, D., 1983, "Extentional versus Intuitive Reasoning: The Conjunction Fallacy in Probability Judgment", in: Psychological Review 90(4).
- Wason, P., 1968, "Reasoning about a Rule", in: Quarterly Journal of Experimental Psychology 20: S: 273-81.
- Wason, P. & Johnson-Laird, P. (eds.), 1977, Thinking, Cambridge: CUP.

Wittgenstein, L., 1922, Tractatus logico-philosophicus, Frankfurt 1984: Suhrkamp: S. 7-86.

Wittgenstein, L., 1984, "Über Gewißheit" (hrsg. v. Anscombe, G. E. M. & von Wright, G. H.),
in: ders., Über Gewißheit, Frankfurt: Suhrkamp: S. 113-257.

Wright, C., 1993; "On Putnam's Proof That We Are No Brains-In-A-Vat", in: Proceedings of
the Aristotelian Society 92: S. 67-94.

Eidesstattliche Erklärung

Hiermit versichere ich an Eides Statt, daß ich die vorliegende Arbeit selbständig ohne fremde Hilfe und nur mit den angegebenen Hilfsmitteln verfaßt habe.

Berlin, den